Verlagsort Münster Westf

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER, WESTFALEN **Halbjährlich DM 8,—**

Nr. 1 **1957** **53. Jahrgang**

Der hl. Thomas und die Neueren zum Unterschied von Wesenheit und Dasein. Von A. Krempel

Rajewsky-Schreiber: Aus der Deutschen Forschung der letzten Dezennien (Dolch)

Albright: Die Religion Israels im Lichte der archäologischen Ausgrabungen (Nötscher)

Herders Bibelkommentar. Bd. II/1: Numeri und Deuteronomium. Übers. u. erkl. v. Krämer (Schneider)

Vööbus: Zur Geschichte des altgeorgischen Evangelientextes (Vogels)

Vööbus: Neue Materialien zur Geschichte der Vetus Syra in den Evangelienhandschriften (Vogels)

Wikenhauser: Die Christusmystik des Apostels Paulus (Reuss)

v. Campenhausen: Die griechischen Kirchenväter (Barbel)

Vial: Ignace d'Antioche (Fischer)

Knauer: Psalmenzitate in Augustins Konfessionen (Lausberg)

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. I. Teil. Hrsg. v. Hoberg (Eder)

Haubst: Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek (Jedin)

Deuerlein: Das Reichskonkordat (Morsey)

Söhngen: Philosophische Einübung in die Theologie (Antweiler)

Alszeghy: Nova creatura. La nozione della grazia nel commentari medievali di S. Paolo (Landgraf)

Sancti Thomae de Aquino Expositio super librum Boethii De Trinitate. Rec. Decker (Ott)

Adam: Der Christus des Glaubens (Beumer)

Rauch: Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie (Ermecke)

Arnold: Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft (Beumer)

Dürig: Geburtstag und Namenstag (Engberding)

Amand de Medieta: La presqu'île des caloyers· Le Mont Athos (Dölger)

Goichon: La vie contemplative est-elle possible dans le monde? (Raitz v. Frentz)

Personennachrichten

Theologische Bibliographie (Samulski)

Der hl. Thomas und die Neueren zum Unterschied von Wesenheit und Dasein

Von A. Krempel, Königstein/Frankfurt

Trägt nicht Wasser in den Rhein, wer es wagt, den Hunderten von Veröffentlichungen über diesen Gegenstand eine weitere beizufügen? Wurde nicht schon alles gesagt, was sich sagen läßt, ohne freilich allgemeine Zustimmung zu finden? Trotzdem könnte doch einmal geprüft werden, ob es mit der richtigen Fragestellung geschah.

I

In seiner heutigen Gestalt brach der nun bald sieben Jahrhunderte währende Meinungsstreit erwiesenermaßen 1276 aus — also zwei Jahre nach Thomas' Tod —, als auf dem Pariser Büchermarkt die Schrift des eigenwilligen Thomashörers Aegidius Romanus OESA. († 1316) erschien: *Theoremata de esse et essentia.* Darin verteidigt dieser nachdrücklich einen sachlichen Unterschied; *realiter differunt,* schreibt er.

Sogleich meldeten sich Gegenstimmen. Sie kamen aus so verschiedenen Lagern, wie denen der drei damals berühmtesten Pariser Magister, alle drei Weltpriester: Heinrich von Gent († 1293), dem strengen Augustinimus verpflichtet; Siger von Brabant († 1282), Averroesanhänger und Thomasbewunderer zugleich; Gottfried von Fontaines († um 1306), bekannt durch seinen Kampf gegen Heinrich von Gent und sein tapferes Zeugnis zugunsten des Aquinaten (in einem seiner Quodlibet). Des Aegidius Lehre prangert Heinrich von Gent als „Neuerung" an. Tatsächlich hieß die sachliche Unterscheidung noch bis tief ins 14. Jahrhundert hinein: *distinctio aegidiana.*

Die Thomisten, soweit diese Bezeichnung für damals zutrifft, waren anfänglich geteilter Meinung. Gegen einen sachlichen Unterschied sprach sich der einflußreiche Dominikanergeneral Herveus Natalis († 1323) aus; ebenso des Aquinaten persönlicher Freund und begeisterter Anhänger Peter von Auvergne († 1304), später Bischof von Clermont. Die jüngere Franziskanerschule, und mit ihr Duns Scotus, stieß gleichfalls zu den Gegnern. Dagegen traten die meisten Dominikaner schon sehr früh als Befürworter auf, und in der Folge immer entschiedener, bis die sachliche Unterscheidung schließlich als Eckpfeiler echten Thomismus' galt und heute fast alle katholischen Schulen gewonnen hat. Nur so glaubt man den Unterschied zwischen Gott und den Geschöpfen aufrechterhalten zu können. Nach wie vor widersprechen allerdings, in des Suarez Spuren, nicht wenige Jesuiten, so Chossat, Frick, Pelster, Descoqs, Monaco. Dabei verneinen die einen die sachliche Unterscheidung bloß an sich, andere auch bei Thomas.

Für die Zeit vor 1276 stimmen die Fachleute gegenwärtig darin überein, daß die Frage in heutiger Form nicht vorkommt. Umsonst suchte man sie bei Aristoteles; umsonst bei Boethius, Augustinus oder gar Hilarius, wie früher zuweilen behauptet wurde. Dagegen erklärte Avicenna das Sein als etwas Hinzukommendes *(lazim),* was die Scholastiker von einer Erscheinungsform *(accidens)* verstanden und natürlich ablehnen mußten. Schon Averroës hatte diesbezüglich Avicenna heftig widersprochen, so heftig, daß er fortan als Vater aller Gegner einer sachlichen Unterscheidung gelten wird.

Neuere außerscholastische Denker lassen die Frage links liegen; eine Ausnahme bilden Spinoza, Lavelle, N. Hartmann. Für diesen sind „Sosein" und „Dasein" lediglich zwei Gesichtspunkte. Doch versteht Hartmann unter „sachlich verschieden" soviel wie trennbar; und für trennbar hält sie kein neuerer Scholastiker. Auch die Befürworter eines sachlichen Unterschiedes heben Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen nicht „physisch", sondern nur „metaphysisch" voneinander ab, wie sie sagen. In Gott lassen sie alle katholischen Denker verschmolzen sein.

II

Mehr noch als in anderen Stücken, berufen sich Befürworter und Verneiner, neben inneren Gründen, auf den hl. Thomas. Rede und Gegenrede läßt sich folgendermaßen verdichten:

Die Befürworter: 1. Unzweifelhaft kennzeichnen sich die Geschöpfe vor allem dadurch gegenüber Gott, daß sie zusammengesetzt sind, wogegen Gott einfach ist. Dieser grundlegende Unterschied muß aber schon an der Wurzel von Geschaffenheit und Göttlichkeit, bei Wesenheit und Dasein

beginnen. 2. Hat der Aquinate das Wort „sachlich" in diesem Zusammenhang tatsächlich nur höchst selten in den Mund genommen, setzt er es doch stets voraus. Sinnlos hätte er sonst in den Geschöpfen unablässig einen Unterschied bejaht, in Gott ihn verneint, wenn er ihn nicht dort für sachlich, hier für bloß begrifflich gehalten hätte. Denn begrifflich verschieden sind Wesenheit und Dasein auch in Gott. Einen formellen Unterschied aber (wie ihn einige neuere Jesuiten dem Aquinaten hier zuschreiben) kennt dieser nicht.

Die Gegenseite: 1. Gewiß können wir fragen, ob etwas ist, und was etwas ist. Aber es erscheint unfaßbar, daß das, was etwas wirklich ist, nicht auch hundertprozentig das sei, was ist. Das Seiende ist das Ding; das Ding ist das Seiende. Also decken sich überall auch Wesenheit und Dasein, die mit den Konkreta *res* et *ens* zusammenhängen: *„Nomen autem rei a quidditate imponitur, sicut nomen entis ab esse" (1 Gent. c. 25).* 2. Was Thomas angeht, mag er deshalb einen Unterschied betont haben, weil sich nur bei den Geschöpfen begründeterweise die Doppelfrage stellen läßt, da sie nicht notwendig sind; vielleicht dachte er auch an einen formellen Unterschied. Jedenfalls ist ihm keine Wendung geläufiger als die Wendung: sachlich. Unterläßt er sie beharrlich, haben wir kein Recht, sie ihm aufzudrängen; um so weniger, als er wenigstens einmal den Unterschied als bloß begrifflich bezeichnet (vgl. den letzten Text unter III).

Die Lage scheint unrettbar verworren. Beider Parteien innere und äußere Gründe haben zweifellos Gewicht.

III

Zur Lösung sei zuerst auf eine kaum beachtete Tatsache hingewiesen. An keiner einzigen Stelle, wo der Aquinate die Frage ausschließlich mit abstrakten Wörtern behandelt, fügt er *realiter* oder einen sinngleichen Ausdruck bei. Er schreibt einfach: *differunt, sunt aliud et aliud, non sunt idem,* ohne jede nähere Bestimmung. So schon in folgendem Frühtext, von dem Hunderte späterer nur ein Echo bilden: *„In creaturis differunt essentia rei et esse suum ... Divina autem essentia est idem quod suum esse" (1 Sent. d. 2 a. 4 ad 1).* Bloß zwei Stellen enthalten *realiter.* Aber beide geben die Wesenheit konkret wieder, durch *id quod est.* Sie lauten: *„Omne quod est in genere substantiae, est compositum reali compositione ... compositum est saltem ex esse et quod est" (Verit. q. 27 a. 1 ad 8). — „Sicut esse et quod-est differunt in simplicibus (Deo) secundum intentiones (logice), ita in compositis (creaturis) differunt realiter" (in De Hebdom. c. 2).*

Entgegen Alexander von Hales, Bonaventura, Albert dem Großen, verstand Thomas unter *id quod est* den konkreten Seinsträger: *„Quod-est dicit ipsum suppositum habens esse" (1 Sent. d. 8 q. 5 a. 2). — „Esse significatur ut abstractum; id autem quod est, ut concretum" (in De Hebdom. c. 2).* — Vom konkreten Seinsträger durfte er einen abstrakten Inhalt, das Sein, ohne weiteres sachlich abheben, indem er sich nämlich auf den Standpunkt des konkreten, sachlichen Seinsträgers stellte. Sprach er umgekehrt vom Standpunkt des abstrakten Inhaltes aus, des Seins, rechtfertigte sich gleichermaßen die umgekehrte Wendung: gedanklich verschieden. Tatsächlich kommt sie vor: *„Unumquodque eorum (esse participantium) intellectu (: logice) resolvitur in id quod est et in suum esse" (Subst. Separat. c. 7).*

Die beiden ersten Texte, mit ihrem *realiter,* strafen den dritten, mit seinem *intellectu,* nicht Lügen. Denn hier läßt sich *esse* zwanglos mit *habere* verbinden: *et in suum esse quod habet.* Das ergibt die untadelige Prägung: *Unumquodque (creatum) intellectu resolvitur in id quod est (: rem), et in ens.* Seiendes heißt ja nichts anderes als: Sein Habendes. *„Ens dicitur quasi esse habens" (in 12 Metaph. lect. 1).* — Res und ens, Ding und Seiendes, decken sich als Transzendentalien sachlich; nur begrifflich können wir sie scheiden. *„Ista tria: res, ens, unum significant omnino idem, sed secundum diversas rationes" (in 4 Metaph. lect. 2).*

Folgerichtig hebt der Meister beide Partner bloß begrifflich voneinander ab, wo beide in abstraktem Gewand auftreten: *„In quolibet genere (categoria) oportet significare quidditatem aliquam, de cuius intellectu non est esse" (1 Sent. d. 8 q. 4 a. 2 ad 2).*

IV

Somit fielen für Thomas Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen sachlich zusammen? — Nicht im geringsten! — Wären also sachlich verschieden? — Auch das nicht! — Doch: Entweder-Oder! — Nein, nicht Entweder-Oder, sondern: Weder-Noch! — Inwiefern? — Weil Thomas, Wesenheit und Dasein sachlich verschmelzend oder, umgekehrt, sie sachlich unterscheidend, entgegen seiner gesamten Seinslehre, den Inhalt zweier Abstrakta in die geschöpfliche Außenwelt gestoßen hätte, dem Platonismus zugesteuert wäre, ja Gott entthront haben würde.

Eine schwerwiegende Folgerung, die der Erläuterung bedarf. Was verstand der Meister unter konkret und abstrakt? Ferner: Worin sah er deren Eigenart?

Konkret, beim Beiwort, besagt ihm soviel wie: *„In concretione ad subiectum"* (in 7 Metaph. lect. 4), mit einem Träger verbunden. Beim Hauptwort: als selbständiger Träger auftretend: *„Ad significandum res subsistentes, utimur nominibus concretis" (1 q. 32 a. 2).* — Abstrakt, beim Hauptwort, wo es allein möglich ist, bedeutet: reiner Inhalt. Allerdings, weil hauptwörtlich ausgedrückt, und nicht beiwörtlich noch in einem Zeitwort, selbständiger Inhalt: *„Ad significandum simplices formas, utimur nominibus abstractis" (1 q. 32 a. 2). — „Substantiva enim significant non tantum formam, sed etiam suppositum formae; unde possunt praedicari ratione utriusque" (3 Sent. d. 5 expos. textus).*

Die drei erwähnten Fälle illustriert Thomas häufig durch: weiß — der Weiße (das Weiße) — die Weiße (Weißheit). Überzeugender durch: göttlich — Gott — Gottheit. *„Quod significatur per modum formae (: abstractum), et quod significatur per modum supposito (: concretum), ut Divinitas et Deus" (Pot. q. 9 a. 5 ad 17).*

Was die Eigenart des Konkreten und Abstrakten betrifft, erblickt Thomas im Abstrakten zwei merkwürdige Eigenschaften, auf die er unermüdlich zurückkommt. 1. Das Abstrakte reißt alles an sich, duldet keinen Doppelgänger. 2. Es genügt sich selber, kein Fremdbestandteil darf sich eindrängen. — Gäbe es demnach eine Weiße, erläutert er, wie es eine Gottheit gibt, so wäre sie notwendigerweise einzig: *„Albedo, si subsisteret sine subiecto, non esset nisi una tantum" (Comp. Theol. I c. 15).* Und sie wäre nur Weiße, nichts anderes: *„Abstracta nihil alienum in se habere possunt" (in De Hebdomad. c. 2).* — Obschon ein Europäer deshalb sagen darf: Ich bin weiß; ebenso: Ich bin ein Weißer; ebenso: Ich habe Weiße — oder, platonisch ausgedrückt: Ich nehme an der Weiße teil; thomistisch ausgedrückt: Ich widerspiegle die Weiße *("participabilis vel imitabilis" (1 q. 14 a. 6 ad 3)* —, so darf der Europäer doch niemals behaupten: Ich bin (die) Weiße. Warum nicht? Weil er sie in diesem Falle allein wäre; im doppelten Sinn des Wortes allein, von: einzig und: nichts anderem.

V

Angewandt auf die Wendungen, um die es hier geht, Wesenheit und Dasein, errät der Leser bereits Folgerungen und Folgen. Ausschließlich in dieser abstrakten Form speisen sie ja seit Aegidius Romanus den Meinungsstreit. Und heute wie im 13. Jahrhundert werden sie auch als abstrakt empfunden. Thomas jedenfalls erklärt wörtlich: *„Hoc autem nomen essentia, et Divinitas, et quaecumque (nomina) in abstracto significantur" (C. Err. Graec. c. 4).* — *„Currere*

(das Laufen) *et esse significantur in abstracto, sicut albedo; sed quod est (: subiectum), id est ens, et currens, significantur in concreto, velut album" (in De Hebdom. c. 2).* – *„Esse significatur ut abstractum; id autem quod est, ut concretum" (in De Hebdom. c. 2).* Übersah man das?

Denn was setzt die von beiden Lagern geteilte Fragestellung voraus: Unterscheiden sich Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen sachlich? Sie setzt in jedem Fall voraus, daß die Fragenden den abstrakten Inhalt der beiden Wörter in der Außenwelt vorhanden glauben! Sonst könnten sie nicht forschen, ob sich Wesenheit und Dasein dort sachlich oder nicht sachlich abheben. Nur bei Sachlichem, Wirklichem, Außenweltlichem, Objektivem, Konkretem ist diese Frage vernünftig. Da aber im Wesen *(substantia)* – um das allein der Streit tobt; die Erscheinungsformen *(accidentia)* werden vernachlässigt –, da also im Wesen nichts übrig bleibt, was Wesenheit und Dasein tragen, haben, besitzen könnte, müssen die beiden abstrakten Inhalte selber als Träger einspringen, selbständig auftretend gedacht werden, oder wenigstens einer. Damit wird indirekt die Konkretisierung eines Abstraktums im geschöpflichen Raum vollzogen, das Geschöpf vergöttlicht. Halte man sich nur folgende Thomastexte vor Augen: *„Licet non sit aliquod abstractum in rerum (creatarum) natura" (De Anima a. 3 ad 8).* – *„Abstractum et concretum in Divinis (!) non differunt secundum rem" (Pot. q. 8 q. 3 ad 10).* – *„Substantia Dei sola est ipsum esse abstractum" (Subst. Separat. c. 12).* – *„Intelligere autem subsistens non potest esse nisi unum, sicut nec aliquod abstractum subsistens" (I q. 54 a. 1).*

Kein Wunder also, daß es dem Aquinaten nicht im Traume einfiel, je zu schreiben: Wesenheit und Dasein sind in den Geschöpfen sachlich eins, so wenig er je behauptete: Sie sind dort sachlich verschieden. Dagegen schrieb er und mußte schreiben, sie seien in Gott allein eins, und zwar sind sie dort sachlich eins. Jenes konnte Thomas nicht schreiben, weil zwar Gott seine Wesenheit und sein Dasein ist, aber kein Geschöpf seine Wesenheit und sein Dasein ist, sondern jedes Geschöpf beide nur hat. Die hundertemal vom Meister wiederholte Wahrheit: In Gott allein decken sich Wesenheit und Dasein, läuft genau darauf hinaus: Gott allein muß sein, muß kraft seiner Wesenheit sein; die Geschöpfe dagegen können bloß sein; ihre Wesenheit, ihr ewig in Gott vorhandener widerspruchsloser Begriffsinhalt, zwingt ihnen das Dasein noch nicht auf; freiwillig wurden sie von Gott zum Bestand gerufen. Vielleicht am deutlichsten enthüllt sich die Gleichstellung der beiden Prägungen: Gott allein muß kraft seiner Wesenheit sein, und: In Gott allein fallen Wesenheit und Dasein zusammen, in folgendem Text aus dem 2. Sentenzenbuch: *„Esse autem, secundum quod dicitur res esse in actu, invenitur ad diversas naturas vel quidditates diversimode se habere. Quaedam enim natura est, de cuius intellectu non est suum esse; quod patet ex hoc, quod intelligi potest cum hoc, quod ignoretur an sit, sicut phoenix, vel eclipsis, vel aliquid huiusmodi. – Alia autem natura invenitur, de cuius ratione est ipsum suum esse, immo ipsum esse est sua natura. Esse autem quod huiusmodi est, non habet esse acquisitum ab alio. – Ergo in solo Deo suum esse est sua quidditas vel natura" (in 2 Sent. d. 3 q. 1 a. 1).* – Sinngleich findet man dasselbe: *in Boeth. Trin. q. 5 a. 4 ad 4; Comp. Theol. I c. 68 (Adhuc);* sowie in allen 32 untenstehenden Texten.

Deus

1. Sua essentia est suum esse.
2. In eo solo suum esse est sua quidditas vel natura.
3. Esse est substantia sive natura Dei.
4. Eius natura est ipsum esse.

5. De ratione suae naturae est ipsum suum esse.
6. Esse suum includitur in suae quidditatis ratione.

Sollte man die Lösung der Frage nicht unbewußt in einer Verschmelzung oder Nichtverschmelzung zweier beinnahe quantitativ gedachter Gegebenheiten gesucht haben? Die Verlegenheitswendung: nicht physisch, sondern bloß metaphysisch verschieden spricht in diesem Sinn. In Wirklichkeit ging es Thomas einfach um das einzige selbständige Sein, das Gott ist, und um die Kontingenz der Geschöpfe, die weder Wesenheit noch Dasein noch sonst irgend etwas Abstraktes sind noch sein können, sondern bloß Dinge, Seiende; bloß Sein habende, am Sein teilnehmende, Gottes Sein widerspiegelnde, endliche Wesen.

VI

Zweiunddreißig ausgewählte Texte mögen das Gesagte veranschaulichen. Als wahrer Sprachmeister wandelt darin Thomas denselben Gedanken ab; die Fülle der Wendungen verwischt allerdings das Thema beinahe. In fünf Texten entnahm der Verfasser die Gegenüberstellung göttlichen Seins und geschöpflichen Seienden verschiedenen Fundstellen; in den übrigen siebenundzwanzig Fällen nahm sie Thomas selber vor.

Beim Lesen halte man sich vier Punkte vor Augen; so unterbleiben Fehldeutungen.

1. *Compositum* drückt keineswegs stets eine sachliche Zusammensetzung aus. Es kann sich um eine rein gedankliche handeln. So fragt Thomas einmal: *„Utrum sit in eo (Deo) compositio generis et differentiae (I q. 3 proem.),* und verneint es; aber diese Zusammensetzung kommt nie sachlich vor· Gattung, Art, Artunterschied stellen, als solche, stets reine Gedankendinge dar: *„Entia rationis, ut genus, species, opinio, et huiusmodi" (Div. Nom. c. 5 lect. 2).*

2 Ähnlich verkünden: dem Vermögen nach, und: verwirklicht, nicht notwendigerweise einen sachlichen Unterschied. Gedankendinge eröffnen sich der Unterscheidung ebenfalls: *„Sicut in rebus quae extra animam sunt, dicitur aliquid in actu, et aliquid in potentia, ita et in actibus animae, et in privationibus, quae sunt res rationis tantum" (in 5 Metaph. lect. 9).* Eine vergessene Wahrheit, aber für das Verständnis besonders wichtig.

3. Alle Texte zeigen, wie genau es der Aquinate mit der konkreten und abstrakten Ausdrucksweise nahm. Gott bezeichnet er bald als *esse*, bald als *ens*, je nachdem er dessen Wesen oder dessen Selbständigkeit betonen will, wie man von Gottheit und Gott sprechen darf. Aber umsonst wird man die Ausage suchen: *creatura est esse*, das Geschöpf ist (ein) Sein; es heißt nur: *creatura est ens.*

4. Noch ein Warnwort zum unseligen platonischen Ausdruck *participare*. Kein geringerer als Meister Eckhart stolperte über den Wortsinn *partem capere* und ließ die Geschöpfe das Sein (nicht die Wesenheit) mit Gott teilen. In Wirklichkeit bedeutet: an Gottes Sein teilhaben, lediglich: es mit einem anderen Sein, einem geschöpflichen, irgendwie widerspiegeln. Unmöglich vermag etwas Außergöttliches wörtlich an Gottes Sein „teilzunehmen": *„Deus ita participatur a creaturis per similitudinem* (im Abbild, in Widerspiegelung), *quod tamen remanet imparticipatus, super omnia, per proprietatem suae substantiae" (Div. Nom. c. 2 lect. 4).*

Creatura

Suum esse est aliud quam essentia.
Esse est praeter quidditatem eius.
Differt essentia et esse.
Eius natura non est hoc ipsum esse quod habet, alias (esse) esset de intellectu cuiuslibet quidditatis.
De intellectu suae naturae non est suum esse.
Esse in nullius creaturae ratione perfecte includitur (sed, ad summum, conditionate).

Deus	Creatura
7. Esse quod per se necesse est esse.	In se possibilis, necessaria per aliud.
8. Necessarius secundum se.	In se possibilis.
9. In seipso habet totum esse.	Existens secundum aliquem modum finitum et limitatum.
10. Habet esse secundum totam virtutem essendi.	Non habet esse secundum totam virtutem essendi.
11. Est essentialiter actus.	Est possibilis respectu esse . . . in ea invenitur potentia et actus, secundum quod ipsa quidditas est possibilis, et esse suum est actus eius.
12. Eius essentia est actus purus.	Se habet in potentia ad esse.
13. Nihil est in eo de potentia, sed est actus purus.	Essentia et esse se habent sicut potentia et actus.
14. Est in actu absque aliqua potentiae permixtione.	Potentia actui commiscetur.
15. Omnino simplex.	Aliquo modo composita.
16. Esse per se subsistens.	Habet esse adveniens naturae . . . esse inhaerens.
17. Est suum esse subsistens.	(In ea est) esse receptum vel participatum.
18. Sua quidditas est ipsum esse.	Habet quidditatem participantem esse.
19. Esse ei convenit per suam essentiam.	Esse ei convenit per participationem.
20. Est ipsum esse per essentiam.	Non est suum esse, sed participat esse.
21. Ens per essentiam suam.	Ens participative.
22. Per se ens.	Est per participationem esse (gen.).
23. Per se esse.	Participat esse.
24. Est suum esse.	Habet esse receptum.
25. Est suum esse.	Habet esse, non est esse.
26. Est esse abstractum . . . cuius substantia est suum esse.	Habet esse acquisitum, id est participatum.
27. Eius substantia est ipsum esse separatum.	Habet esse participatum.
28. Est esse absolutum.	Habet esse receptum.
29. Causa non habens causam.	Acquirit esse per aliam causam.
30. Est esse tantum.	Habet causam sui esse.
31. Habet esse non dependens ab alio.	Habet esse dependens ab alio.
32. Existens universale.	Hoc vel illud ens [1].

1

Fundstellen: 1.: Ente c. 5 — 2.: 2 Sent. d. 3 q. 1 a. 1 — 3.: Pot. q. 7 a. 2; 1 Sent. d. 2 q. 4 a. 1 — 4.: 2 Sent. d. 1 q. 1 a. 1 — 5.: 2 Sent. d. 3 q. 1 a. 1 — 6.: Verit. q. 10 a. 12 — 7.: 1 Gent. c. 22; Verit. q. 23 a. 1 ad 2 — 8.: Div. Nom. c. 11 lect. 4 — 9.: Div. Nom. c. 11 lect. 1 — 10.: Div. Nom. c. 5 lect. 1 — 11.: Causis prop. 24; 1 Sent. d. 8 q. 5 a. 2 — 12.: Verit q. 23 a. 1 — 13.: 1 Gent. c. 22 — 14.: Pot. q. 7 a. 1 — 15.: 1 Sent. d. 8 q. 5 a. 2; Div. Nom. c. 13 lect. 1 — 16.: Pot. q. 7 a. 2 — 17.: Verit. q. 21 a. 5 — 18.: Causis prop. 6 — 19.: Comp. Theol. I c. 68 — 20.: I q. 8 a. 1; q. 44 a. 1 — 21.: I q. 104 a. 1 — 22.: Div. Nom. c. 11 lect. 4 — 23.: l. c. — 24.: Verit. q. 21 a. 6 — 25.: I q. 3 a. 4 — 26.: Causis prop. 2 — 27.: Subst. Separ. c. 12 — 28.: Ente c. 5 — 29.: 1 Gent. c. 22 — 30.: Ente c. 4 — 31.: 1 Sent. d. 8 q. 4 a. 1 — 32.: Div. Nom. c. 11 lect. 4.

VII

Der Hauptverantwortliche für die schiefe Fragestellung, in die er spätere Geschlechter mitriß, Aegidius Romanus, zeigte sich übrigens auch in anderen Stücken blind für den „Eigen-sinn" konkreter und abstrakter Ausdrucksweise, nämlich auf dem Beziehungsgebiet. Nur fand er dort den einen oder anderen hellsichtigen Frühthomisten, der ihn rügte. Während Thomas, mit seinen besten Zeitgenossen und Nachfahren, bloß ein *relativum secundum dici* kennt, das Beziehungsfundament, gegenübergestellt einem *relativum secundum esse (: essentiam)*, der Beziehung selber, plaudert Aegidius in seinem Sentenzenkommentar unbekümmert von einer *relatio secundum dici*. *Aegidius: „Quando nomen imponitur ad significandum aliquid aliud praedicamentum a relatione, cui significato competit quidam respectus, tunc talis relatio (!) est secundum dici" (in 1 Sent. d. 30 q. 1; ed Venetiis 1492).*

Ein unbekannter Frühthomist zeiht ihn deshalb des Widerspruchs; ausdrücklich macht er dabei auf den Unterschied zwischen konkreten und abstrakten Wörtern aufmerksam. Thomista anonymus: „Quamvis relativum, concrete sumptum, distinguatur in relativum secundum esse et secundum dici, contra rationem tamen relationis, sumptae in abstracto, est, quod non sit relatio secundum esse, sed secundum dici" [1]. Noch schärfer brandmarkt des Aegidius Nachlässigkeit ein anderer (oder derselbe?) ebenfalls unbekannter Frühthomist in einer gegen ihn gerichteten Thomasverteidigung: „Dicunt isti homines (Aegidius Romanus etc.) quod est duplex relatio, scilicet relatio secundum esse, et relatio secundum dici. Hoc autum est supra modum nescienter dictum" [2].

Leider bewiesen des Aegidius beachtlichste Gegner nicht dasselbe Fingerspitzengefühl. Fast wie er handhabten sie ziemlich unterschiedslos konkrete und abstrakte Wörter. So stellt Siger von Brabant unsere Frage folgendermaßen: *„Utrum ens vel (!) esse in rebus causatis pertineant ad essentiam causatorum, vel sit aliquid additum essentiae eorum"* [3]. — Desgleichen Gottfried von Fontaines, dessen Schlußworte immerhin dartun, daß er sich eines Unterschiedes noch bewußt war; nur wandte er ihn nicht mehr folgerichtig auf den Gegenstand an: *„Omnia ista: ens, entitas, essentia idem significant realiter; differentia solum in modo significandi in abstractione vel concretione vel huiusmodi"* [4].

Eine gewisse Ausnahme inmitten der beginnenden Denk- und Sprachverwirrung bilden Jakob von Viterbo OESA. († 1308) und Nikolaus Trivet OP. († zu Beginn des 14. Jahrh.); leider ebenfalls ohne zur Lösung durchzustoßen. Beide bezeichnen nämlich den Unterschied zwischen esse und essentia als solchen zwischen einem Abstraktum und einem Konkretum. Besonders Trivet mochte auf diesen Gedanken durch einen Text aus Thomas' Metaphysikkommentar gekommen sein, wo es heißt: „In qualibet re quae habet esse ab alio, aliud est esse rei, et substantia sive essentia eius" (in 4 Metaph. lect. 2). Versteht man hier essentia (Wesenheit) im Sinne von substantia (Wesen), was bisweilen beim hl. Thomas zutrifft, hat Trivet recht. Je nach dem Standpunkt wäre dann der Unterschied als sachlich oder gedanklich zu bezeichnen, wie wir es oben aus Thomas' Mund hörten. Soll, umgekehrt, substantia

[1] Incerti auctoris Impugnationes contra Aegidium Romanum contradicentem s. Thomae super I Sententiarum; in 1 Sent. d. 7 q. 1 a. 2; ed. Bruni, Typ. Polygl. Vat. 1942, 32—33.

[2] Cod. Vat. lat. 772 fol. 8 v, b; apud M. Schmaus, Der Liber Propugnatorius des Thomas Anglicus, 1930, II, p. 104.

[3] in Metaph. Arist. q. 7; M. Grabmann, Neuaufgefundene Quaestiones Sigers von Brabant, in: Miscellanea Fr. Ehrle, Romae 1924; I pp. 133—138.

[4] 3 Quodlib. q. 1; ed. Lovanii I p. 164.

hier einfach dem abstrakten essentia gleichgestellt werden, was wahrscheinlicher ist und ebenfalls wiederholt vorkommt, irrt Trivet, und wir haben es nur mit Abstrakta zu tun.

VIII

Die beiden geschichtlichen Lösungen, die von derselben schiefen Voraussetzung ausgehend, gegenseitig entschieden, haben beide ihre Stärke. Die eine erklärt, einzig richtig, daß *aliud et aliud, non idem, differunt,* beim Aquinaten unmöglich bedeuten können: *realiter identificantur,* und ebensowenig: *formaliter tantum differunt.* – Die Gegenseite bringt, ebenfalls einzig richtig, die Wörter Wesenheit und Dasein in Zusammenhang mit den konkreten Wörtern Ding und Seiendes, und erklärt von *res* und *ens,* daß sie sich, als Transzendentalien, ausnahmslos sachlich decken.

Kurz zusammengefaßt, besagt die Neulösung folgendes: Da kein Geschöpf Wesenheit und Dasein ist, und für ein haben kein Träger zur Verfügung steht, der sie haben könnte, stellt die Frage unrichtig, wer fragt: Unterscheiden sich Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen sachlich oder nicht sachlich? Dagegen wird sie in dieser Form richtig gestellt für Gott, mit der Antwort: *In solo Deo (realiter) coincidunt.* Mit seinen verschiedenen Formulierungen will Thomas einfach sagen: Gott allein muß kraft seiner Wesenheit sein; kein Geschöpf. Die den gegnerischen Parteien gemeinsame Fragestellung übersieht, mit Aegidius Romanus, den „Eigensinn" der konkreten und abstrakten Ausdrucksweise. Redend von sachlich (verschieden oder nicht verschieden), konkretisiert man indirekt im geschöpflichen Raum etwas Abstraktes entgegen einem Kernsatz aristotelisch-thomistischen Denkens.

Mögen diese Ausführungen, das in den Rhein gegossene Wasser, diesen vielleicht doch etwas entgiftet und geklärt haben.

B. **Rajewsky** u. G. **Schreiber, Aus der Deutschen Forschung der letzten Dezennien.** XII u. 528 S. u. 123 Abbild. Stuttgart 1956, G. Thieme-Verlag.

Eine der Großtaten zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung war zweifelsohne die Gründung der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften" (1911). Daß diese Gesellschaft den Zusammenbruch von 1945 überstand und heute wiederum – 1948 in „Max-Planck-Gesellschaft" umbenannt – maßgeblichen Einfluß im deutschen Wissenschaftsleben ausübt, ist zu einem erheblichen Teil das Verdienst jenes Mannes, dem dieses Buch zu seinem 65. Geburtstag von den in der MPG tätigen Forschern gewidmet ist, nämlich dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Ernst Telschow. Es ist, mit einer Einleitung des derzeitigen Präsidenten der MPG, Otto Hahn, an seinen Mitarbeiter Telschow, von B. Rajewsky und G. Schreiber herausgegeben.

Der Leser dieses Sammelwerkes gewinnt vielfachen Anteil an heutiger naturwissenschaftlicher Forschung, er erfährt von neuartigen Wechselwirkungen einzelner Wissenschaftsdisziplinen, ja auch vom Aufkommen neuartiger Disziplinen, wie etwa der vergleichenden Verhaltensforschung. K. Lorenz berichtet z. B. „Zur Entwicklungsgeschichte einer neueren Forschungsrichtung in der Biologie" (208/14). Die hier erarbeiteten Erkenntnisse werden zweifelsohne auch für die Präzisierung des wesentlichen Unterschieds zwischen Mensch und Tier bedeutsam werden. W. Werner zeigt die „Gegenwärtigen Entwicklungen in der Psychiatrie" (241/48) auf und fordert als große Aufgabe der Psychiatrie heute, „sich daseinsanalytisch-anthropologisch auszurichten" (247), denn: „Unsere Wissenschaft, befruchtet von Ideen, krankt daran, daß sie das Dasein in seiner menschlichen Besonderheit nicht genügend berücksichtigt hat. Allemal noch ist die Psychiatrie vom biologischen Subjekt oder auch Objekt ausgegangen. Biologische Gegebenheiten sind im Leben des Menschen zwar mitbestimmend, sie machen jedoch sein Wesen nicht aus" [245; vergl. jedoch dazu B. Patzigs Ausführungen „Zur Behandlung der Geisteskranken in den letzten 100 Jahren, Rückblick und Ausblick" (252/57), speziell 255]. – Sehr aufschlußreich sind die Ausführungen W. Grassmanns „Irrtum und Fortschritt in der Eiweißforschung" (132/49). Er kommt dabei auch auf die Frage zu sprechen, ob das Virus als Zwischenstadium einer kontinuierlichen Entwicklung vom Unbelebten zum Lebendigen aufgefaßt werden kann. Auch er ist (wie z. B. A. Butenandt oder F. Micheel) der Meinung, daß „den Viren eine Brückenstellung zwischen lebloser und belebter Materie in diesem Sinne nicht zukommt, ist heute ziemlich sicher; denn ihre Entstehung und ihre Vermehrung setzt die Existenz lebender Zellen bereits voraus." „Soweit die Wissenschaft zur Frage der Entstehung des Lebens überhaupt Stellung nehmen kann, sprechen ihre Ergebnisse mit Wahrscheinlichkeit gegen einen kontinuierlichen Übergang zwischen belebter und lebloser Materie, und sie scheinen eher darauf hinzuweisen, daß die Entstehung des Lebens in einem einmaligen oder doch unerhört seltenen Vorgang erfolgt ist" (147). Die Wirklichkeit ist eben doch nicht so „simpel", wie Haeckel einst vermeinte, sie sich vorstellen zu können, als er an E. Fischer schrieb: „Wenn ihr Chemiker erst das richtige Eiweiß synthetisch macht, dann krabbelt es auch" (133). Um einige Beispiele dieser „Nichtsimplizität" der Wirklichkeit zu geben: K. Lorenz spricht von der „hierarchischen Organisation der instinktiven Verhaltensweisen" (213); B. Patzig vom Gehirn als „unvorstellbar differentiierten Organ, das über 100 Einzelorgane einschließt" (255); A. E. Kornmüller („Über die elektrischen Erscheinungen des Gehirns", 374/84) formuliert seine Auffassung, daß das „Gehirn bzw. dessen graue Abschnitte auch die Funktionen von Drüsen haben, die Stoffe produzieren zur Steuerung und Erhaltung der Erregbarkeit der Ganglienzellen" (384). Das Gehirn, oder allgemeiner: Das Zentralnervensystem ist also keineswegs nur ein Organ, dessen Aufgabe sich „darin erschöpft, Reize aufzunehmen, in irgendeiner Weise umzuschalten und als Bewegungsimpulse zur Muskulatur zurückzusenden" (E. v. Holst, „Einfluß der nichtbelichteten Retina auf das Gleichgewichtsverhalten von Fischen", 443/5; speziell 443) – ja, manches deutet darauf hin, wie E. v. Holst ebenda aufzeigt, daß sogar dem einzelnen Sinnesorgan neben seiner Aufgabe der Reizaufnahme Spontaneität zukommt.

Wahrlich: Die Welt ist nicht nur „keine große Maschine", auch nicht nur „eher ein großer Gedanke" (wenn man offenläßt, wessen Gedanke sie ist!), sie ist ein großes, komplexschönes Geheimnis, vor dem uns nicht zumindest die stille Arbeit des Naturforschers, von der dieses Sammelwerk eindrucksvoll kündet, immer mehr staunen läßt: „Meine Frage war mein sinnendes Betrachten und ihre Antwort ihre Schönheit"" (S. Augustin).

Doch die geisteswissenschaftlichen Abhandlungen verlangen noch einige Aufmerksamkeit (wir konnten sowieso nur einiges erwähnen). A. Maier berichtet über „Die Stellung der scholastischen Naturphilosophie in der Geschichte der Physik" (33/40); G. Schreiber desgleichen über „Friedrich Althoff und die deutsche Wissenschaftspolitik" (15/22) unter Benutzung der Akten des Zivilkabinetts unter Kaiser Wilhelm II. A. v. Harnack behandelt „Adolf v. Harnack in seinem Verhältnis zum Buch" (23/8). C. Bilfinger verlangt in „Völkerrecht und Historie" (29/32) einen stärkeren historischen Unterbau des Völkerrechts.

Paderborn. H. Dolch.

Albright, W. F., Die Religion Israels im Lichte der archäologischen Ausgrabungen. Übersetzt von Dr. Friedr. Cornelius. München/Basel, Ernst Reinhardt Verlag 1956. 256 S. 12 Tfln. DM 11,50, gbd. DM 14,—.

Die erste englische Ausgabe dieses Werkes erschien 1942, die verbesserte zweite 1946 in Baltimore. Von dieser wurde dem Ref. vom Verfasser freundlicherweise ein Exemplar zugesandt, sie ist in Theol. Revue 45 (1949) S. 80 besprochen, worauf hier verwiesen sei. Die vorliegende deutsche Übersetzung hat der amerikanische Verfasser selbst gemäß der inzwischen fortgeschrittenen Forschung mit den notwendigen Verbesserungen und Zusätzen versehen. Er bemerkt aber in seinem eigenen Vorwort, daß sich seine „Gesichtspunkte seit der ursprünglichen Abfassung des Buches in keinem wesentlichen Punkte geändert" haben. Im übrigen verweist er auf mehrere Veröffentlichungen, in denen er seine hier vertretenen Anschauungen ausführlicher darlegt und begründet. In der neuen deutschen Fassung ist das Buch nun hierzulande „über die wissenschaftlichen Kreise hinaus" leicht zugänglich und wird seinen Zweck erfüllen.

Merkwürdig ist die Begründung, die der Übersetzer in seinem Vorwort für seine Arbeit anführt. Die Lücke, die durch die Unzugänglichkeit der wissenschaftlichen Auslandsliteratur entstanden war, ist doch nun für die, welche sich ernstlich darum bemühten, teilweise durch das Entgegenkommen der ausländischen Autoren wie Albrights selbst, glücklicherweise einigermaßen wieder geschlossen, und „über das Alte Testament die Wahrheit zu erfahren", war auch vor dieser Übersetzung keineswegs vielen durch „einen dichten Nebel von Dogmen und Propaganda unmöglich". Man kann bezweifeln, ob diese Begründung im Sinne des um leidenschaftslose Darlegung seiner Forschungsergebnisse bemühten amerikanischen Verfassers ist, und ob sie dem Buche als Empfehlung dient. Das Vorwort des Übersetzers wäre also, so kurz es ist, vielleicht besser ganz weggeblieben.

Bonn. F. Nötscher.

Herders Bibelkommentar: Die Heilige Schrift für das Leben erklärt, Band II/1: **„Numeri und Deuteronomium"**, übersetzt und erklärt von Karl Friedrich **Krämer**, Freiburg, Herder 1955. Großoktav, XVI und 610 S., br. DM 26,—, Lw. DM 30,—, Subskriptionspreise: br. DM 22,—, Lw. DM 26,—.

Herders Bibelkommentar will nach den Richtlinien, die dem VI. Band vorangestellt sind, rein praktischen Zwecken dienen. Das biblische Offenbarungsgut soll für die Predigt und Katechese und für die aszetische Belehrung flüssig gemacht werden. Der Umfang eines Bandes soll 30 Bogen, eines Halbbandes, wie im vorliegenden Fall, 15 Bogen gewöhnlich nicht überschreiten. Fragen der rein wissenschaftlichen Exegese bleiben unerörtert. Eine textkritische Begründung vorgenommener Textänderungen wird nicht beigefügt. Endlich soll die Erklärung sich auch als Lesung eignen.

In diesem Rahmen Numeri und Deuteronomium zu erklären, ist nicht leicht. Karl Fr. Krämer hat aber den harten Boden fruchtbar zu machen verstanden, dank seiner besonderen biblischen und orientalischen Ausbildung und seiner großen praktischen Erfahrung, die er sich als Professor an einer Lehrerbildungsanstalt und einem Gymnasium und als Leiter religiöser Rundfunksendungen erworben hat. So erklärt er die Bücher wirklich für das Leben, begnügt sich indessen nicht damit, nur die fertige praktische Handreichung darzubieten; vielmehr hält er es für besser, auch den Verkündigungstheologen den weiten und schwierigen Weg vom sprachlich richtigen Verständnis des Urtextes über die Text- und Literargeschichte, durch das Leben der Völker und Religionen bis zu unseren eigenen liturgischen, aszetischen und unterrichtlichen Anliegen zu führen. Er weist den Leser, besonders im Buche Deuteronomium, auch auf die wunden Stellen des hebräischen Textes hin und zeigt ihm (in Umschrift) die Mittel und Wege zur Heilung; darunter sind eine ganze Reihe eigener Konjekturen, die beweisen, daß Krämer den Text und das gesamte Material von Grund auf neu und selbständig durchgearbeitet hat. Neben dem Grundtext erklärt er, wieder besonders ausführlich im Deuteronomium, die Vulgata. Mit gewissenhafter Umsicht erhebt er dann aus dem Text die dahinter liegenden theologischen Aussagen und verfolgt diese durch das Alte und Neue Testament und die übrige Religionsgeschichte. Dabei kommt es ihm besonders darauf an, daß auch der aufs Praktische gerichtete Leser ein geschichtlich richtiges Bild der Bücher und ihrer Texte erhält. Auch dieser soll nicht von einem Als-ob, sondern von der geläuterten Auffassung ausgehen, wonach z. B. das Deuteronomium uns nicht mehr in der mosaischen, sondern nur noch in der abschließenden Fassung aus der Zeit des Ezechias (721–693) vorliegt.

Der erfahrene Lehrer Krämer weiß von den Einwänden und Schwierigkeiten derer, die an die alttestamentlichen Gesetze vorschnell und unhistorisch moderne oder klassische oder angeblich germanische Maßstäbe anlegen, und stellt darum dem Katecheten ein reiches und solides Quellenmaterial bereit, anhand dessen die Überlegenheit der biblisch-alttestamentlichen Sittlichkeit aufgezeigt werden kann. Ein ausgezeichnetes Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung der vielseitigen Materialien. Der Bibeltext ist genau und sprachlich schön übersetzt. (Num 5, 6 „Verunreinigung" ist wohl Druckfehler statt „Veruntreuung".) Auch die Erklärung weist den guten, ansprechenden Stil auf, den man schon aus den von K. Fr. Krämer veröffentlichten alttestamentlichen Predigten kennt.

Die Erörterungen des hebräischen und lateinischen Textes erscheinen aber für einen praktischen Kommentar zu ausführlich, und die topograpischen Angaben hätten auch nicht bis zu den arabischen Ortsnamen geführt werden müssen. Die Zahlenreihen der Belegstellen sind oft unnötig lang. Zu „Abfall von Jahwe" sind z. B. (auf S. 342), wenn ich recht gezählt habe, 102 Vergleichsstellen angegeben. Wer wird auch nur Lust haben, die 22 Fundstellen für die Phereziter (S. 298) nachzuschlagen? Endlich nehmen auch die apologetischen Belege bisweilen zu viel Raum ein; man vergleiche etwa auf S. 462 f. das Zitat aus L. Wenger, das 32 Druckzeilen ausfüllt. So ist das Buch im ganzen zu umfangreich geraten; statt 15 sind es 38 Bogen geworden.

Dennoch verdient der Herder-Verlag unseren Dank, daß er Mühe und Kosten nicht gescheut hat, das Manuskript ungekürzt zu veröffentlichen, und seiner Tradition entsprechend in buchmäßig tadelloser Gestalt; so bietet das Werk auch der eigentlich wissenschaftlichen Exegese zahlreiche neue und erwägenswerte Anregungen zum rechten Verständnis zweier Bücher, zu denen es im katholischen Deutschland keinen so ausführlichen modernen Kommentar gibt.

Mainz. Heinrich Schneider.

Vööbus, Arthur, Zur Geschichte des altgeorgischen Evangelientextes (Papers of the Estonian Theological Society in Exile 4) Stockholm 1953. 40 S. 8°. $ 1,40.

Vööbus, Arthur, Neue Materialien zur Geschichte der Vetus Syra in den Evangelienhandschriften. Ein vorläufiger Bericht über die neuen Funde (Papers usw. 5). Stockholm 1953. 20 S., 8°, $ 0,50.

Vom Verfasser dieser beiden Abhandlungen wurde in der Theol. Rev. 1955, 175 ff. ein umfangreiches Werk „Early Versions of the New Testament" angezeigt. Die der Revue nachträglich zur Rezension eingelieferten zwei Hefte sind vorläufige Berichte, und ihr Inhalt wird zum großen Teil in der nachfolgenden Arbeit verwertet. Das erste behandelt zunächst die georgische Hadisi-Hs vom J. 897, die deutlich voneinander verschiedene Überlieferungsschichten aufweist, z. T. von recht altertümlichem Charakter. Zusammen gesehen

mit den von Djavakhishvili und Shanidze entdeckten Fragmenten, macht sie es wahrscheinlich, daß die Chanmeti-Texte, deren älteste dem 6. Jahrh. angehören mögen, bereits Spuren einer Revision aufweisen, die verraten, wie die georgische Kirche sich mehr und mehr der Botmäßigkeit der Armenier entzieht, um sich an Byzanz anzulehnen. Letzte Reste der ältesten Überlieferungsschicht finden wir noch in einigen Lektionaren (Sin. georg. 37. 47, Vat georg. 1). Hier begegnen uns Lesarten, die aus armenischer und altsyrischer Überlieferung stammen und deutlich lehren, daß die älteste georgische Version nicht auf einer griechischen, sondern auf armenischer Grundlage ruht.

Im zweiten Heft findet man einige Lesarten der Hs Paris, syr. 296, wo in einer Peschittha-Hs etliche, nicht gerade bedeutsame Varianten erscheinen, ferner aus Vat. Mus. Borg. syr. 47, Paris, syr. 28. 29. 30. 43 u. a., die einige Lesarten aufweisen, welche bei Pusey-Gwilliam nicht vorkommen. Als „eine sehr schätzenswerte Bereicherung unserer Kenntnis über die Überlieferungsgeschichte des syrischen Evangelientextes" (S. 18) möchte man das dargebotene Material nicht gerade ansehen, doch wird sich ein Urteil erst fällen lassen, wenn es vollständig vorliegt. Dann wird man auch klarer sehen, was es mit der These des Verf., daß Rabbulas v. Edessa nicht der Schöpfer der syrischen Vulgata sei, auf sich hat.

Bonn. Heinrich Vogels.

Wikenhauser, Alfred, **Die Christusmystik des Apostels Paulus.** 2., umgearbeitete und erweiterte Auflage, Freiburg, Herder, 1956 (XI, 172 S. Oktav), DM 8,80.

Bereits 1928 hatte A. Wikenhauser als erster katholischer Theologe in seiner Schrift „Die Christusmystik des hl. Paulus" (Bibl. Zeitfr. herausgegeb. v. P. Heinisch und Fr. W. Maier, 12. Folge, H. 8–10), Münster i. W. 1928, sich mit der paulinischen Christusmystik befaßt (vgl. Theol. Rev. 28 (1929) 252–254). Nunmehr legt er seine Untersuchungen in umgearbeiteter und erweiterter zweiter Auflage vor. Der Aufbau der Schrift ist unverändert geblieben. W. legt im 1. Kap. (3–25) die Ausdrucksformen der paulin. Christusmystik dar (Die Formel „in Christus", die Christusgenitive, „Christus in uns"), im 2. Kap. (26–69) versucht er aus diesen Aussagen Klarheit über das Wesen der paulin. Christusmystik zu gewinnen (Der Sinn der Formel „in Christus", der Aussage „Christus in uns", Christus und der Geist), im 3. Kap. (70–109) beschreibt er das Werden des mystischen Verhältnisses zu Christus (Die Gottestat in der Taufe, die Gottestat bei Pauli Berufung, das Tun des Menschen), im 4. Kap. (110–167) kennzeichnet er die Eigenart der paulin. Christusmystik. (Das religionsgeschichtliche Problem, die Grundgedanken der orientalisch-hellenistischen Mystik, Vergleich zwischen der paulin. und hellenistischen Mystik). Ein Stellen-, Namens- und Sachregister (168–172) schließen die Untersuchung ab.

Daß es sich wirklich um eine umgearbeitete und erweiterte Auflage handelt, zeigt schon das Literaturverzeichnis, das gegenüber der 1. Auflage um 37 Nummern vermehrt ist. Dabei sind die Artikel des ThWb, die natürlich immer wieder herangezogen werden, nicht mitgezählt. Vergleicht man den Text der 1. mit dem der 2. Auflage, so entdeckt man überall die Hand des erfahrenen, gereiften Altmeisters der Exegese, der an sehr vielen Stellen seine bisherigen Formulierungen verbessert, klarer und eindeutiger gefaßt, durch Zusätze erweitert und gegen Mißverständnisse gesichert hat. Dabei wurden selbstverständlich alle Forschungen der letzten beiden Jahrzehnte verwertet, in die Untersuchung mitaufgenommen und vielfach kritisch dazu Stellung genommen.

Auf einige Stellen sei hingewiesen: I (Auflage), 8 schreibt W. zu Röm 8, 8 ff. „Dieser ‚Geist Gottes' ist aber zugleich der Geist des Christus und Christus selbst", in II (Auflage), 5 dagegen: „Dieser ‚Geist Gottes' ist zugleich der Geist Christi." I 9: „Durch die Taufe, will der Apostel sagen, sind die Christen in Christus hineingetaucht worden, und alle haben im Abendmahl das Pneuma Christi in sich aufgenommen", dagegen in II 5: „Durch die Taufe, will der Apostel sagen, sind die Christen Christus eingegliedert worden, und alle haben das Pneuma Christi in sich aufgenommen." Man vergl. dazu ferner II 5 Anm. 5a. In I 9 schrieb W.: „Diese Stellen zeigen . . . daß nämlich der Christ ganz in die Persönlichkeit des pneumatischen Christus eingetaucht ist", II 6 fehlt dieser Satz vollständig. II 10: „In Christus" vollzieht sich die Rechtfertigung mit Gal 2, 17; 2 Kor 5, 21 ist gegenüber I neu hinzugekommen. II 22 zu Gal 4, 19 ist Anm. 47 neu beigefügt worden. II 23 f. ist der 3. Abschnitt in Kleindruck ganz neu. Besonders deutlich ist die Neubearbeitung von II 27, wo W. zu der Erklärung Deissmanns bezüglich der Formel „in Christus" Stellung nimmt. Hier kommt er gegenüber I 27 zu einer ganz anderen Auffassung. Besonders hingewiesen sei auf die Erklärung der Formel „im Geiste" II 29 f. gegenüber I 29 f. und die Geistvorstellung bei Paulus II 30, die jetzt neu hinzugefügt wurde. Damit wurde die frühere Auffassung genau überprüft, überarbeitet und sehr gut in knappen Worten vorgelegt. II 34 finden wir eine neue Erklärung zu Apg 17, 27 f. Vgl. auch Anm. 31 gegenber I 30. II 56 ist neu hinzugefügt worden die Zusammenfassung über die Einwohnung Christi in den Gläubigen, II 63 die Kritik an der Meinung Büchsels über die Christusmystik, II 66 der 2. Abschnitt zu 1., in dem besonders das objektive, seinsmäßige Verhältnis zwischen Christus und den Christusgläubigen betont wird. II 73 f. legt W. die neueren Forschungen samt Literatur dar über Röm 6, 2 ff. Die Hauptpunkte der paulin. Predigt werden II 85 f. besser dargestellt als I 76, ebenso ist die Erklärung von Phil 3, 7—14 in II 90—93 klarer und ausführlicher behandelt als in I 80. In I 83 schrieb W.: „Die Damaskusstunde ist also wirklich die Geburtsstunde der Christusgemeinschaft des Apostels." Viel vorsichtiger in der Formulierung ist er jetzt in II 94. Man vgl. dazu auch die Darlegungen über die Taufe als Begründung der mystischen Verbindung mit Christus in II 96 f. mit I 83. Die Beispiele für die Imperative und Indikative sind II 100 gegenüber I 86 vermehrt, II 107—109 gibt W. eine ausführliche Erklärung des schwierigen Textes von Kol 1, 24, die in I 91 zu knapp behandelt worden war. Neu wurden weiterhin hinzugefügt die Abschnitte in Kleindruck II 151 f. und 155 f. Aus dieser kurzen Übersicht geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie sorgsam W. den Text seiner Darstellungen überarbeitet hat.

Ein Wunsch möge noch angefügt werden. Obwohl S. 168 ein Stellenregister der neuen Auflage beigegeben wurde, sind hier leider nur die wichtigsten Stellen verzeichnet. Für eine weitere Neuauflage würden wir ein genaues Stellenregister wünschen, damit auch dadurch der überaus reiche Inhalt der Schrift leichter ausgeschöpft werden könnte. S. 5 Anm. 5 a lies: ThWb I, 537.

W. sei herzlich Dank gesagt für die so sorgfältige Neubearbeitung seines Buches, das als wichtiger Beitrag für die biblische Theologie, besonders für die paulinische Theologie, beachtet werden muß.

Regensburg. Joseph Reuss.

von Campenhausen, Hans, **Die griechischen Kirchenväter.** 1956. 172 S. Kl. 8°. (Urban-Bücher, Bd. 14). Brosch. DM 3,60. 2. Aufl. Verl. W. Kohlhammer, Stuttgart.

v. Campenhausen legt in der wissenschaftlichen Reihe der billigen Urban-Bücher zwölf mit Liebe, reicher Sachkenntnis und feinem Stilempfinden entworfene Porträts griechischer Kirchenväter vor.

Eine knappe Einleitung betont u. a. den theologischen Charakter dieser Väter, die selbst nicht als bloße Literaten oder theologische Schriftsteller genommen werden wollen, sondern als berufene Lehrer der Kirche (10). Es geht ihnen nicht „um das Problem der Anpassung und Bewahrung der antiken Tradition, sondern um die unbedingte Wahrheit, die sie maßgeblich in der Bibel fanden und in der eigenen, heilsgeschichtlichen Tradition ihrer Kirche" (11). Dargestellt werden dann: Justin, Irenäus, Klemens von Alexandrien, Origenes, Eusebios von Cäsararea, Athanasios, Basilios,

Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Synesios von Kyrene, Johannes Chrysostomos und Kyrill von Alexandrien. Jedesmal ist ein knapper Hinweis auf weiterführende Literatur angefügt. Die Schlußseiten betonen vor allem „die Sakralisierung der kirchlichen Tradition und das Zurücktreten der Bibel" (168) und unterstreichen, daß die griechische Theologie in einem gewissen Gegensatz zur abendländischen Theologie an ihrem Traditionalismus langsam erstickt sei (169).

Die einzelnen Porträts stehen nicht beziehungslos nebeneinander. Sie sind u. a. durch kurze Sätze, welche die neuen Entwicklungsmomente herausheben, miteinander verknüpft. Der kirchenpolitische Hintergrund mancher Ereignisse und Maßnahmen wird keineswegs unterschlagen, aber wiederholt betont der Verf., selbst bei Kyrill (154. 158), daß es eigentlich um tiefere, theologische Dinge ging. So ist ein sympathisches Büchlein entstanden, das dem Patrologen, und nicht ihm allein, Freude macht und den Wunsch wach werden läßt, der Verf. möge dem großen Leserkreis, den die Urban-Bücher ansprechen, eine ähnliche Porträtgalerie abendländischer Kirchenväter schenken.

Natürlich wird man manche Formulierungen beanstanden können. Manche Anschauungen, die der Verf. früher geäußert hat, machen sich auch hier geltend (z. B. S. 67. 72 f. u. ö.) Die Urteile über bestimmte Konzilien (S. 158 f. 167 f.) verraten deutlich seinen theologischen Standort. Man darf sich u. a. auch fragen, ob nicht manche Freiheiten, deren sich der Nyssener (122 f.) und gar Synesios (132 f. 136) anscheinend unangefochten erfreuten, mehr Ausdruck der noch ungeklärten dogmatischen Lage als einer etwas zu modern empfundenen freiheitlichen Haltung sind. S. 113 Z. 1 muß es heißen: Plagnieux, Z. 2 statt des einfach de. S. 152 Z. 2 v. u. Fittkau.

Hennef (Sieg). Jos. Barbel.

Vial, Jean-Louis, **Ignace d'Antioche**, Les Editions Ouvrières, Paris 1956, 128 S.

Nicht ohne Neid, aber doch mit Freude stellt man deutscherseits fest, daß ein französischer Verlag es wagen kann, eine Reihe von Kirchenväter-Bändchen aufzulegen. Erschienen ist in dieser Sammlung bereits Basilius der Große, als nächste sind Ambrosius, Athanasius, Christinnen der ersten Jahrhunderte und Cäsarius von Arles angekündigt. Zweck des Unternehmens ist es, aus der Église d'hier der Église d'aujourdhui gültige Lehren und Vorbilder anzubieten, in der Überzeugung, daß die Reichtümer der Patristik noch lange nicht ausgeschöpft bzw. weiteren Kreisen nur schwer zugänglich sind. So strebt auch J.-L. Vial nicht neue Forschungsergebnisse über den antiochenischen Martyrerbischof an; er will dessen Haltung und Theologie in unsere Zeit hinein verkünden, er will ihn in einer Übersetzung seiner Briefe zu den Menschen von heute sprechen lassen.

Diese Übersetzung ist gut, flüssig, modern. Wie jede Übertragung ist auch sie schon in etwa Kommentar; wo Ignatius sich unklar ausdrückt, verdeutlicht der Übersetzer meist mit geschickter Hand. Dabei bleibt freilich das höchst individuelle ignatianische Kolorit nicht mehr ganz gegenwärtig; beispielsweise ist von den Anakoluthen im griechischen Text (E 1, 3; Mg 2; 5, 1 f; Rm 1, 1; Phd 7, 2) nichts mehr zu gewahren.

Im einzelnen sei vermerkt: E 8, 1 wird περίψημα mit pauvre oder humble victime wiedergegeben; ein dem deutschen „Sühnopfer" entsprechender Ausdruck wäre zutreffender; ähnliches gilt für E 18, 1. In Mg 1, 2 folgt Vial einer verbreiteten Wiedergabe; s. dagegen J. A. Fischer, die Apostolischen Väter, Darmstadt und München, 1956, 163. Über den verderbten Text Tr 3, 3 gleitet der Übersetzer elegant hinweg. Phd 8, 2 ist wohl richtig aufgefaßt. Das schwierige ἀγαπᾶν in Sm 7, 1 wird mit practiquer la charité, also nicht mit „Liebesmahl halten", „am Liebesmahl teilnehmen" wiedergegeben; vgl. z. St. Fischer a.a.O. 211 A. 46. In der Auffassung des προκαθημένη τῆς ἀγάπης in Rm praescr. wäre der Übersetzer besser dem Vorschlag O. Perlers (vgl. Fischer a.a.O. 183) gefolgt. In Rm. 10,3 müßte statt impatiemment richtig patiemment stehen.

Einige Stellen sind nicht übersetzt worden. Namentlich die Zuschrift des Rm hätte ob ihrer Bedeutung für die Romauffassung von Ignatius nicht gekürzt werden dürfen. Doch auf letztere kommt Vial in seiner sonst hingebungs- und geistvollen Darstellung des ignatianischen Gedankengutes nicht zu sprechen. Diese Darstellung strebt nicht nach Vollständigkeit, wenn sie auch Wesentliches aufzeigen will und aufzeigt. Doch arbeitet der Autor manches ein, was nicht mehr ignatianisch ist; auch befriedigen einige Interpretationen nicht. So erscheinen die Bischöfe bei Ignatius nie als les créateurs des Eglises (S. 81); die Wiederherstellung des Friedens in der antiochenischen Kirche (Phd 10, 1; Sm 11, 2; Pol 7, 1) ist auf das Aufhören der Verfolgung, nicht auf eine innergemeindliche Befriedung zu beziehen (vgl. Fischer 201 A. 44). Das Jahr 110 läßt sich nicht mit Bestimmtheit als das der Abfassung des Rm behaupten. Noch weniger darf das von H. Grégoire jüngst vorgeschlagene Jahr 177 für den Tod Polykarps in Betracht gezogen werden (vgl. Fischer 230–33). Nicht ohne Reiz ist es, wie Vial schließlich Ignatius dem Zeitgenossen Epiktet gegenüberstellt.

Freising. Joseph A. Fischer.

Knauer, Georg Nikolaus, **Psalmenzitate in Augustins Konfessionen.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1955. 215 S.

Die 'Confessiones' Augustins sind intentionell (und der semantischen Ambiguität des Titels entsprechend) ein biographisch amplifiziertes Psalmengewebe. Es ist deshalb für die Interpretation der Conf. unumgänglich, die Psalmenzitate in den Conf. und ihren Einbau in die Großstruktur ('Psalmenzitate als Leitmotiv', 'Gleiche Zitate an verschiedenen Stellen', 'Psalmenzitate in Buchanfängen und -schlüssen') und Kleinstruktur ('Zitate bei Anrufungen Gottes', 'Einzelne Worte und Ausdrücke', 'Wortassoziationen', 'Inhaltliche und exegetische Assoziationen') der Conf. aufzuzeigen, und zwar unter Beachtung der mit der Zitattechnik gegebenen theologischen ('Psalmenzitate als Begründung') und sprachlichen ('Stilistische Einbeziehung der Zitate') Umstände.

Nur an drei Stellen (9, 4, 8; 9, 12. 31; 12, 2, 2) zitiert Aug. ausdrücklich einen Psalm, sonst sind die Psalmenzitate inhaltlich und stilistisch nahtlos in den Kontext eingewoben. Damit stechen die Conf. gegen die Zitierweise der übrigen Werke Aug.s auffällig ab (p. 183). Die Conf. sind also literarisch etwas ganz anderes als die Traktate, Predigten usw.: sie sind eben — eine Schlußfolgerung (Literatur: K. p. 22 Anm. 1), zu der K., der in der Zitatumformung nur Rhetorik sehen möchte (p. 184), sich trotz des klaren Materialbefundes nicht durchringen kann — selbst ein amplifiziertes Psalterium, dem die Psalmenzitate nicht als bloß stilisierte Belegzitate, sondern als typologischer Grundton zugehören. Die Psalmenzitate sind also appropriierte Ineinssetzungen, ja in den Conf. setzt Augustin sich selbst typologisch mit dem Psalmisten und damit mit jedem beliebigen 'Menschen' (1, 1, 1 'laudare te vult homo'), also mit der 'Menschheit' in eins. Die Verwebung der Psalmenzitate ist demnach Ausdruck und Element der literarischen Intention Aug.'s. — Mit dieser literarischen Sonderstellung der Conf. hängt es auch zusammen, daß sich für 1, 1, 1 'Magnus es domine eqs.' in der patristischen Literatur keine unmittelbar vergleichbaren Buchanfänge finden lassen (p. 49 Anm. 1).

Die so für das Verständnis der Conf. überhaupt wie für die Interpretation des Details unentbehrliche, an Beobachtungen reiche Arbeit ist für die Benutzung durch ein Register der Conf.-Stellen und der Psalmenverse erschlossen.

In der interpretatorischen Verdichtung der von Aug. intendierten Psalmbeziehungen wird man sicher an vielen Stellen noch weiterkommen können. So ergibt etwa die p. 34 zitierte Stelle 7, 7 reichere und präzisere Beziehungen, als K. meint, der nur 'adiutor meus' als bibelsprachliche Wendung deutet. Die Stelle 7, 7 'Iam itaque me, adiutor meus, illis vinculis solveras et quaerebam unde malum, et non erat exitus, sed me non sinebas ullis fluctibus cogi-

tationis auferri ab ea fide quae credebam ... esse incommutabilem substantiam tuam et esse de hominibus curam' zeigt einmal einen kompositorischen Bezug innerhalb der Conf. selbst, und zwar auf 9, 1 'Dirupisti vincula mea' (= Ps. 115, 16) mit der von K. p. 42 Anm. 1 allgemein erkannten 'iam'-Stufensteigerung (7, 7 weist also mit 'iam' auf 9, 1 hin und zwar mit synonymischer Periphrase 'vinculis solveras' für den erst auf die Erfüllung aufgesparten biblischen 'Klartext' 'dirupisti vincula'). Darüber hinaus hat die Stelle Beziehungen zu: 1) Ps. 68, 3—4 'et non est substantia; veni in altitudinem maris et tempestas demersit me'; 2) Ps. 106 25 'exaltati sunt fluctus eius'; 3) Marc. (Itala) 4, 38 'Magister, non est tibi cura'. Die Beziehungen sind locker-assoziativ, aber doch im Bildzusammenhang und in den sprachlichen Formulierungen durchscheinend.

Münster (Westf.) Heinrich Lausberg

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. Erster Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann **Hoberg**. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, 1316—1378. In Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft, VII. Band.) Verlag Ferdinand Schöningh Paderborn 1955. X und 36 Seiten Einleitung, 423 Seiten Text, 74 Seiten Register, br. DM 50,—.

Habent sua fata libelli. Der von der Druckerei Obermeyer (Osnabrück) während des zweiten Weltkrieges gesetzte Text der ersten acht Pontifikatsjahre ging in einem Keller nach dem Krieg zugrunde, nachdem das Manuskript bei einem Fliegerangriff zerstört worden war. Erhalten blieben die Korrekturabzüge des gesetzten Textes. Den Text des 9. und 10. Pontifikatsjahres schrieb der Verfasser einige Jahre später neu.

Der Band enthält die Einnahmen der Apostolischen Kammer nach den Registern des päpstlichen Thesaurars, von den communia servitia und den Bullentaxen nur die Gesamtsummen der Jahre oder Monate. Die Einzelzahlungen der communia und der minuta servitia wird ein weiterer Band nach den Quittungen in abgekürzter Form und in alphabetischer Reihenfolge der Bistümer und Klöster bringen. In der Identifizierung der Ortsnamen geschah mehr als in den früheren Bänden, doch muß mangels der Zeit und der Mittel vieles der Lokalforschung überlassen werden. Der Ortskundige wird – nach dem Verfasser (S. VI) – auch viele Lesefehler berichtigen können. In den Handschriften ist das c vom t, das n vom u und das i von einem Bestandteil des Buchstaben m, n oder u oft nicht zu unterscheiden. Da vieles bereits im Register berichtigt wurde, verringert sich dieser Unsicherheitskoeffizient. Es ist nicht gesagt, wie es sich mit den sonst üblichen Verschreibungen der Orts- und Eigennamen in den Registern verhält. Rezensent empfiehlt die sorgfältige Verfolgung aller Verifizierungen und deren Zusammenstellung in einem dem folgende Bande beigelegten Nachtragsblatt. Zur Frage an die Rezensenten, ob weiterhin sämtliche Zahlungen an den Thesaurar oder nur die „Gesamtsumme der einzelnen Titel und die wichtigeren Einzelzahlungen" veröffentlicht werden sollten, möchte ich mich aus verschiedenen Gründen für die Vollveröffentlichung aussprechen. Da der vorliegende Band eine Reihe von Einträgen enthält, die den regionalen Teilpublikationen entgangen sind, darf er allgemeines Interesse beanspruchen.

Die Einleitung verbreitet sich über die Handschriften, die Editionsweise, Abkürzungen und die abgekürzt zitierte Literatur. Die Übersicht über die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. hebt deren gleichen Charakter wie bei den vorausgegangenen Pontifikaten hervor. Neu sind die Tricesima und die Anleihen. Die Gliederung innerhalb der einzelnen Pontifikatsjahre erfolgt nach dem Schema: Census und Realvisitationen, Servitien, Verschiedenes, Bullentaxen, Einzahlungen von Kollektoren und Annatenpflichtigen, Bistum Avignon, Tricesima, Zehnten, Prokurationen und Subsidien. Die Gesamtsumme aller Titel beträgt 2 461 896 fl., davon 1 811 622 fl. echte Einnahmen.

Der wertvolle Band bereichert die Papstgeschichte der Epoche Avignon in einem wichtigen Sektor und erhält hoffentlich Nachfolger. Dem Herausgeber wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft gebührt in gleicher Weise der Dank der Welt- und Kirchengeschichte.

Graz. Karl Eder.

Haubst, Rudolf, **Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek** [= Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, hgb von A. M. Landgraf, Bd. XXXVIII, Heft 1] Münster i. W., Aschendorff 1955, XII + 143 S. Preis DM 9,80.

Das erste Verdienst dieser schmalen, aber inhaltreichen Schrift besteht in einer vollständigen Aufnahme der in den verschiedenen Fonds der Vatikanischen Bibliothek enthaltenen Handschriften von Werken des Nikolaus von Kues und aus seinem Besitz (S. 1–32). Von besonderem Interesse scheint mir die aus Vat. lat. 5219 fol. 125r entnommene, ungedruckte Notiz über den Zusammenstoß zwischen dem Kusaner und dem Panormitanus, den Verf. auf den Frankfurter Reichstag von 1442 verlegt (S. 27 f.). Was das S. 2 f. berührte Verhältnis des Kusaners zur Antike angeht, wäre vielleicht auf L. Pralle, Die Wiederentdeckung des Tacitus (Fulda 1952) zu verweisen, wo der Nachweis versucht wird, daß er an der Wiederentdeckung der Annalen des Tacitus beteiligt war.

Der zweite Teil der Schrift (S. 33–82) trägt das vatikanische Material über den Heidelberger Theologen Johannes Wenck, den Gegner des Kardinals, zusammen. H. weist nach, daß Cod. Palat. 600, ein Konglomerat von Entwürfen, Abschriften und Notizen, aus seinem Besitz stammt und daher Wesentliches zu seiner Charakteristik beiträgt. Insbesondere sei verwiesen auf Wencks Predigten (S. 65 ff.) und auf das in Cod. Palat. 486 erhaltene Memoriale mit 136 Predigten (S. 75). Im dritten Teil (S. 83–136) wertet H. die gewonnenen Erkenntnisse für eine bessere Durchleuchtung des Verhältnisses zwischen Nikolaus von Kues und Wenck aus. Die Hauptursache des Zwistes sieht er im kirchenpolitischen Gegensatz zwischen dem „Papalisten" Nikolaus und dem Konziliaristen Wenck, der 1441 in Mainz ausbrach, als der letztere im Gegensatz zu seiner Universität ins Lager der Basler überwechselte; die Reichstagsakten XV 639 ff. gedruckten Aufzeichnungen sind nämlich, wie H. nachweist, von keinem andern als Wenck verfaßt. Die weiteren Motive Wencks: er sah in Nikolaus von Kues einen Geistesverwandten der Begarden. Derselbe Johannes von Gelnhausen, der ihm 1443 die Docta ignorantia übersandte, hatte ihn ein Jahr früher um Rat angegangen, wie man seinen Bruder von quietistischem Einsiedlertum zurückhalten könne. So erschien Wenck die Docta ignorantia als „haeretische Verengung und Irreführung", ebensosehr aber als ein Produkt „fiktiver Wissenschaftlichkeit" und als „Unterminierung der Wissenschaft", d. h. des überlieferten „modus theologizandi" auf der Basis der Hl. Schrift (S. 120). Neu ist, daß Wenck nach einer eigenhändigen Notiz in Cod. Palat. 149 fol. 24r auf die Apologie des Nikolaus von Kues in einer bisher nicht aufgefundenen Schrift De facie scholae doctae ignorantiae, die zwischen 1449 und 1455 verfaßt wurde, repliziert hat (S. 102 f.). Einiges über ihren mutmaßlichen Inhalt erfährt man aus dem 1455 abgeschlossenen Kommentar zur himmlischen Hierarchie des Pseudo-Dionysius in Cod. Palat. 149: ohne seinen Widerspruch ganz aufzugeben, nimmt W. gewisse Mißverständnisse der kusanischen Gedankenwelt, die ihm unterlaufen waren, stillschweigend zurück und folgt offensichtlich „dem Zug der Zeit... zum Neuplatonismus hin" (S. 105).

Die Untersuchungen von H. erweisen erneut, daß wir im Verständnis des 15. Jahrhunderts nur weiterkommen können, wenn wir den Mut aufbringen, uns in den breiten Strom der handschriftlichen Überlieferung zu vertiefen. Die Zeit des Umbruchs vom Konziliarismus zur päpstlichen Restauration war von ungeheurer Bewegtheit; schon kündigen sich manche Probleme an, die im 16. Jahrhundert zur Revolution führen. Wenck ist ein Gegner der Spekulation des Kusaners, ein in vieler Hinsicht typischer Vertreter der damaligen Theologie, und doch zugleich in seiner Ausrichtung auf die praktische Seelsorge und einen gewissen Ekklektizismus Vorbote kommender Dinge. Man kann nur hoffen, daß H. seine Studien fortsetzt und Nachfolger findet.

Bonn. Hubert Jedin.

Deuerlein, Ernst, **Das Reichskonkordat.** Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933. [Nebst beigegebenem] Dokumentenverzeichnis, Personenregister, Sachregister, Druckberichtigungen. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1956. VIII, 381 [und 24] Seiten. Ganzleinen DM 32.—.

In den kulturpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre stand das Reichskonkordat (RK) wiederholt im Vordergrund. Die langwierigen politischen und juristischen Diskussionen um diesen völkerrechtlichen Vertrag gelangten durch den „Konkordatsprozeß" vor dem Bundesverfassungsgericht im Sommer 1956 auf einen Höhepunkt. Der Karlsruher Richterspruch, der mit juristischen Maßstäben einen historischen Vorgang mit politischen Nachwirkungen entscheiden soll, steht bei der Niederschrift dieser Zeilen noch aus. — Als D.s Werk im Sommer 1956 kurz nach der Veröffentlichung von zwei anderen Publikationen zum RK (H. J. Becker, Zur Rechtsproblematik des RK. München: Isar-Verlag; H. Groppe, Das RK vom 20. Juli 1933. Köln: Bachem-Verlag) erschien, geriet es bald in die Tagesdiskussion. Daß sich das Buch weit darüber erhebt und gleichzeitig seine für eine solch umfangreiche historische Publikation erstaunliche Aktualität vorerst behalten wird, sei vorweg bemerkt.

D. hat seit Jahren zum RK literarisch Stellung genommen; er will in diesem Band die „Hauptentwicklungslinien des RK von 1919–1945" aufzeigen (ohne Würdigung des Konkordatsinhalts; S. VII). Dafür konnte er eine Fülle neuer Quellen zu allen Phasen der Konkordatsgeschichte erschließen: die Nachlässe A. Scharnagl, H. Held und vor allem R. Buttmann, Akten des bayer. Staatsministeriums, Berichte des bayer. Gesandten am Vatikan sowie Dokumente über die Verhandlungen zur Ausführung des RK nach 1933. D. stellt die vielfachen Bemühungen der Weimarer Regierungen um das Zustandekommen des RK in den größeren Rahmen der deutschen Kirchenpolitik seit 1871. Seine Darstellung ist ein willkommener Beitrag zu der erst in Anfängen stehenden Erforschung der Kirchen- und Kulturpolitik nach 1918.

In Weiterführung einschlägiger Arbeiten von G. Schreiber, der als erster auf die durch die NS-Propaganda und Publizistik „vergessen gemachte Tatsache" hingewiesen hat, daß der Abschluß des RK ein Anliegen der Reichspolitik seit 1919 war (S. VI), ist D. in sorgfältigem Quellenstudium dieser Vorgeschichte nachgegangen. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß die Weimarer Vorstellungen über die „Trennung von Staat und Kirche" ein RK verlangt hätten; die Reichsregierungen hätten seit dem Herbst 1919 den Abschluß eines solchen Vertrags geplant, aus außenpolitischen Gründen (um die Isolierung des Reiches auch durch die vermittelnde Tätigkeit und moralische Hilfe des Heiligen Stuhles zu überwinden) wie aus innenpolitischen Erwägungen (sichtbare Bezeugung der Reichseinheit; „Zug zum Reich"). Zudem sollte die Lage der katholischen Minderheiten in den abgetretenen Reichsgebieten vertraglich gesichert werden.

D. schildert eingehend den Ablauf der im Ausw. Amt sowie im Reichsministerium des Innern seit 1920 einsetzenden Besprechungen und Verhandlungen mit den Ländern sowie die Fühlungnahme mit der Kurie, die über Nuntius Pacelli lief. Das Ergebnis waren verschiedene RK-Entwürfe zwischen 1921 und 1926, wobei D. den letzteren als „verhandlungsreif" bezeichnet (S. 59). Daß es dennoch vor 1933 nicht zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vatikan kam, hat verschiedene Gründe, von denen die Weigerung Bayerns — das seit 1920 mit dem Vatikan in Unterhandlungen stand —, dem Reiche bei einem Konkordat den Vortritt zu lassen, entscheidend wurde. Mit der zunehmenden Konsolidierung der politischen Lage minderten sich für die Reichsregierung die erhofften außenpolitischen Vorteile eines RK. Nach dem Abschluß des Bayerischen Konkordats (1924) bestand Preußen auf einem eigenen Vertrag, der 1929 zustande kam, aber keine Schulbestimmungen enthielt. (Bereits am 24. Mai 1921 hatte die preußische Staatsregierung — was wir hier nach den Akten des preuß. Staatsministeriums erstmals mitteilen können — beschlossen, auf einem eigenen Landeskonkordat zu bestehen, falls Bayern ein solches abschlösse.) Gerade die Einbeziehung der Schulfrage in das projektierte RK aber war es, die jahrelang eine Flut von Angriffen gegen jede vertragliche Abmachung des Reiches hervorrief. Von 1921 an war die Bekenntnisschule Bestandteil der Referentenentwürfe zum RK.

Die negative Haltung der liberalen und marxistischen Parteien zu einem RK schlug sich in Reichstagsdebatten von 1925 und 1927 nieder. Neben dem RK galt die Gegnerschaft dieser Gruppen einem Reichsschulgesetz, das 1927 endgültig scheiterte. (Vgl. neuerdings: Das Ringen um das sog. Reichsschulgesetz. Dokumente aus den parlamentarischen Verhandlungen 1919—1927, hrsg. von der Bischöfl. Arbeitsstelle für Schule und Erziehung. Köln 1956, als Ms. gedr.). Diese kulturpolitische Haltung eines großen Teils der Abgeordneten ließ es den wechselnden Regierungen in diesen Jahren einer rapiden Verschlechterung des Konkordatsklimas nicht ratsam erscheinen, mit entsprechenden Vorlagen für ein RK vor das Parlament zu treten. Ein neuer, vom Vatikan ausgehender Versuch um die Wende 1932/33, über Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium wegen Fragen der Militärseelsorge eine Wiederaufnahme der älteren RK-Besprechungen zu erreichen, scheiterte an der ablehnenden Haltung des Reichsinnenministeriums; dessen Chef war seit dem 30. Januar 1933 der Nationalsozialist W. Frick. Und doch war wenige Monate später das RK abgeschlossen, noch dazu auf Drängen der Hitlerregierung hin, die eine stürmische kirchenpolitische Initiative entwickelte.

Die eigentliche Vorgeschichte des RK beginnt im Frühjahr 1933, nachdem Hitler die Bedeutung eines Vertrags mit dem Vatikan für die Stabilisierung seines Systems erkannt hatte. Durch das Ermächtigungsgesetz vom 23. März war — wie es in einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 5. April hieß, die v. Papen mit nach Rom nahm — die „Möglichkeit gegeben, den Wünschen des Heiligen Stuhls auch ohne Zuziehung des Reichstags in vollem Maße zu entsprechen" (K. Bracher, Nationalsozialistische Machtergreifung und RK. Wiesbaden 1956, S. 53). Schritt für Schritt lassen sich die nach Papens Osterbesuch in Rom einsetzenden Verhandlungen — formelles RK-Angebot am 12. April — bis zur Paraphierung des RK am 8. Juli verfolgen (S. 110 ff.). Der deutsche Vatikanbotschafter D. v. Bergen warnte vergeblich vor einem überstürzten Abschluß. Die dramatischen Endverhandlungen in Rom sind vor allem aus den Aufzeichnungen des Berliner Unterhändlers Ministerialdirektor Rudolf Buttmann zu verfolgen. Mehrfach standen die Besprechungen vor dem Abbruch; Mussolini beschwor Hitler, den Vertrag auf keinen Fall scheitern zu lassen. Erbittert wurde vor allem um die neuen politischen Artikel (31: Entpolitisierung des kath. Vereinswesens; 32: Verbot der politischen Betätigung von Geistlichen) gerungen, deren Annahme für Hitler die conditio sine qua non war (Bracher, S. 57).

Erstmals erfahren wir über die im Herbst 1933 geführten langwierigen Verhandlungen zwischen Pacelli und Buttmann über Auslegung und Vollzug des RK (S. 135 ff.). Bereits im Oktober 1933 hatte Pius XI. die Absicht, gegen vielfache Verletzungen des RK, die von nun an kein Ende mehr nehmen sollten, zu protestieren (S. 140). Aufschlußreich ist eine Erklärung Pacellis aus dem Jan. 1934: der schnelle Abschluß des RK sei von der Erwägung geleitet gewesen, die „bei Revolutionen üblichen Zwischenstadien mehr negativer als positiver Tendenz wenigstens im kirchlich-staatlichen

Grenzbereich möglichst schnell zu überwinden" (S. 145). Die Nachteile des raschen Konkordats-Abschlusses zeigten sich im Frühjahr 1934 in der Notwendigkeit neuer langwieriger Verhandlungen um die Auslegung vor allem der politischen Artikel. Der inzwischen im Reich verstärkte Terror gegen die Kirche blieb dem Vatikan nicht unbekannt, der seine Erwägungen auf „das Heil der unsterblichen Seelen" hin ausrichtete (S. 154). Nach erneuten Verhandlungen zwischen der Regierung und dem deutschen Episkopat (Mai-November 1934) sowie dem Vatikan (Juni 1935) geriet das Verhältnis zum Heiligen Stuhl in einen unbefriedigenden Schwebezustand.

In den Jahren 1935—1937 vollzog sich eine „Konkordatsverschlechterung" (S. 167 ff.). Am 4. August 1935 traf der Osservatore Romano die Feststellung: „Der ‚Kulturkampf' ist in Deutschland ... eine traurige Wirklichkeit" (S. 175). Die in den folgenden Monaten und Jahren, in denen sich der Kirchenkampf verstärkte, fortgesetzten Verletzungen des RK durch die Reichsregierung zogen laufende Proteste des Vatikans nach sich; P a c e l l i erwies sich als unermüdlicher Kämpfer für die Lebens- und Freiheitsrechte der deutschen Katholiken. Die Kündigung des RK seitens der Kurie stand unmittelbar bevor. Die seit dem Sommer 1936 fertige Enzyklika „Mit brennender Sorge", die Pius XI. am 14. März 1937 ausfertigte, schlug wie eine Bombe ein; sie war der schärfste Angriff auf Hitler vor 1939 (S. 189, 276). Umgekehrt wurden im Sommer 1937 in Berlin Vorbereitungen getroffen, um von Regierungsseite die Hinfälligkeit des RK zu erklären. Die entsprechende Note ging indes nicht ab. Durch den Tod Pius' XI. (10. Februar 1939) unterblieb die Verkündigung einer Enzyklika mit der Verurteilung faschistischer Bestrebungen (S. 210). In den Jahren der „Konkordatswirksamkeit 1939—1945" (S. 230 ff.) gelangten Pläne, die auf eine Ausdehnung des RK auf die seit 1938 neu hinzugekommenen Reichsgebiete zielten, nicht in ein Verhandlungsstadium. Bis zum Schluß des Krieges protestierte der Vatikan gegen fortgesetzte Vertragsverletzungen des RK.

In einer rückschauenden Würdigung betont D., es sei „beunruhigend auffällig", daß nach 1933 über die Vorgeschichte des RK das „Leichentuch des Vergessens und Verachtens" gezogen worden sei; dadurch sei fälschlicherweise Hitler und seiner Regierung auch die „gedankliche Erwägung und politische Initiative" dieses Vertrags zugewiesen worden (S. 236). Das RK, das ohne die Vorgeschichte „nicht in dem geschichtlich unerläßlichen Maße" zu verstehen sei, ist frei von einer „nationalsozialistischen Belastung" (S. 237).

Von den abschließend vom Verf. behandelten Fragen über „immer wieder erhobene Einwände, Gegebenheiten. Absichten und Umstände des Konkordatsabschlusses" seien einige aufgeführt, mit deren Beantwortung der Historiker ungewollt in die Tagesdiskussion greift.

Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Katholizismus und Nationalsozialismus im Frühjahr 1933 steht die Zustimmung der Zentrumsfraktion zum E r m ä c h t i g u n g s g e s e t z vom 23. März im Vordergrund; die Behauptung, das Zentrum habe diese Zustimmung von der Verpflichtung Hitlers abhängig gemacht, ein RK abzuschließen (unter erstmaliger Benutzung der Akten des Ausw. Amtes als These von B r a c h e r in seiner oben zitierten Studie vertreten, die D. bei Abschluß seines Ms. noch nicht zur Verfügung stand), weist D. als „Spekulationen" zurück (S. 242). Hier dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. — Ob Papen sua sponte oder „auf Veranlassung nicht bekannter Dritter" 1933 den Gedanken eines RK aufgegriffen hat, ist noch ungeklärt (S. 243), fest steht, daß seine „pathetisch-hochgestimmte" Erklärung nach der Paraphierung des RK einer „nicht unerheblichen Einseitigkeit in der Beurteilung des RK" im NS-Sinne Vorschub geleistet hat (S. 250). — Die formale Grundlage des RK bildet ein Entwurf von 1921; diese Tatsache rechtfertigt nach D. die Zuweisung des RK zum „kirchenpolitischen System der Weimarer Republik" (S. 251). — Während die deutschen Bischöfe, deren Gewicht und Würdigung etwas kurz kommt, sowie L. Kaas, über den man gern mehr hörte, den Abschluß eines RK befürworteten, hat H. Brüning abgeraten (S. 255); den Ausschlag zur Entscheidung des Vatikans sieht D. in Erwägungen, „die in der kirchlich-religiösen Zielsetzung jeden Konkordats zu suchen sind" (S. 257). — Voraussetzungen, Umstände und Unterhändler (Buttmann) des RK-Angebots hätten nicht erkennen lassen, „daß es n u r als Vorwand eines politischen Prestigezuwachses gedacht war" (S. 263). — Mit Recht unterstreicht der Verf. die wiederholt von Pius XII. hervorgehobene Bedeutung des RK als Ausgangsbasis für den kirchlichen Widerstand; dem „vermeintlichen Prestigezuwachs" Hitlers durch den Abschluß des RK hält D. den „unbestreitbaren Prestigeverlust" durch die Enzyklika von 1937 entgegen (S. 278).

Die im Anhang abgedruckte Gegenüberstellung von zwei Entwürfen des RK aus den Jahren 1921 und 1922 sowie die Konfrontierung des letzteren („Delbrück-Entwurf", zuerst von G. S c h r e i b e r 1950 gedruckt, in: Gegenwartsprobleme des Rechts, S. 159—196) mit dem RK von 1933 ist zu begrüßen. Aufschlußreich würde es sein, auch die „Vatikan-Punktation" von 1921 — die, was wir hier als Ergänzung von D. mitteilen können, allen Länderregierungen zur vertraulichen Stellungnahme zugeleitet wurde — sowie die Berliner Referentenentwürfe von 1924 und 1926 kennen zu lernen. In einem weiteren Anhang sind die im Text verarbeiteten „Dokumente betr. die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl und der deutschen Regierung über die Ausführung des RK" (September 1933 bis Juni 1936) aufgeführt (S. 347 ff.), wie sie vom Vatikan den deutschen Bischöfen zugestellt wurden. Diese bisher unbekannten wichtigen Quellen lassen erkennen, wie weit der Episkopat über die laufenden Verhandlungen, Beschwerden und Auffassungen der Kurie unterrichtet war.

Das vorliegende Werk wird die Grundlage abgeben für jede künftige Beschäftigung mit dem RK. Die ihm anhaftenden Spuren eines überhasteten Drucks lassen sich in einer 2. Auflage — die 1. war schnell vergriffen — leicht ausmerzen. Im Literaturverzeichnis mit seinen 600 Titeln wären u. a. zu ergänzen: J. Lortz, Kath. Zugang zum Nationalsozialismus. 1933; K. Gröber, Handb. der kath. Gegenwartsfragen. 1937; K. Krüger, Kommentar zum RK. 1938; G. Heinzelmann, Das grundsätzliche Verhältnis von Kirche und Staat in den Konkordaten. 1943; O. Born, Das Problem der Weitergeltung des RK. Diss. Münster 1953.

An Hand einer neuen Publikation von Walter C o n r a d (ehem. Mitarbeiter Buttmanns), Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit (Berlin 1957) sind einige Nachträge zu D.s Buch möglich, besonders zu den Verhandlungen über die Auslegung des RK. Nach Conrad (S. 34) war Reichskanzler (1923/24, 1926/28) Marx kein so „unermüdlicher Verfechter des Abschlusses des RK", wie D. glaubt (S. 228). Aufschlußreich ist eine von Conrad für den NS-Minister Frick gearbeitete Aufzeichnung vom 19. Mai 1935; darin heißt es, das Reichsministerium des Innern habe sich bemüht, „durch eine möglichst loyale Handhabung des RK Boden im katholischen Volksteil zu gewinnen und das Gewonnene zu befestigen"; die Außenstellen der Länder, z. T. aber auch Landesregierungen und Exponenten der Partei (!) hätten diese Politik durchkreuzt (S. 113).

Auf einige Einzelheiten zu D.s Buch wäre noch hinzuweisen: Die Deutschnationale Volkspartei zählte schwerlich zu jenen Parteien, die sich für die Republik verantwortlich fühlten (S. 230). Ob bei der Mehrheit der politischen Parteien (im Reichstag) „nicht nur die Bereitschaft, sondern auch Interesse für den Abschluß eines RK" vorhanden war (S. 234), sei dahingestellt. Reichsminister Köster hat 1922 nicht im Reichstag (S. 36) die Konkordatsfrage aufgegriffen, sondern — am 9. März — im Haushaltsausschuß (von D. zitiert nach Max Bierbaum, Das Konkordat in Politik, Kultur und Recht. Schriften zur deutschen Politik 19/20. Freiburg i. Br. 1928, S. 96; Bierbaum wiederum bezieht sich hier — ohne Angabe — auf G. Schreiber, Grundfragen der Zentrumspolitik. Berlin 1929, S. 59); die Protokolle des Haushaltsausschusses sind im übrigen n i c h t erst seit 1924 (S. 283 Anm. 117) gedruckt. — War wirklich jeder Abschluß eines Landeskonkordats ein „Schritt auf das RK hin" (S. 84)? Legte L. Kaas im Mai 1933 die Führung der Zentrumspartei nieder, „um (!) sich ganz kurialem Dienst zu widmen" (S. 113)? — Während der Verf. vatikanische Stellungnahmen sowie Presseartikel aller Art, letztere vielleicht allzu reichlich, im Wortlaut mitteilt, werden die Aufzeichnungen Buttmanns sowie des Auswärtigen Amtes (vor allem vom 17. Juli 1926 und 5. April 1933) indirekt zitiert und die vielen Noten der Reichsregierung kurz gestreift. Einige den Fluß der Darstellung belastende Wiederholungen (z. B. S. 9/15; 47/286 Anm. 165; 20/73; 151/179; 261/269) sind ebenso leicht abzustellen wie an anderen Stellen fehlende Belege hinzuzufügen (so S. 13 Abs. 3; S. 35 Z. 9; S. 162 Z. 10; S. 195 Abs. 3, ebd. für die Note des Auswärtigen Amtes vom Sommer 1937; S. 288 Anm. 208). Ein auf S. 113 gehörender Beleg für Papens Stellung zum RK im Jahre 1925 findet sich auf S. 243 (entsprechend im Dokumentenverzeichnis unter Nr. 48 zu berichtigen). Die auf S. 167 für eine Denkschrift des Episkopats vom 20. August 1935 angegebene Quelle (W. Corsten, Kölner Aktenstücke, 1949, S. 80—83) enthält die Übersetzung eines Artikels aus dem Osservatore Romano vom 4. August 1935.

Warum ist der im „Dokumentenverzeichnis" unter Nr. 25 genannte, sicherlich aufschlußreiche Bericht des bayer. Gesandten am Vatikan, Ritter, über die Reaktion der Kurie auf den Münchener Hitler-Putsch vom 8./9. November 1923 im Text (S. 46) fortgelassen? Mit keinem Wort ist auch die Bedeutung der „zweiten Revolution" vom 30. Juni 1934 (Ermordung Klauseners) auf den Gang der zu diesem Zeitpunkt in Berlin schwebenden Verhandlungen Fricks mit drei Bischöfen gewürdigt (S. 161); W. Adolph hat uns den Ausspruch des Berliner Bischofs Bares überliefert: „Der Schuß auf Klausener war der Schlußpunkt der Konkordatsverhandlungen" (Erich Klausener. Berlin 1955, S. 117).

Alles in allem ist der vorliegende Band ein quellenreicher und gewichtiger Beitrag zu der noch ausstehenden Erforschung der deutschen Kirchen- und Kulturpolitik der letzten Jahrzehnte. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. bald die angekündigten (S. VII) Untersuchungen zur Entstehung und Bedeutung einzelner Bestimmungen des RK vorlegt. Nach der zu erwartenden Freigabe der Akten des Auswärtigen Amtes sowie der kommenden Publikation von B. Stasiewski (Berlin) über den kirchlichen Widerstand dürfte das dann vorliegende Quellenmaterial eine erste Darstellung der NS-Kirchenpolitik erlauben, die ein immer dringenderes Desiderat wird.

Münster i. Westf. Rudolf Morsey.

Söhngen, Gottlieb, Philosophische Einübung in die Theologie. Erkennen, Wissen, Glauben. Freiburg/München, Verlag Karl Alber, 1955, XIV u. 142 S., DM 7,80. (= Studium Universale [Bd 1]).

„Theologie ist in ihrem Vollzug die innere Zusammenarbeit gläubiger Voraussetzungen mit wissenschaftlichen Erfahrungs- und Denkweisen" (136), die „durch genaueres und zusammenhängenderes Verständnis" (129) zu „vermittelter Unmittelbarkeit" (134) führen soll, da „zum Stand im Glauben der Verstand im Glauben gehört" (95). Insbesondere soll „scholastisches Denken für unsere Wissenschaft [der Theologie] zurückgewonnen werden" (137).

Gleichwohl wendet sich das Buch nicht an die Fachleute, weder der Theologie noch der Philosophie, sondern an „die verständigen Kenner und Liebhaber" (V), die, als „Leser, denken lernen sollen" (VI), weshalb sie auch einige Male mit anselmischer Ironie und Dringlichkeit als „Schüler" bezeichnet werden (68. 71), wohingegen für „die Großen des Geistes, gegenüber beschränkten Schrankenwärtern, freie Durchfahrt" (94) gefordert wird.

In fünf Kapiteln werden Erkenntnis, Wahrheit, Wissenschaft, Glaubensakt und Glaubenswissenschaft untersucht, nach Methoden, die „rein philosophisch sind: phänomenologisch, aporetisch oder dialektisch und transzendental" (4). Die Grundhaltung und Grundbegriffe sind scholastisch, nicht aber deswegen, weil S. sich „am Ausgraben von Gräberpyramiden und an einer Art Grabmalpflege und Ahnengedächtnis" (41) beteiligen möchte, sondern deswegen, weil sie nach Ansatz und Arbeitsweise die geeignetsten sind, den Aufgaben zu genügen, die vom Glaubensgut her dem Denken gestellt und dem „gemäßigten Objektivismus" (27) eigentümlich sind. Die Methode ist also die des Aristoteles, angewandt von Thomas, verfeinert durch Kant und Nicolai Hartmann und dargeboten in einem Aufbau, wie er nur nach jahrzehntelangem, eigenständigem Durchdenken und verantwortungsbewußtem Darbieten möglich ist. Die Sprache ist zuchtvoll und feinfühlig, die an Meistern der Sprache, weil des Denkens, geschult ist und sich nicht vor eigenwilligen Prägungen scheut: Hinsein und Insein (13), zurücklösen (115), vergenauern (124), Ersichtlichkeit (112), Offenbarung des Sagens und Aussagens (34).

Die beiden Grundvoraussetzungen werden hervorgehoben: „Was nütze ein Erkenntnis bild, wenn es nicht Erkenntnisbild wäre" (9), und die andere: „es gibt ein echtes Apriori in der Philosophie, aber auch in der Theologie" (97). Auch die Grenzen werden erkennbar, darin, daß es sich bei dieser Einübung in die Theologie um diejenige Theologie handelt, die heute gilt, nicht aber um eine jede mögliche Theologie, etwa der Inder und Chinesen (vgl. 132), und daß bei „der Geschichte die Grenze des aristotelischen, scholastischen und neuscholastischen Wissenschaftsbegriffs" (59) deutlich wird. Ebenso auch die Lücken: daß eine „Kritik der historisch-theologischen Vernunft fällig ist" (130) und daß „eine theologische Kategorienlehre, eine theologische Aussagenlogik noch immer aussteht" (129). Ausblicke auf eine mögliche Erweiterung werden dadurch gegeben, daß auf „die scholastische Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für die Ästhetik" (36) hingewiesen wird. Grenzen und Lücken müßten sich in einer Untersuchung schließen, die „das Phänomen und Problem der Einheit von historischer und spekulativer Theologie" zur Aufgabe hat.

Das Buch, sparsam und schlicht, ist reif und reich. Das Schema auf S. 3 dürfte leichter lesbar sein, wenn es spiegelbildlich von unten nach oben, also umgekehrt wie jetzt, gesetzt wäre. Geist ohne Methode ist wohl nicht blind, sondern zerfahren (39). Wenn auf S. VII die Zitation von Thomas erläutert wird, wäre auch eine Erläuterung der von Kant (B 878, S. 131) dankenswert.

Münster. Anton Antweiler.

Alszeghy, Z., S. I., Nova creatura. La nozione della grazia nei commentari medievali di S. Paolo. Analecta Gregoriana cura Pontificiae Universitatis Gregorianae edita. Vol. LXXXI. Series Facultatis Theologicae. Sectio A (n. 14). Rom — Apud Aedes Universitatis Gregorianae (1956) IV und 284 Seiten.

Es sei gleich von vorne herein gesagt, daß es sich hier um eine bedeutungsvolle Arbeit handelt, die Seite um Seite von einem Kenner der Literatur, der Probleme und der hier notwendigen Methode zeugt und aus der noch derjenige lernen kann, der glaubt, bereits das ganze Rüstzeug zu besitzen.

V. stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, welche Ansicht die mittelalterlichen Exegeten – nicht in letzter Linie diejenigen der Frühscholastik – von der Neuschöpfung, welche die Gnade ist, besaßen. Da die mittelalterliche Theologie von der Bibelerklärung ausging und hier auf dem Gebiet der Gnadenlehre in erster Linie von der Paulinenexegese, und insbesondere, weil er Feinheiten der Entwicklung und Nuancierung nicht übersehen möchte, die sich nur bei lückenloser Verfolgung der Exegesierung derselben Schriftstelle erfassen lassen, konzentriert der V. sein Augenmerk auf die mittelalterlichen Erklärungen bestimmter Paulinenstellen und glaubt, von einer Heranziehung der übrigen damaligen Theologie einmal abstrahieren zu sollen.

Im Werk selber werden vor allem in vorbildlicher Weise die Quellen charakterisiert, die herangezogen werden von der patristischen Zeit an bis in diejenige des Tridentinums hinein. Sodann werden bestimmte Paulusstellen untersucht, bei deren Erklärung die Exegeten Aufschluß geben müssen über die Lexikographie der Gnade, aber auch über die folgenden Lehren: nämlich die Beschaffenheit des Christen, die Vergöttlichung des Christen, den geheimnisvollen Leib, die Notwendigkeit der Gnade.

Es ist nun interessant zu beobachten, wie am Anfang die Paulinenkommentare den Ton angeben, aber auch später noch, wo besonders die systematische Theologie die Entwicklung vorantreibt, getreu den Fortschritt widerspiegeln.

In allen Fragen — derjenigen vom geheimnisvollen Leib vielleicht ausgenommen — zeigt sich ein Übergang von einer psychologischen — der V. sagt dynamischen — Betrachtungsweise der Gnade zu einer ontologischen. Nehmen wir z. B. die Erklärungen zu Rom 3, 24: „gratis, per gratiam". Am Anfang, in der Karolingerzeit, dachte man hier vor allem an den subjektiven Willen Gottes. In der monastischen Literatur wird es eingeschränkt auf Gottes Willen, der gratis den sündigen Willen heilt. Im beginnenden 12. Jahrhundert weist man in der Hauptsache auf die Tugenden hin. Später denkt man an das entitative Prinzip, an die Formalursache der Rechtfertigung. Ähnlich geht es bei der Erklärung anderer

verwandter Stellen. Nehmen wir z. B. diejenigen, an denen von der Gottessohnschaft oder von der Einwohnung Gottes die Rede ist. Zuerst weist man auf eine moralische Ähnlichkeit mit und ein sohnhaftes Verhalten zum Vater hin, also auf etwas Moralisch-Psychologisches. Später werden die gleichen in Frage kommenden Paulustexte von einer ontologischen Umformung verstanden, die in der Seele des Gerechten statthat. Überall merkt man, wie im Reifestadium Daten der aristotelischen Philosophie von der Exegese aufgenommen und verwertet werden.

Es ist nun sehr wertvoll, daß der V. den Übergang von einer dynamischen zu einer statischen Betrachtungsweise als eine Erscheinung nachweist, die sich nicht auf die Gnadenlehre beschränkt, sondern z. B. auch in der Trinitätslehre auftritt, ja auch im Schema der Behandlung der Theologie im allgemeinen sich geltend macht. Er glaubt damit zwei Denkformen gegeben, die sich im Mittelalter gegenseitig ablösen, die dynamische und die statische. Dies eine Feststellung von größter Bedeutung, die über den Rahmen des eigentlichen Themas des Werkes hinausgreift.

Was nun die Gnadenlehre selber angeht, dürfte die Situation die sein, daß man am Anfang der theologischen Untersuchung auf Grund der Daten der Hl. Schrift die rechtfertigende Gnade als den sich durch die Liebe betätigenden Glauben nahm. Das Hervorheben des Glaubens durch die Hl. Schrift sollte ja noch die Neuerer des 16. Jahrhunderts dazu veranlassen, dem Glauben im Rechtfertigungsgeschäft die einzige Schlüsselstellung zuzuschreiben. In der Frühscholastik wurden anfangs noch nicht reflex Habitus und Akt des Glaubens oder überhaupt der Tugenden unterschieden, so daß hier noch Petrus Lombardus in Schwierigkeiten kommen sollte. Und noch später ermöglichten es erst die Daten der aristotelischen Philosophie, zwischen Tugenden und der heiligmachenden Gnade, denen im Bereich des Natürlichen Natur und Fähigkeiten entsprechen, zu unterscheiden. Damit haben wir, wie auch sonst in der Frühscholastik, einen Fortschritt von einem unvollkommenen zu einem vollkommenen Erkennen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die vom V. hier gegebenen Anregungen aufgegriffen und weiter diskutiert würden.

Sehr wertvoll ist, daß V. (S. 87–97) einen umfangreichen Text aus einer Predigt Philipps des Kanzlers veröffentlicht, in welchem dieser von der Gnade spricht, zwar ohne die termini technici seiner Theologie, aber doch am Fortschritt der theologischen Erkenntnisse sich orientierend.

Zum Abschluß geben getrennte Indices alphabetisch die Namen der behandelten Exegeten mit den Fundorten ihrer Werke, die Incipit, die Manuskripte nach ihren Bibliotheken geordnet. Auch sind Register der Namen und der wichtigsten behandelten Paulustexte nicht vergessen.

Alles in allem gesehen, erweist dieses Werk, wie fruchtbar nach wie vor Forschungen aus dem Gebiet der mittelalterlichen Theologie bleiben.

Bamberg. Artur M. Landgraf.

Sancti Thomae de Aquino Expositio super librum Boethii De Trinitate. Ad fidem codicis autographi nec non ceterorum codicum manu scriptorum recensuit Bruno **Decker** (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, herausgegeben von J. Koch, Bd. IV), Leiden, E. J. Brill, 1955. XV und 243 Seiten, brosch. 22.— Gld.

Die Expositio super librum Boethii De Trinitate des hl. Thomas enthält „eine klassische Darstellung seiner theologischen Erkenntnis- und Einleitungslehre sowie seiner philosophischen Wissenschaftslehre und zählt zu seinen wertvollsten Opuscula" (M. Grabmann, Die Werke des hl. Thomas von Aquin, 3. Auflage, Münster 1949, 358). Im Jahre 1948 gab Paul Wyser O. P. zwei Quästionen, die fünfte und die sechste, welche die Wissenschaftslehre enthalten, nach dem Autograph heraus. Eine kritische Gesamtausgabe des wertvollen Opusculums, die P. Wyser in der Einleitung seiner Ausgabe (S. 19) als „höchst wünschenwert" bezeichnet, fehlte bisher. Darum werden es alle, die sich mit dem Schrifttum des hl. Thomas beschäftigen, aufrichtig begrüßen, daß sie uns nun Bruno Decker geschenkt hat.

Der Textausgabe gehen 44 Seiten lateinisch geschriebene Prolegomena voraus, die mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit über die handschriftliche Überlieferung, die Ausgaben, die Textgestaltung und einige literarhistorische Fragen (Echtheit, Unversehrtheit, Abfassungszeit) handeln. Als Abfassungszeit nimmt der Herausgeber mit P. Wyser die Jahre 1255—1259 an.

Einen besonderen Anreiz zur Neuausgabe des vorliegenden Opusculums bot der Umstand, daß für einen großen Teil desselben das Autograph des hl. Thomas erhalten ist. Es befindet sich im Cod. Vat. lat. 9850, fol. 90ra—103vb. Dazu kommt noch ein Blatt im Cod. 3997 (C. II. 2) der Biblioteca Casanatense in Rom, das ursprünglich zwischen fol. 95 und 96 des Vatikanischen Autographs seinen Platz hatte. Eine Kopie davon wurde als fol. 104 in das Vatikanische Autograph eingefügt. Der von Thomas eigenhändig geschriebene Text beginnt gegen Ende von Q. III art. 2 und reicht bis zum Ende des unvollendet gebliebenen Opusculums (in der Neuausgabe S. 119, 11—234, 10). Der Herausgeber hat seiner Edition eine Kopie von fol. 101va 1—27 beigegeben, die eine Vorstellung von dem Zustand des Autographs vermittelt. Ohne Zuhilfenahme der auf der gegenüberliegenden Seite stehenden Transkription wären wohl die wenigsten Leser in der Lage, die „littera inintelligibilis" des hl. Thomas zu entziffern. Es gehört tatsächlich eine große paläographische Übung und viel Mühe und Geduld dazu, die schwierige Handschrift zu lesen. Der Herausgeber bemerkt zwar, daß die Schwierigkeiten nicht so groß sind, wie sie gewöhnlich hingestellt werden; denn Thomas verwendet weder übermäßig viele noch ungewöhnliche Abkürzungen. Die Schwierigkeiten sind vielmehr in der undeutlichen und unregelmäßigen Form der nach links geneigten Buchstaben und in dem Umstand, daß die einzelnen Wörter häufig nicht voneinander getrennt sind, begründet. Thomas hat offenbar sehr rasch geschrieben. Die Folge davon war, daß sich eine nicht geringe Zahl von Fehlern eingeschlichen hat.

Außer dem Autograph hat der Herausgeber alle erreichbaren Handschriften herangezogen, was in den ersten Nachkriegsjahren mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Insgesamt konnte er 18 Handschriften feststellen, die er alle entweder im Original eingesehen oder in Photokopien geprüft hat. Keine der 18 Handschriften erweist sich als unmittelbare Abschrift des Autographs, da alle mehr oder weniger davon abweichen. Nach dem Verhältnis zum Autograph unterscheidet der Herausgeber zwei Klassen: die Klasse α, die dem Autograph verhältnismäßig nahe steht, und die Klasse β, die sich weiter davon entfernt. Die Klasse α umfaßt nur vier Handschriften, die sich in Paris (Bibliothèque nationale, Cod. lat. 14557; s. XIII ex.), Leipzig (Universitätsbibliothek, Cod. lat. 482; s. XIV), Rom (Vat. lat. 808; s. XV in.) und Siena (Biblioteca comunale, Cod. G. IV. 1; s. XV) befinden. Die vier Handschriften gehen auf eine Abschrift des Autographs zurück. Zur Klasse β gehören alle übrigen Handschriften, darunter auch die fünf von M. Grabmann schon beschriebenen Opusculacodices, die unsere Expositio enthalten. Es war die Frage zu prüfen, ob die Klasse β eine auf den Verfasser selbst zurückgehende Textrezension darstellt, so daß wir nicht im Autograph, sondern in der Tradition β die endgültige Fassung vor uns hätten. Das Ergebnis war, daß auch die Handschriften der Klasse β auf eine Abschrift des Autographs zurückgehen. Sie haben nämlich eine Reihe gemeinsamer Fehler, die nur durch falsche Deutung des Autographs zu erklären sind. Da diese Fehler in der Klasse α fehlen, kann man nicht annehmen, daß die Rezension β durch weitere Textverderbnis aus der Rezension α entstanden ist. Man kann aber auch nicht umgekehrt annehmen, daß die Rezension α durch Vergleichung eines Exemplars der Rezension β mit dem Autograph aus der Rezension β entstanden ist, weil die Klasse α falsche Deutungen des Autographs hat, die in der Klasse β fehlen. Beide Klassen haben aber auch gemeinsame Abweichungen vom Autograph: falsche Lesungen, Auslassungen und Hinzufügungen. Wie sind diese zu erklären, wenn die beiden Rezensionen auf zwei unabhängig voneinander gefertigte Abschriften des Autographs zurückgehen? Auf diese Frage läßt sich nach der Ansicht des Herausgebers mit dem vorliegenden überlieferungsgeschichtlichen Material keine befriedigende Antwort geben. Es muß eine gemeinsame Quelle oder eine gegenseitige Beeinflussung der beiden Rezensionen angenommen werden. Innerhalb der Klasse β unterscheidet der Herausgeber mit Hilfe der Varianten vier Familien. Innerhalb der Klasse α lassen sich keine Familien feststellen. Von den vier Handschriften der Klasse α steht der sehr alte Pariser Codex dem Autograph am nächsten.

Was die Ausgaben betrifft, so werden fünf alte Gesamtausgaben der Opuscula erwähnt, die unsere Expositio enthalten: die

editio princeps des Dominikaners „Didascalus", worunter nach B. Kruitwagen wahrscheinlich Laurentius Gervasii zu verstehen ist, c. 1480—85; die Ausgabe des Paulus Soncinas O. P. zu Mailand 1488, die von der editio princeps unabhängig ist; drei Ausgaben des Antonius Pizzamanus, die Nachdrucke der Ausgabe des P. Soncinas sind, zu Venedig 1490, 1497 und 1508. Sowohl die Ausgabe des Didascalus als auch die des Soncinas (und des Pizzamanus) bietet zumeist den Text der Rezension β. Unter den bekannten Handschriften ließ sich keine als unmittelbare Vorlage weder der einen noch der anderen Ausgabe nachweisen. Eine bisher unbekannte Ausgabe aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts konnte der Herausgeber in der Universitätsbibliothek in Köln nachweisen. Sie ist in Frankfurt a. d. Oder in der Druckerei des Konrad Baumgarthen oder seines Nachfolgers gedruckt worden. Als Herausgeber kommen zwei um das Thomasstudium verdiente Professoren der Universität Frankfurt a. d. Oder in Betracht: Konrad Wimpina oder Johann Lindholtz. Die Ausgabe bietet den Text des Pizzamanus. Dieser Text wurde auch in die unter Pius V. herausgegebene Römische Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas und in alle späteren Gesamtausgaben aufgenommen. Im Jahre 1880 veranstaltete der eifrige Thomasforscher Pietro Antonio Uccelli die erste Ausgabe nach dem Autograph und nach drei weiteren Vatikanischen Handschriften. Diese Ausgabe wird aber den Anforderungen einer kritischen Ausgabe in keiner Weise gerecht. Der Herausgeber war der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Infolge ungenügender paläographischer Schulung hat er das Autograph an vielen Stellen falsch gelesen. Im ersten Teil, der im Autograph nicht enthalten ist, gibt er den Text der Römischen Ausgabe und dazu im Apparat die abweichenden Lesarten der drei Vatikanischen Handschriften und der Ausgabe des Soncinas. Die Ausgabe von P. Wyser (1948) ist nur eine Teilausgabe und beschränkt sich auf das Autograph. Ihr Text konnte durch neue Vergleichung mit dem Autograph an mehreren Stellen verbessert werden.

Soweit das Autograph erhalten ist, mußte natürlich dieses die Grundlage der Edition bilden. Im ersten Teil, der im Autograph fehlt, kamen nur die Handschriften der Klasse α als Textgrundlage in Frage. Als führende Handschrift wurde die Pariser gewählt, die alle anderen sowohl durch ihr Alter als auch durch ihren engen Anschluß an das Autograph übertrifft. Von der Klasse β wurden, um den kritischen Apparat zu entlasten, nur vier Handschriften zugelassen, die beste aus jeder Familie. Von den Ausgaben wurde nur die von P. Wyser berücksichtigt.

Ein zweiter Apparat verzeichnet die Quellen und Parallelen in den übrigen Werken des hl. Thomas. Auf den Quellennachweis ist große Sorgfalt verwendet. Für die fünfte und sechste Quästion leistete die Ausgabe von P. Wyser wertvolle Vorarbeit. Abgesehen von den zahlreichen Aristotelesstellen, bei denen lediglich die Fundstelle in der Ausgabe von Bekker angegeben ist, werden die Texte, auf die Thomas Bezug nimmt, nach den besten Ausgaben im Wortlaut angeführt, die Texte griechischer, arabischer und jüdischer Schriftsteller nach den im Mittelalter benützten lateinischen Übersetzungen. Das inzwischen von E. Buytaert edierte Werk des Johannes von Damaskus De fide orthodoxa nach der Übersetzung des Burgundio von Pisa wird nach einer Erfurter Handschrift (Amplon. Fol. 179) angeführt, der Almagest des Ptolemaeus nach der griechisch-lateinischen Übersetzung zweier Vatikanischer Handschriften. Der Text des Boethius, der der Expositio zugrunde liegt, wird nach der Ausgabe von R. Peiper geboten, weil sich in den 14 Handschriften, die der Herausgeber verglichen hat, die von Thomas benützte Textform nicht nachweisen ließ. Der mit den Worten „Librum hunc" beginnende Kommentar zu Boethius De Trinitate wird nach W. Jansen dem Thierry von Chartres (Theodoricus Brito) zugeschrieben. Nach N. M. Haring (Mediaeval Studies 15, 1953, 215) ist diese Zuteilung nicht berechtigt. Die Summa Alexandri, die zwar die Schriften Alexanders von Hales benützt hat, aber nicht von ihm selbst stammt, wird noch unter dem Namen Alexanders angeführt.

Besondere Erwähnung verdient der Anhang (S. 230—234), der acht größere Stücke enthält, die Thomas im Autograph gestrichen hat, und ein Stück, das er zu streichen vergessen hat. Die Ausgabe dieser Stücke bereitete besondere Schwierigkeiten, weil diese Stücke nicht in die übrige handschriftliche Überlieferung des Opusculums eingegangen sind. Der Herausgeber war darum auf das Autograph allein angewiesen. Die in den Apparat aufgenommenen falschen Lesarten Uccellis zeigen handgreiflich den Fortschritt der neuen Ausgabe gegenüber der unzulänglichen Ausgabe Uccellis.

Auf die Textausgabe folgen Verzeichnisse der Handschriften, der Bibelstellen, der Autoren mit den angeführten Werken und deren Ausgaben sowie der Namen.

Die Textausgabe ist mit einem Höchstmaß wissenschaftlicher Akribie ausgeführt. Sie erfüllt alle Anforderungen einer modernen kritischen Ausgabe. Der Herausgeber darf für seine entsagungsvolle Arbeit des aufrichtigen Dankes aller Freunde des Thomasstudiums gewiß sein.

Eichstätt. Ludwig Ott.

Adam, Karl, **Der Christus des Glaubens.** Vorlesungen über die kirchliche Christologie. Patmos-Verlag Düsseldorf (1954), 384 S., geb. DM 16,—.

Ein neues Buch von Karl Adam ist ohne Zweifel ein literarisches Ereignis ersten Ranges. Er selber sagt im Vorwort: „An meinem Lebensabend empfinde ich es als eine besondere Freude und als ein unverdientes Glück, auch auf literarischem Weg meinen zahlreichen Schülern das erhabene Bild des Gottmenschen vor Augen zu führen und im Verein mit ihnen Seinen Segen und Seine Gnade empfangen zu dürfen." Im Wesentlichen bringt das neue Christusbuch die Vorlesungen über Person und Werk des Herrn, die der Verf. über Jahrzehnte hin an der Universität Tübingen gehalten hat. In beständiger Auseinandersetzung mit der protestantischen Theologie wird über die Kirche als Quelle des Christusglaubens gesprochen, dann über das Christusbild der Evangelien, über das messianisch-göttliche Selbstbewußtsein, über den Unterschied zwischen paulinischer und johanneischer Christologie und endlich über Jesu Erlösungstod und seine Auferstehung und Verklärung.

Obschon A. jetzt mehr als in seinen früheren Christusbüchern die historische und rationelle Methode anwendet, ist es wahr, was er im Vorwort erklärt: „Im übrigen war es mir nicht so sehr um eine Förderung der wissenschaftlichen Theologie, als um die Herausstellung der Lebenswerte zu tun, die gerade in der Entfaltung der kirchlichen Christologie sichtbar und faßbar werden." So bleiben auch in dem neuen Christusbuch alle die Vorzüge erhalten, die man seit jeher bei dem literarischen Schaffen des Verf.s anerkannt hat: souveräne Beherrschung des Stoffes, verbunden mit klarer Durchsichtigkeit in Form und Sprache. Es wird überflüssig sein, das hervorzuheben. Als neuer Vorzug kommt aber jetzt hinzu die wissenschaftliche Erörterung, die den genannten Eigenschaften in keiner Weise Abbruch tut.

Wir nennen unter dieser Rücksicht die Kapitel: Die Ausdeutung des Selbstbewußtseins Christi durch die Väter und die scholastischen Theologen, Durch die spätscholastischen und die nachtridentinischen Theologen, Die Perichorese und die Idiomen-Kommunikation. Der theologische Leser nimmt zu seiner Überraschung wahr, wie in einem ausgedehnten Kapitel „Die intellektuelle Vollkommenheit der Menschheit des Christus" (282—306) nicht allein die biblischen, sondern auch die direkt scholastischen Fragen in größter Lebendigkeit behandelt werden. Die dort gegebene Lösung des schwierigen Problems der Vereinbarkeit von Gottesschau und Unkenntnis (des Gerichtstages) in der menschlichen Seele des Herrn geht von der Voraussetzung aus, daß sie die Schau nur der Fähigkeit nach besaß und diese nur jeweils nach dem klaren Willen des Vaters, wenn für Christus „seine Stunde" gekommen war, gebrauchen wollte und tatsächlich auch gebrauchte. Eine derartige Lösung wird, weil zu kompliziert, vielleicht nicht jeden befriedigen, ist aber auf alle Fälle einer näheren Untersuchung wert.

Auch in manchen Einzelheiten finden wir nun eine schärfere, theologisch mehr angemessene Prägung des Ausdrucks. So versteht A., um nur ein Beispiel herauszugreifen, die Erscheinungen des Auferstandenen als geschichtliche und geschichtlich beweisbare Geschehnisse, die zugleich ein gnadenhaftes Sehen vermittelten. Er sagt treffend: „Weil nun diese historisch kontrollierbaren Auferstehungsgeschehn-

nisse Gegenstand der Osterpredigt sind, nicht irgendwelche visionären Erlebnisse, . . . geht es den Altaposteln ausschließlich um die Bezeugung geschichtlich kontrollierbarer, objektiver Vorgänge am Auferstehungstag (373). . . Es war also Jesu gottmenschliche Gegenwart, welche die Jünger in ihren übernatürlichen Licht- und Kraftbereich zog und sich ihnen erschloß, daß er sich ihnen bis in die Sichtbarkeit, bis in das raumzeitliche Gefüge hinein offenbarte" (379). Einzig eine solche Stellungnahme scheint uns apologetisch so gut wie dogmatisch haltbar.

Man kann billigermaßen nicht erwarten, daß in der ganzen Darstellung alles in der gleichen Weise befriedigt. Einige Kleinigkeiten wären wohl noch zu verbessern. So müßte vor allem den Wundern als Kennzeichen der göttlichen Offenbarung nicht nur die Erkenntnis der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, sondern auch die der intellektuellen Sicherheit, „daß hier eine übernatürliche Kausalität im Spiel ist", zugewiesen werden (26 f.); gewiß ist es richtig: „Die Wunder führen mich zu Christus hin, aber sie führen mich nicht in Christus hinein" (27), und die Erkenntnis der Glaubwürdigkeit und Glaubensnotwendigkeit ist noch nicht Glaube, aber dazu bildet jene die unerläßliche Voraussetzung, weil sonst keine Glaubenspflicht entstehen würde. Bei der Aufzählung der verschiedenen Theorien, welche die Vereinbarkeit der Schau mit der Leidensfähigkeit und dem Gebot des Vaters in Christus erklären wollen, sind einige nicht unwesentliche Differenzen weggelassen (236—242). Wenn anderswo A. mit Berufung auf P. Dieckmann S. J. meint, ein Dekret des hl. Offiziums verbiete lediglich den öffentlichen Lehrvortrag der gegenteiligen Ansicht, nicht aber eine private Untersuchung der betreffenden Frage (293), so ist doch wohl daran festzuhalten, daß die Veröffentlichung eines Buches den privaten Raum überschreitet; was aber A. konkret über das Problem sagt und als wahrscheinliche Lösung bietet, scheint mir nicht dem Dekret des hl. Offiziums vom 5. Juni 1918 zu widersprechen.

Wir danken also dem Verf., der kürzlich seinen 80. Geburtstag feierte, für das reife Werk seines theologischen Schaffens. Wir wünschen, daß es überall, bei Katholiken und Andersgläubigen, Licht und Segen verbreite.

Frankfurt (Main). Johannes Beumer S. J.

Rauch, Wendelin, **Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie.** Herausgegeben von Konviktsdirektor Dr. Robert Schlund. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br.: Verlag Herder 1956. X und 404 S. Geb. i. Ln. DM 25,—.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der I. bringt die „Christliche Sittenlehre" (5–162), eingeteilt in die Allgemeine Moral (5–87) – sie handelt von der „Möglichkeit und Pflicht des Menschen und Christen, die Wahrheit zu tun. Die Stellung des Menschen im All" – und in die Spezielle Moral (87–162) – sie stellt dar die „Möglichkeit und Pflicht des Menschen und Christen, im einzelnen die Wahrheit zu tun". Der Aufbau der Allgemeinen Moral weist keine Besonderheiten auf. Bemerkenswert ist aber, daß das System der Speziellen Moral ausgeht von dem uns als Sinnenwesen Nächstliegenden, von den Bereichen der Schöpfung und der Welt, um nach der Erkenntnis der Gottgemäßheit menschlichen Handelns innerhalb der Schöpfung zum Verhalten des Menschen gegenüber Gott selbst emporzusteigen (87 f.). Leider ist diese als Laienmoral konzipierte Moraltheologie unvollendet geblieben. Diejenigen, die W. R. persönlich und aus seinen Veröffentlichungen gekannt haben, hofften, daß es ihm vergönnt gewesen wäre, sein moraltheologisches Denken in einem Hand- oder Lehrbuch darzustellen. Vielfältige anderweitige Arbeitsverpflichtungen und vor allem eine übergroße wissenschaftliche Vorsicht, wenn nicht gar Ängstlichkeit, hinderten jedoch den früheren Moralprofessor, Konviktsdirektor und späteren Erzbischof von Freiburg daran, ebenso wie an der Vollendung der hier vorliegenden Laienmoral, die im wesentlichen in den Jahren 1937/38 entworfen worden sein soll (s. Vorwort). Aber auch so muß die Wissenschaft dem Herausgeber und dem Verlag großen Dank wissen, daß sie uns die Grundgedanken eines zwar nicht „genialen", aber doch eines beispielhaften moraltheologischen Denkers und mutigen Verteidigers der christlichen Wahrheit zugänglich gemacht haben.

W. R. versucht aus einem Grundprinzip, dem Imperativ: „Die Wahrheit tun", die gesamte christliche Sittenlehre aufzubauen. Und er tut es mit bewundernswerter Klarheit und Folgerichtigkeit. Das muß man anerkennen, auch wenn man jenen (selbstverständlich verbindlichen) Imperativ weder für das noch für das allein ausreichende Grundprinzip hält. W. R. zeigt das auch selbst, wenn er S. 70 ff handelt von dem sittlich Guten „als Wahrheit, Schönheit, Einheitlichkeit und Reichtum des Lebens". Wir haben (in: Mausbach-Ermecke, Katholische Moraltheologie, Bd. I u. II, Münster 1954) die wichtige Frage nach dem Grundprinzip der Moral zu beantworten versucht und darauf hingewiesen, daß das sittliche Handeln Seinsentfaltung (agere sequitur esse), Einheits- und Ordnungswahren, Wahrheitskünden, Wertverwirklichen, Schönheitsgestalten und Normerfüllen ist, daß erst diese Gesamtschau das sittliche Handeln nach jeder Seite hin erschließt und daß dieses natürlich-sittliche Handeln erst im heiligen Tun seine Vollendung findet. So muß der Ansatz von W. R.s Sittenlehre, weil er zu einseitig auf die ontologische Wahrheit und die ihr folgende ethische Richtigkeit abstellt, als zu schmal gelten. Gerade der Gesichtspunkt der Wertverwirklichung läßt sich im Ethischen nicht so sehr ausklammern, wie es hier versucht ist. Dennoch ist gerade der Versuch von W. R. von einer imponierenden Einseitigkeit, Größe und gedanklichen Klarheit, da er die innere Harmonie des sittlichen Wahrheitskosmos aufleuchten läßt. Nahtlos folgt ein Gedanke dem andern, jede noch so difficile Frage wird auf den in ihr zur Verantwortung aufgegebenen Gottesgedanken zurückgeführt. — Gern hätte man es gesehen, wenn W. R. sich noch eingehender über die spekulative Unterscheidung von Todsünde und läßlicher Sünde geäußert hätte, wozu er hier schon wichtige Gesichtspunkte beisteuert (81 ff.).

In der Speziellen Moral, die leider nicht vollendet wurde, beweist W. R. noch stärker seine spekulative Kraft, besonders im Bereich des 5. und des 6. Gebotes Gottes, also in Lehrgebieten, wo er sich wohl am besten auskannte. Diesen Lebensbereichen gelten darum auch die im II. Teil des Buches (165–396) dankenswerterweise gesammelten wichtigsten Aufsätze W. R.s. Von ihnen erwähnen wir die wegen ihrer Klarheit und Folgerichtigkeit geradezu klassisch zu nennenden über „Lebensrecht und Lebensvernichtung", „Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik", „Der widerchristliche Charakter der Lüge". Diese Aufsätze gehören zum Besten, was in Deutschland in den letzten Zeiten über diese Probleme geschrieben worden ist. Andere Abhandlungen, z. B. über die „Fakultative Sterilität", haben heute nur mehr historischen bzw. methodologischen Wert.

Leider ist die aus dem Jahre 1933 stammende Abhandlung „Gegenwart und Moral: Fragen der Ehemoral und der öffentlichen Sittlichkeit" von W. R. besonders hinsichtlich des zuletzt genannten Punktes (öffentliche Sittlichkeit) noch nicht auf alle heute (nach 1945) offenen Fragen bezogen, für deren Beantwortung aber einige wertvolle Gesichtspunkte aufgezeigt werden. Wenn nicht alles täuscht, so hielt es W. R. in seinen letzten Lebensjahren wohl für angemessener, heute nur zu einzelnen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit von Fall zu Fall Stellung zu nehmen, statt eine generelle Weisung zu geben, wie sie in dem von der Zentralstelle der katholischen Schulorganisation herausgegebenen Buche „Um Sitte und Sittlichkeit", Düsseldorf 1926, dargeboten wurde

Der Herausgeber hat dem Buche noch ein Verzeichnis über „Schriften und literarischer Nachlaß", ein Personen- und ein — zwar übersichtliches, aber leider zu knapp bemessenes — Sachverzeichnis angefügt.

Paderborn. Gustav Ermecke.

Arnold, Franz Xaver, **Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft,** Beiträge zur Theologie der Verkündigung, der Pfarrei und des Laientums. Patmos-Verlag Düsseldorf (1955). 141 S. Preis: geb. 7,80 DM.

Der bekannte Tübinger Pastoraltheologe vereinigt in dem vorliegenden Bändchen einige Vorträge, die er in den letzten Jahren gehalten und meistenteils auch bereits gesondert veröffentlicht hat. Es sind die folgenden: Glaubensverkündigung in der Gegenwart, Glaubensschwund und

Glaubensverkündigung, Kirche und Kirchen, Zur Theologie der Pfarrei, Kirche und Laientum. Die innere Verbindung ist durch den Titel „Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft" angezeigt, leider aber weiter nicht durchgeführt. Gemeinsam bleibt wohl nur das Aktuelle in den verschiedenen Fragen der heutigen Situation des Glaubens.

Ein jedes der aufgeworfenen Probleme erfährt eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch gründliche und lichtvolle Darstellung. Die Antwort wird durchweg gegeben aus der totalen Hinwendung zum lebenweckenden Wort, das im einzelnen wie in der Gemeinschaft die fruchtbare Glaubenshaltung erzeugt. Die Sprache ist klar und für Thema und Leserschaft angemessen. Wenn jemand vielleicht auch nicht allen Stellungen und Gesichtspunkten des Verf.s voll und ganz zustimmen sollte, so werden doch die reichlich gebotenen Anregungen überall dankbare Aufnahme finden.

In dem Aufsatz „Kirche und Kirchen, Rivalität oder Zusammenarbeit der Konfessionen" lautet der Schlußsatz, der die Ausführungen zusammenfaßt: „Wenn heute, in dieser gefahrvollen Stunde der abendländischen Geschichte, nicht alle, die sich zu Jesus Christus und zu seinem Evangelium bekennen, über die Grenzen der Konfessionen, der Parteien, der Nationen, der Staaten und der Kontinente hinweg sich zu einträchtiger Zusammenarbeit verbinden, — wer soll dann die Mächte der Finsternis bannen?" (73). Dagegen und gegen viele vorher dargelegte Einzelheiten wird kein Einsichtiger etwas einwenden können. Eine andere Frage ist aber, wie genau die von A. propagierte weitherzige Zusammenarbeit der Konfessionen zu fassen wäre. Etwa nur als praktische Zusammenarbeit? Allem Anschein nach will der Verf. über diese Selbstverständlichkeit hinaus. Dann gibt es jedoch eine Grenze für uns, durch Dogma und Kirchenverfassung gesetzt, und diese Grenze zeigt sich am deutlichsten in dem unaufgebbaren Anspruch der katholischen Kirche, allein die wahre Kirche Christi zu sein. A. leugnet das keineswegs, aber er bringt auch nicht eigens die Rede darauf, vielleicht aus taktischen Gründen. Wäre es nicht ehrlicher, wenn wir Katholiken auf diese Schwierigkeit ausdrücklich hinwiesen? Es bliebe dann noch immer die Möglichkeit, die Werte der anderen Christen vollauf anzuerkennen und sogar zuzugeben, daß wir unter bestimmten Rücksichten von ihnen lernen können. Darin besteht wohl auch das tiefere Anliegen des Verf.s, und darum betont er zudem das Überwiegen des Geistes der „Gegenreformation" in der nachtridentinischen Theologie. Wenn er dabei in deren Kirchenbegriff das „pneumatisch-innere Moment der Kirche als Leib Christi und als Einheit aller Getauften im Heiligen Geiste" vermißt (61), so dürfte die Kontrastzeichnung übersehen haben, daß nach traditionell-katholischer Auffassung, die durch die Enzykliken „Mystici Corporis" und „Humani generis" nur neu hervorgehoben worden ist, Leib Christi und hierarchische Kirche eine Einheit bilden.

Ein anderer Aufsatz „Kirche und Laientum" setzt sich für die Überwindung einer Klerikalisierung der Kirche ein. Auch hier finden sich viele beachtenswerte Gedanken und Vorschläge. Gut sagt A.: „Das Christentum fordert und die Kirche anerkennt die Selbständigkeit der Laienverantwortung; aber sie weiß auch um die Gemeinsamkeit dieser Verantwortung mit der Hierarchie" (136); zu der Überwindung eines neuen Modernismus, der ein christlich verkappter Kollektivismus wäre, „bedarf es der selbständigen Verantwortung auch des Laien, die nicht gegen die Ordnung ist, aber sie von innen her bejaht und ins Werk setzt, auf daß die beiden kirchlichen Stände je selbständig und doch gemeinsam wirken" (138). Fraglich möchte es uns jedoch erscheinen, ob das Laientum durch den Einsatz von verheirateten Berufs-Diakonen einen größeren Anteil an der kirchlichen Aufgabe erhielte, da diese ja Glieder des Klerus würden. Überhaupt muß man wohl die Hoffnungen auf einen „Gestaltwandel der Seelsorge", „eine Verjüngung der Kirche" und „ein Wachwerden zur Eroberung der Welt" (139) auf ein bescheidenes Maß zurückschrauben und die allmähliche Erfüllung zwar nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie vom Klerus erwarten. Dagegen können wir die Ausführungen eines weiteren Aufsatzes „Zur Theologie der Pfarrei" (74—105) restlos begrüßen, da alle Einseitigkeiten vermieden sind. Ähnliches gilt für die beiden anderen, hier nicht ausdrücklich berücksichtigten Aufsätze über „Glaubensverkündigung in der Gegenwart" (9—33) und „Glaubensschwund und Glaubensverkündigung" (34—45).

Frankfurt (Main). Johannes Beumer S.J.

Dürig, Walter, **Geburtstag und Namenstag.** Eine liturgiegeschichtliche Studie. München 1954, Karl Zink Verlag. 112 S., 12°. DM 4,—.

Eine in der Wochenzeitung Michael im Jahre 1953 veröffentlichte Diskussion „Geburtstag oder Namenstag?" veranlaßte den Vf., die landläufige Auffassung in dieser Frage an den Tatsachen der Liturgiegeschichte zu prüfen. Das Ergebnis ist sehr aufschlußreich.

1. zum Geburtstag

Die Heiden feierten den Geburtstag. Tertullian lehnt das ab. Ebenso Origenes. Eine freundlichere Linie zeichnet sich bei den drei großen Kappadoziern ab. Aber erst der unbekannte Vf. der „Quaestiones veteris et novi Testamenti" spricht sich klar für die „Freude am Geburtstage" aus. Petrus Chrysologus setzt diese Feier bereits als selbstverständlich voraus. Nach dem Vorbild ihrer heidnischen Vorgänger lassen auch die christlichen Kaiser ihren Geburtstag im ganzen Reich feiern. Justinian I. nimmt sogar eine diesbezügliche Bestimmung in das Corpus Iuris auf. — Die Tatsache, daß die Kirche nur die Geburtstage Christi, der Mutter Gottes und des Täufers Johannes feiert, bildet keine Instanz gegen die Feier des natürlichen Geburtstages durch die Christen. So haben auch jahrhundertelang offizielle Liturgiebücher eine Votivmesse auf den Geburtstag enthalten, angefangen von Vat. Reg. 316. Erst seit dem 13. Jh. verschwindet diese Messe.

2. zum Namenstag

Keinerlei tragfähige Dokumente berechtigen zu der Annahme, der Namenstag sei von Haus aus ein Taufgedächtnis. Christliche Taufnamen werden erst bei Joh. Chrysostomus greifbar. Die altchristliche Einschreibung in das Taufregister hat einen ganz anderen Sinn. Aus der abendländischen Kirche ist vor dem 16. Jh. keine offizielle Verlautbarung zum Problem der Namengebung bekannt. Im deutschen Raum setzte sich die Sitte, einen Heiligen zum Namenspatron zu wählen, auffallend langsam durch. Erst der Einfluß der Bettelmönche schuf hier einen Wandel. Ein innerer Zusammenhang zwischen Namengebung und Taufe ist auch in späteren Dokumenten nicht zu erkennen.

Die geschichtlichen Facta sind durchweg gut herausgehoben. Ihre Beleuchtung ist nicht immer frei von Einseitigkeit. Ihre Auswertung hätte hie und da straffer und zielsicherer sein können.

Die Erörterung der Frage „Geburtstag oder Namenstag?" erhält durch diese Veröffentlichung wertvollstes Material. Dennoch reicht auch dieses nicht aus, die Frage endgültig zu entscheiden.

Gerleve/Westf. H. Engberding.

Amand de Medieta, Emanuel, **La presqu'île des caloyers: Le Mont-Athos.** Préface de P. Pascal. Bruges, Desclée de Brouwer, 1955, IX, 388 S., 1 Bl. Mit 1 Karte, bfr. 240,—.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat im August und September 1949 eine Reise auf den Athos unternommen, um dort Handschriftenstudien für eine von ihm geplante Väterausgabe zu treiben. Die Tagebuchnotizen, welche er sich an den Abenden seines mit Arbeit und mit Teilnahme am Leben der Mönche ausgefüllten Tageswerkes machte, bilden denn auch das Gerippe seiner Darstellung des Heiligen Berges; aber das Bedürfnis, die Ungewöhnlichkeit des Geschauten und Erlebten dem Leser und sich selbst aus der Entstehungsweise dieser einzigartigen Welt, aus ihren geschichtlichen Bedingungen und aus ihren religiösen und psychologischen Wurzeln verständlich zu machen, hat hier aus einem an und für sich für viele Leser weiter Kreise interessanten Erlebnisbericht zugleich ein mit allen Mitteln gewissenhaftester Orientierung ausgestattetes „Handbuch des Heiligen Berges" entstehen lassen, welches auch dem Forscher, sei er Theologe, Historiker, Kunstwissenschaftler, Liturgiker, Folklorist oder gar Jurist, alles vermittelt, was er über das Phänomen Athos zu wissen begehren kann. Angesichts der Fülle des verarbeiteten Stoffes und der Akribie der Dokumentation stehe ich nicht an zu erklären, daß das Werk von A. de M. das bestorientierende und vielseitigste Athosbuch ist, welches heute existiert und von dem man nur bedauern kann, daß es nicht mit Abbildungen versehen ist. Es vereinigt einen nüchternen, ein-

gehenden Kommentar über die rechtliche Stellung und die Verfassung der Mönchsrepublik (immer aus historischer Sicht), bei der sich der Verf. des sachkundigen Rates des mehrjährigen griechischen Zivilgouverneurs des Athos P. I. Panajotakis erfreuen durfte, mit einer nicht weniger einläßlichen und tiefdringenden Analyse der pneumatischen Grundlagen des athonitischen Lebens: der ostkirchlichen Askese und Mystik. Dazwischen liegen die Kapitel des Buches, in welchen uns A. de M. in der Form eines Reiseberichts über die 9 von den insgesamt 20 Großklöstern des Athos, welche er besuchte, ein lebendiges Bild von dem Leben der Mönche in diesen Hochburgen östlicher Frömmigkeit vermittelt, jener Welt der „Heiligen", die doch Menschen mit menschlichen Schwächen sind wie wir alle. Es berührt dabei sympathisch, daß der Verf., dem nicht überall die von ihm erwartete freundliche Aufnahme zuteil wurde (neugierige Forscher erwecken auf dem Athos gelegentlich ein in Erfahrungen der Vergangenheit nicht ganz unbegründetes Mißtrauen bei den sonst unbeschränkt gastlichen Mönchen, und auch der absolut Gutwillige muß gelegentlich darunter leiden), sein Ressentiment zurückdrängt und seine Beobachtungen und Reflexionen in durchaus freundlichem Tone vorträgt. Er verbindet mit der mitunter humorvollen Schilderung der primitiven Fortbewegung auf den schmalen, vom Regen ausgewaschenen, kopfsteingepflasterten Bergpfaden mittels des Maultiers, des einzigen Transportmittels auf dem Heiligen Berg, oder des nach europäischen Begriffen maßlos verschwenderischen Umgangs der Mönche mit der Zeit, die auf dem Athos nichts gilt, den begeisterten Lobpreis der paradiesischen Natur der Halbinsel, auf welcher die Klöster und die kleineren Mönchssiedlungen, die Skiten, Kellien und Ermitagen, vor dem einsamen, besinnlichen Wanderer plötzlich in der besonnten Stille des Niederwaldes aus dem üppigen Grün wie Visionen hervorblinken oder die mächtigen, festungsartigen Blöcke der Großklöster dem von stundenlangem Ritt Ermüdeten in einer den Blick freigebenden Lichtung als ersehntes Tagesziel sichtbar werden. Mit gleicher Vertiefung in den Gegenstand behandelt A. de M. sodann aber auch die Geschichte der einzelnen von ihm besuchten Klöster und beschreibt deren Anlage, ihre Hauptkirchen (die Katholika), die Nebenkirchen, ihre Gnadenbilder und sonstigen Ikonen samt den Legenden und Wunderberichten, welche sich seit einem Jahrtausend um sie ranken, die Wohnbauten der Klöster, die Ausübung des Gottesdienstes und den Tageslauf der Mönche. Die Darstellung ist immer flüssig, lebensvoll und anschaulich; sie versteht in vollkommener Weise, die aktuelle Erfassung des einzelnen Phänomens, die Durchdringung seiner geistig-seelischen Grundlagen und die gewissenhafte Analyse seines geschichtlichen Werdegangs zu einem eindrucksvollen und mitunter stimmungsvollen Bild zu gestalten. Sie ist nicht nur laufend sorgfältig kommentiert und mit der einschlägigen Literatur belegt – es dürfte kein Athosbuch von einiger Bedeutung geben, welches A. de M. nicht studiert und verwendet hätte –, sondern es ist dem Werke auch (S. 360–385) ein kritisches, rund 250 Titel umfassendes Literaturverzeichnis beigegeben, welches es dem durch A. de M.s Schilderung Angeregten erlaubt, eine ihn interessierende Frage mit den dargebotenen Hilfsmitteln näher zu verfolgen. Wer immer eine Vorstellung von östlicher Frömmigkeit und von der eigenartigen Form gewinnen will, welche auf dem Athos charakteristische Gestalt gewonnen hat, wird in dem Buche A. de M.s reiche und zuverlässige Belehrung finden.

München. F. Dölger.

Goichon, A. M. La vie contemplative est-elle possible dans le monde? Desclée de Brouwer, Bruges 1954, 264 S., 65 fr. b.

Verfasserin, die sich bisher bekannt gemacht hatte durch Schriften über die Philosophie der Mohammedaner, sucht jetzt diese eigenartige und moderne Frage zu beantworten. Sie geht von der Tatsache aus, daß geschichtlich das beschauliche Leben mit dem Ordensstand zusammenfällt. Aber in unserer Zeit haben auch Laien danach Verlangen. Daher haben die letzten Päpste darauf hingearbeitet, deren religiöses Leben zu vertiefen. Dazu kommt, daß auch in den „beschaulichen Orden" die Zahl der wirklich Beschaulichen sehr gering ist. Denn ihre Pflicht besteht nur darin, dem mündlichen oder innern Gebiet einen großen Teil des Tagewerkes einzuräumen. So ergibt sich für G. die Frage, was denn eigentlich das beschauliche Leben ist. Vorzüglich ist ihre Antwort, daß sie nicht allein durch den Verstand erworben und geübt wird, sondern daß auch Liebe und Gnade dazu gehören.

Die Schriften der großen Mystiker, besonders der hl. Theresia von Avila und des hl. Johannes vom Kreuz, haben dazu geführt, eine erworbene und eine eingegossene Beschauung zu unterscheiden. Poulain ist in seinem großen Werk „Des grâces d'oraison" besonders darauf eingegangen und hat es weit und psychologisch gut dargelegt. Daß es eine erworbene oder philosophische oder natürliche Beschauung gibt, ist kaum abzuweisen. Denn sie besagt die intuitive Zusammenfassung eines Gedankengangs oder Inhalts, der sich auf Jahre ausdehnen kann. Bei Gelehrten und Künstlern läßt sich diese Art der Beschauung nicht selten aus ihren Werken und Selbstbekenntnissen feststellen. Darüber hinaus sprechen und schreiben die neuern Mystiker von einer rein passiven, die nach ihrem Bewußtsein von Gott ausgeht und eingegeben ist. Die Möglichkeit davon läßt sich weder philosophisch noch theologisch abstreiten. Sonst würde die Allmacht Gottes unbewiesen beschränkt. G. nimmt diese Unterscheidung nicht an, was ein Mangel zu sein scheint. Sie erwähnt dann auch die Meinung mancher Theologen, daß die Beschauung Ziel für alle Christen sei, nicht nur für bestimmte Ordensleute. Dazu muß man sagen, daß wohl die Vollkommenheit Ziel aller Christen ist, nach den Worten Christi selbst (Mt 5, 48), daß aber die Beschauung nicht damit zusammenfällt. Denn es gibt wenigstens Heilige, von deren Beschauung nichts bekannt ist, und das gilt nicht nur von den Märtyrern, sondern auch von vielen Bekennern und Jungfrauen. Wenn dazu die Vollkommenheit in der Liebe besteht, d. h. in der Übung des großen Gebotes, dann hat sie ihren Sitz im Willen, und nicht im Erkennen. Daß aber die Beschauung auch nur die notwendige Folge dieser Liebe sei oder auch ihre Voraussetzung, das läßt sich für das jenseitige Leben, nicht aber für das diesseitige beweisen. Daher achtet auch die Kirche bei ihren Heiligsprechungen nicht auf mystische Zustände.

Im 2. Kapitel geht G. ausführlich auf die Frage ein, worin das beschauliche Leben besteht. Sie beginnt mit der Feststellung, daß selbst in beschaulichen Klöstern die wirkliche Beschauung selten ist. Damit gibt sie doch die eingegossene Beschauung zu; denn von der erworbenen kann man wohl mit Recht sagen, daß die Mehrzahl der Insassen sie besitzt, wenn sie ihre Pflicht tun, während ebenso sicher nach der Erfahrung guter Seelenführer die eingegossene nicht einmal 5 % geschenkt wird. Wie G. mit Recht sagt, daß die gelegentlichen Wirkungen der Beschauung, wie Visionen u. ä., nicht mit dieser selbst verwechselt oder gleichgestellt werden dürfen, so sagt sie ebenso richtig, daß zwei Wirkungen ständig mit ihr verbunden sind, einmal die Freude im Bewußtsein der Gegenwart Gottes und dann der Schmerz der mystischen Nacht, d. h. der gefühlten Trennung von Gott, die Johannes vom Kreuz in die der Sinne und des Geistes unterteilt. Das Wesen der Beschauung ist nach G. die connaturalitas cum Deo, die von Gott durch die Gnade der Kindschaft gewirkt und von uns durch Demut geübt wird und die Therese v. Kinde Jesu „geistliche Kindheit" nennt. Dann geht G. auf das Apostolat über, spricht von der vita activa und mixta und von der höchsten Form, wo die Tätigkeit aus der Fülle der Beschauung überströmt (S. th. 2. 2. q. 188 a. 6).

Das 3. Kapitel lautet: Les conditions de la vie contemplative dans le monde (S. 63–168). Hier beginnt der Hauptinhalt des Buches. G. stellt die These auf, daß die Gnade der Sakramente sich nur im beschaulichen Leben voll entfaltet, was man wieder zugeben kann, wenn man die Liebe, aber nicht, wenn man eine höhere Erkenntnis darunter versteht. Das Problem, wie man in der Welt ein ständiges Gebetsleben führen kann, beantwortet sie mit dem Hinweis auf den Pfarrer von Ars, der aber doch eine ganz seltene Ausnahme ist, nicht aber ein nachahmenswerter Typ des beschaulichen Lebens. Um so glücklicher ist eine andere Antwort, daß es nämlich die Gaben des Hl. Geistes sind, die diese Connaturalitas mit Gott im Menschen und ein instinktives Wissen um göttliche Dinge schaffen (S. 148). Vom hl. Vinzenz Ferrer übernimmt sie den Satz, die hl. Messe sei das höchste Werk der Beschauung, was doch nur mit einer starken Beugung des Begriffs anzuerkennen ist. Ähnlich ist es, wenn es im folgenden Kapitel über die besondern Eigenschaften der Beschauung im Weltleben heißt, sie seien nicht nur eine große Liebe zu Gott, sondern auch zum Nächsten; doch ist es nützlich, deren Zusammenhang und gleiche Wurzel hervorzuheben. Zusammenfassend ist der Hinweis auf Maria, die ein ganz gewöhnliches Weltleben geführt hat und zugleich als Magd des Herrn ständig mit Gott vereint war.

Nach Hervorhebung der göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, die, wie Grundlage jeder Vollkommenheit, so auch der Beschauung sind, weist G. noch auf die 'unsichtbare Messe' des mystischen Leibes hin, durch die das ganze Leben des Menschen zu einer Angleichung an das Opfer Christi wird und beim Tod den Höhepunkt erreicht. Als Ort der Beschauung gibt G. schließlich den physischen und mystischen Christus und dazu Maria an, in deren inniger Vereinigung mit der Seele sich wesentlich die Beschauung vollzieht.

Zusammenfassend muß man anerkennen, daß G. sehr viel über die Beschauung geboten hat, was das Wissen über sie erweitert und anregt; aber man vermißt doch etwas den geschlossenen und einfachen Aufbau.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Personennachrichten

Dr. Jos. Scharbert habilitierte sich am 20. 2. 57 in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn für Altes Testament mit der Arbeit: „Väterfluch und Vätersegen im Alten Testament und in seiner Umwelt".

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

zusammengestellt von Robert Samulski, Münster

[Vorbemerkung s. ThR L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Diehl, Katharine Smith: Religions, mythologies, folklores: an annotated bibliography. — New Brunswick, N. J.: Scarecrow Pr. 1956. 315 p.

Die **Dissertationen** der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität. ([Zsgest. v. Eduard] Hegel). — Münster [1956]: Westfälische Vereinsdruckerei. 80 S.

Fink, Karl August: Neue Wege zur Erschließung des **Vatikanischen Archivs**. — Vitae et veritati. Festg. f. Karl Adam, Düs (1956), 187—203.

Bloomfield, Morton W.: A preliminary list of **Incipits of Latin works** on the virtues and vices, mainly on the thirteenth, fourtheenth fifteenth centuries. — Trad XI, 1956, 259—379.

Festschrift. — Vitae et veritati. Fesgtbe für Karl **Adam**. — Düs: Patmos-Verl. (1956). 203 S.; Ln. DM 21,—.

Tells. — Jaeger, Lorenz, Erzbischof von Paderborn: Leben und Frieden. Hirtenbriefe, Predigten und Ansprachen (1941—1956). Zum 15. Jahrestag seiner Bischofsweihe am 19. Oktober 1941 ges. u. hrsg. v. Erzbischöflichen Seelsorgeamt Paderborn. — Pad: Bonifatius-Druckerei [1956]. XVI, 381 S.

Methologie. — Kandler, Agathon, OFM Conv: Einleitung zur Untersuchung der theologischen Denkform des hl. Thomas von Aquin. — MiscFranc LV, 1955, 14—58.

Wingren, Gustaf: Die Methodenfrage der **Theologie** (Teologiens metodfråga, dt. berechtigte Übers. a. d. Schwed.) — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1957. 160 S. = Theologie der Oekumene V; Ln. DM 10,80.

2. Geschichte der Theologie (s. a. VII, 2)

Mitterer, Albert: Die Entwicklungslehre **Augustins** im Vergleich mit dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. — Wien & Frb [/Br]: Herder 1956. 346 S. = W W VII; DM 27,50.

Krüger, Paul: Das Problem der Rechtgläubigkeit **Jakobs von Serugh** und seine Lösung. — OstkSt V, 1956, 158—176. 225—242.

Ceresa-Gastaldo, A.: Appunti dalla biografia di S. **Massimo Confessore**. — ScuCatt LXXXIV, 1956, 145—151.

Ryan, J. Joseph: Saint **Peter Damiani** and his canonical sources. A preliminary study in the antecedents of the Gregorian reform. — Toronto: Pont. Inst. Stud. Mediae Aetatis 1956. XVIII, 213 p. = Studies and Textes II.

Landgraf, Artur Michael [,Tit.-Bisch. von Eudocia]: Schwankungen in der Lehre des **Petrus Lombardus**. — Scholast XXXI, 1956, 533—544.

Guidon, Roger, OMJ: A propos de la chronologie du „Compendium theologiae" de saint **Thomas d'Aquin**. — RUnivOttawa XXVI, 1956, 193*—214*.

Gómez Caffarena, José, SJ: Cronologia de la „Suma" de **Enrique de Gante** por relación a sus „Quodlibetos". — Greg XXXVIII, 1957, 116—133.

Stegmüller, Friedrich, [Hrsg.]: **Bonacursius** (von Bologna:) Contra Graecos. Ein Beitrag zur Kontroverstheologie des XIII. Jahrhunderts. — Vitae et veritate. Festgabe f. Karl Adam, Düs (1956), 57—82.

Smalley, B[eryl]: John **Russel** O. F. M. — RechThAncMéd XXIII, 1956, 277—319.

Smalley, Beryl: Robert **Holcot** O. P. — ArchFrPr XXVI, 1956, 5—97.

Glorieux, P[alemon]: L'enseignement universitaire de **Gerson**. — RechThAncMéd XXIII, 1956, 88—113.

Dhanis, Tony: L'Anti-pélagianisme dans le „De captivitate et redemptione humani generis" de Jean **Driedo**. — RHistEccl LI, 1956, 454—470.

Deuringer, Karl: Tua tibi. Bibliographie Linus **Bopp** zur Vollendung s. 70. Lebensj. ⟨1. Jan. 1957⟩ dargeb. v. d. Theolog. Fakultät d. Univ. Freiburg i. Br. — Frb/Br: Verlagsdr. Mors 1957. 32 S., 1 Bildtaf.

evang. — Hutter, Karl (, PSS): Der Gottesbund in der Heilslehre des Zürcher Theologen Johann Heinrich **Heidegger** ⟨1633—1698⟩. — Gossau SG, Schweiz: Pallottiner-Verl. (1955). XXIII, 253 S.; sfr. 19,25.

Huber, Max: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie [des **19. Jahrh.**] Vermittlung, Spekulation, Existenzverständnis. — Winterthur: Keller 1956. 307 S.; sfr. 18,— [Phil. Habil.-Schr. Zürich]

Vögtle, Anton: Rudolf **Bultmanns** Existenztheologie in katholischer Sicht. — BiblZ, N. F. I, 1957, 136—151. [s. a. IV c]

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Atti dell' VIII Congresso internazionale di storia delle religione ⟨Roma 17—23 aprile 1955⟩. — Fi: Sansoni 1956. VIII, 499 p.

Froboese-Thiele, Felicia: Träume eine Quelle religiöser Erfahrung? Mit e. theolog. Einl. v. Otto Haendler, m. e. Vorw. v. C. G. Jung u. e. Vorw. v. Gebhard Frei. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht [1957]. 188 S.; Ln. DM 14,80.

Gross, Heinrich: Die Idee des ewigen und allgemeinen Weltfriedens im **Alten Orient** und im Alten Testament. — Tr: Paulinus-Verl. 1956 XVIII, 185 S. = TrThSt VII; DM 19,80. [Kath.-theol. Habil.-Schr. Trier]

Bleeker, C[laas] Jouco: Die Geburt eines Gottes. Eine Studie über d. ägyptischen Gott **Min** u. sein Fest. Deutsche Übers. [aus d. Ms.] — Ld: Brill 1956. 102 S., 2 Tf.; = Studies in the history of religions III.

Jirku, Anton: Die Ausgrabungen in **Palästina** und **Syrien**. — Hal: Niemeyer 1956 (VII), 102 S., 20 Taf.; Ln. DM 17,—.

Moscati, Sabino: I predecessori d'Israele. Studi sulle più antiche genti semitiche in Siria e Palestina. — R: Bardi 1956. 140 p.; V tav. = Università di Roma. Studi orient. IV.

Parrot, André: Le Temple d'**Ishtar**. — P: Geuthner 1956. VIII, 248 p. 4° = Mission archéologique de **Mari** I; = Institut français d'archéologie de Beyrouth. Bibliothèque archéologique et historique T. LXV; ffr. 5000,—.

Driver, Godfr. R[olles]: **Canaanite** myths and legends. — Ed: Clark 1956: XIV, 169 p. = Old Testements studies III; sh. 25,—.

Vermaseren, M. J.: Corpus inscriptionum et monumentorum **religionis Mithriacae**. — Hagae: Nijhoff 1956. IX, 366 p. 58 fol. 4°.

Haenchen, Ernst: Aufbau und Theologie des **„Poimandres"**. — ZThK LIII, 1956, 149—191.

Hepp, Noémi: Les interprétations religieuses **d'Homère** au XVIIe siècle. — RScR XXXI, 1957, 34—50.

Parke, H[erbert] W[illiam]: [&] Wormell, D. E. W.: The **Delphic oracle**. —Oxf: Blackwell 1956. X, 436; XXXVI, 271 p.

Kerényi, Karl: Die Herkunft der **Dionysosreligion** nach dem heutigen Stand der Forschung. — Köln & Opladen. Westdeutscher Verl. [1956]. 22 S. = (Veröffentlichungen der) Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften. H. LVIII; DM 1,75.

Bausani, Alessandro: Tracce de un arcaico essere supremo femminile nel folklore **basco**. — Numen III, 1956, 97—110.

Schneider, Karl: Die **germanischen** Runennamen. Versuch einer Gesamtdeutung. Ein Beitrag zur idg./germ. Kultur- u. Religionsgeschichte. — Meisenheim: Hain 1956. XII, 635 S., VII Taf. Ln. DM 59,— [Phil. Habil.-Schr. Marburg/Lahn].

Wolfram, Richard: Die **Schöpferlein. Gottscheer** Volksglaube von den Schicksalsgestalten. — Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen I, Salzb 1955, 77—92.

Pallisen, N.: Die alte Religion der **Mongolen** und der Kultus Tschingis-Chans. — Numen III, 1956, 178—229.

Hermanns, M(atthias, SVD): Mythen und Mysterien. Magie und Religion der **Tibeter**. — Köln: Pick (1956). 400 S., 16 Bl. Abb., 1 Kt.

Muehlmann, Wilhelm Emil: Arioi und Mamaia. Eine ethnolog., religionssoziolog. u. histor. Studie über **polynesische Kultbünde**. — Wiesb: Steiner 1955. 268 S., 1 Kt. = Studien z. Kulturkunde **XIV**.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Garcia Villoslada, R[icardo, SJ]: Los historiadores de las misiones. Origen y desarrollo de la historiografía misional. — Burgos: El Siglo de las misiones 1956. 154 p.; pes. 25,—.

Constantini, Celso Card.: SS Pio XII grande pontefice missionario. — R: Tip. del Senato 1956. 47 p.

Bouchard, Jean, SJ: Dix ans d'Études missiologiques à Rome 1946—1956. — NZM XII, 1956, 224—234.

Bettray, Joh., SVD: Das katholische Missionswerk. „Missionsland Universität". — ThpQu CIV, 1956, 331—338.

Pott, Anton, SVD: Vom Verhalten des Missionars zur modernen Zivilisierung. Einwände zu ethno-missiologischen Forderungen. — ZMR XL, 1956, 301—310.

Bekkum, W[ilhelmus] van, SVD, Vic. Ap. de Ruterg: Le renouveau liturgique au service des missions. — ÉglViv IX, 1957, 9—28.

Beckmann, Joh[annes], SMB: Missionskatechese in Geschichte und Gegenwart. — NZM XII, 1956, 276—287.

Ohm, Thomas, OSB: Der Europäismus in der neuzeitlichen **Asienmission** und seine Überwindung. — Europäisch-asiatischer Dialog, Düs (1956), 85—96.

Mylius, Norbert: Katholische Missionen in **Tibet**. — Die Wiener Schule der Völkerkunde, Horn-Wien 1956, 315—326.

Kilger, Laurenz, OSB: **Kongo**-König **Affonso** (Nbemba Nzinga, + 1543), sein Wirken und sein Ende. — NZM XII, 1956, 219—220.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Bea, Augustinus, SJ: Pii XII Summi Pontificis de rebus biblicis curae. — VerbDom XXXIV, 1956, 129—141.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Volume du Congrès (international pour l'étude de l'Ancien Testament tenu à) Strasbourg 1956. — Ld: Brill 1957. VIII, 258 p. = VetTest, Suppl IV; hfl. 41,—.

Noth, Martin: Gesammelte Abhandlungen zum Alten Testament. — Mchn: Kaiser 1957. 306 S. = Theologische Bücherei VI.

Noth, Martin: Die Welt des Alten Testaments. Einführung in die Grenzgebiete der alttestamentlichen Wissenschaft. 3., erw. Aufl. — B: Töpelmann 1957, XV, 320 S., 4 Taf., 1 Zeittaf. = Sammlung Töpelmann 2, III; Ln. DM 20,10.

Eissfeldt, Otto: Einleitung in das Alte Testament unter Einschluß der Apokryphen und Pseudepigraphen sowie der apokryphen- und pseudepigraphenartigen Qumrān-Schriften. Entstehungsgeschichte des Alten Testaments. 2., völlig neubearb. Aufl. — Tü: Mohr [Siebeck] 1956. XVI, 954 S. = Neue theologische Grundrisse; DM 43,—.

Schedl, Claus: Geschichte des Alten Testaments. I: Urgeschichte und alter Orient. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia (1956). XXVI, 374 S., 2 Kt.-Beil.; DM 18,—.

Hoftijzer, J.: Die Verheißungen an die drei **Erzväter**. — Ld: Brill 1956. VIII, 103 S.; hfl. 10,—.

Keßler, Werner: Die literarische, historische und theologische Problematik des **Dekalogs**. — VetTest VII, 1957, 1—16.

Cross, Frank M., Jr: & Wright, G. Ernest: The boundary and province lists of the **Kingdom of Judah**. — JBiblLit LXXV, 1956, 202—226.

Tadmor, Hayim: Chronology of the last kings of Judah. — JNearEastSt XV, 1956, 226—230.

Thiele, Edwin R.: New evidence on the chronology of the last kings of Judah. — BASOR CXLIII, 1956, 22—27.

Hentschke, Richard: Die Stellung der vorexilischen **Schriftpropheten** zum Kultus. — B: Töpelmann 1957 VIII, 176 S. = ZAW, Beih. LXXV. [Ev.-theol. Diss. Münster/Westf.].

Young, Franklin W.: A study of the relation of **Isaiah** to the Fourth Gospel. — ZNW XLVI, 3/4, 1956, 215—233.

Gozzo, Serafino M., OFM: Isaia profeta e i suoi figli „segni e presagi in Israele". — Anton XXXI, 1956, 215—246. 355—382.

Leeuw, V. de [OFMCap]: De **Ebed Jahweh-profetieen**. Historisch-kritisch onderzoek naar hun ontstaan en hun betekenis. Avec un résumé en français: Les chants de l'Ébed Yahvé, leur interprétation et leur portée prophétique. — Assen: van Gorcum, Ha & kPrakke; Leuven: Leuvense Universitaire Uitg.; P: Gabalda 1956. XXVIII, 367 bl.; hfl. 17,50 [Thèse Louvain].

Östborn, G.: Yahweh and Baal. Studies in the Book of **Hosea** and relates documents. — Lund: Gleerup 1956. 108 p. 4° = LuUnÅs, NF. 1, LI, 6; skr 10,50.

Rowley H[aroid,] H[enry]: The marriage of Hosea. — BullJRylLibr XXXIX, 1, 1956, 200—233.

Wolff, Hans Walter: Hoseas geistige Heimat. — ThLZ LXXXI, 1956, 83—94.

Baumann, Eberhard: „Wissen um Gott" bei Hosea als Urform von Theologie. Eine Antwort (auf Wolff, Hans Walter: „Wissen um Gott" bei Hosea als Urform von Theologie. — EvTh XII, 12, 1953, S. 33—554). — EvTh XV, 1955, 416—425; [Erwiderung:] Wolff, Hans Walter: Erkenntnis Gottes im Alten Testament. — Ebd. XV, 1955, 426—431.

Fohrer, Georg: Umkehr und Erlösung beim Propheten Hosea. — ThZBas XI, 1955, 161—185.

North, Francis Sparling: Critical analysis of the Book of **Haggai**. — ZAW LXVIII = N. F. XXVII, 1/3. 1956, 25—46.

Hammershaimb, E.: Some observations on the Aramaic **Elephantine papyri**. — VetTest VII, 1957, 17—34.

Stricker, B. H.: De **Brief van Aristeas**. De hellenistische codificaties der praehelleense godsdiensten. — Amst 1956. = Verhandelingen der Kon. Ned. Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, N. R. LXII, 4.

Thyen, Hartwig: Der Stil der **jüdisch-hellenistischen Homilie**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 130 S. = FRLANT, N. F. XLVII; DM 9,80.

Rankin, Oliver S.: Jewish **religious polemic**. — Ed: Edinburgh Univ. Pr. 1956. 256 p.; sh. 18,—.

Blumenkranz, Bern[h]ard: (&) Jean Châtillon: De la polémique antijuive à la cathéchèse chrétienne. — RechThAnc Med XXIII, 1956, 40—60.

[Neue Zs.:] The Bridge. A yearbook of Judaeo-Christian studies. Ed. by John M. Oesterreicher. Vol. I.—II. — (NY:) Pantheon Books Inc. (1955—1956). 349 p., 357 p.; à S 3,95.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte).

[Neue Zs.:] New Testament abstracts. A record of current periodical literature, issued by the Jesuits of Weston College. Vol I. — Weston, Mass: New Testament abstracts 1956. [publ. 3 times yearly]; a year S 3,—.

Sacchi, Paolo: Alle origini del Nuovo Testamento. — Fi: Le Monnier 1956. 180 p. 4°; lir. 1.500,—.

Grill, Severin: Das Neue Testament nach dem syrischen Text. Sonderlesungen d. Peschitto gegenüber dem griech. u. dem lat. Text. — Klosterneuburg & Mchn: Volksliturg. Apostolat (1956). 120 S.; Sch 36,50 (DM 5,50).

Garcia, Th: Praelectiones exegeticae de Novo Testamento. I: Evangelia. — R: Fac. Teol. Pont. At. Lateranense 1956. XVIII, 448 p. 4°; lir. 2.500,—.

Schlier, Heinrich: Über Sinn und Aufgabe einer Theologie des Neuen Testaments. — BiblZ, N. F. I, 1957, 6—23.

Vögtle, Anton: Die Entmythologisierung des Neuen Testaments als Forderung einer zeitgemäßen Theologie und Verkündigung. — Die geistige Situation unserer Zeit in den Einzelwissenschaften = Freiburger Dies Universitatis IV: 1955/56, Frb/Br 1956, 9—46. [s. a. I, 2].

M[a]cCool, Francis J., SJ: Revival of **synoptic source**-criticism. — ThStudies XVII, 1956, 459—493.

Rigg, Horace Abram, Jr.: Papias on **Mark**. — NovTest I, 1956 161—183.

Maldfeld, Georg: Ein neues **Johannes-Evangelium**-Fragment auf Papyrus. — NTSt III, 1, 1956, 79—81.

Schnackenburg, Rudolf: Logos-Hymnus und johanneischer Prolog. — BiblZ, N. F. I, 1957, 69—109.

Del Páramo, Severiano, SJ: La persona de **Jesús** ante la crítica liberal protestante y racionalista. — Santander: Ed. Sal Terrae 1956. 202 p.; pes. 20,—.

Rosenblatt, Samuel, The crucifixion of Jesus from the standpoint of pharisaic law. — JBiblLit LXXV, 1956, 315—321.

Prentice, William: St. **Paul's** journey to Damascus. — ZNW XLVI, 3/4, 1955 [, ersch. 1956], 250—255.

Hommel, Hildebrecht: Neue Forschungen zur Areopagrede Acta 17. — ZNW XLVI, 3/4, 1955 [, ersch. 1956], 145—178.

Finegan, Jack: The original form of the Pauline collection. — HarvThR XLIX, 1956, 85—103.

Das Corpus Paulinum des Ambrosiaster. Hrsg. v. Heinrich Josef Vogels. — Bo: Hanstein 1957. 178 S. = BoBiblBeitr XIII.

Prümm, K[ar.], SJ: Zur Phänomenologie des paulinischen mysterion und dessen seelischer Aufnahme. Eine Übersicht. — Bibl XXXVII, 1956, 135—161.

Schelkle, Karl Hermann: Paulus — Lehrer der Väter. Die altkirchliche Auslegung von Römer 1—11. — Düs: Patmos-Verl. 1956. 457 S.; DM 28,50.

Scherer, J.: Le Commentaire d'Origène sur Rom 3, 5—5, 7. — Le Caire: Inst. franç. d'arch. or. 1955. 245 p.

Feuillet, André [, PSS]: La demeure céleste et la destinée des chrétiens. Exégèse de II Cor., v, 1—10 et contribution à l'étude des fondements de l'eschatologie paulinienne. — RechScRel XLIV, 1956, 161—192. 360—402.

Kremer, Jacob: Was an den Leiden Christi noch mangelt. Eine interpretations-geschichtl. u. exegetische Untersuchung zu Kol. 1, 24 b. — Bo: Hanstein 1956. XXII, 207 S. = BoBiblBeitr XII.

Rigaux, B., OFM: Saint Paul. Les Épîtres aux Thessaloniciens. [Introd., Texte et comment.] — P.: Lecoffre/Gabalda; Gembloux: Ducolot 1956. XXXII, 753 p. = Études bibliques; ffr. 3.600,—.

Bornkamm, Günther: Herrenmahl und Kirche bei Paulus. — ZThK LIII, 3, 1956 (ersch. 1957), 312—349.

Nieder, Lorenz: Die Motive der religiös-sittlichen Paranese in den paulinischen Gemeindebriefen. Ein Beitrag zur paulinischen Ethik. — Mchn: Zink 1956. XVI, 152 S. = MüThSt 1, XII.

Shepherd, Massey H., Jr.: **The Epistle of James** and the gospel of Matthew. — JBiblLit LXXV, 1956, 40—51.

Moule, C. F. D.: The nature and purpose of **I Peter.** — NTSt III, 1, 1956, 1—11.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Heer, Friedrich: Der Bildungsauftrag des christlichen Historikers. — Heer: Quellgrund dieser Zeit, Eins (1956), 7—33.

Scheffczyk, Leo: Zur theologischen Sinndeutung des Verhältnisses von Heilsgeschichte und Weltgeschehen. Die zeitlose und aktuelle Bedeutung der Frage. — KgstBl II, 1956, 86—99.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Brown, L. W.: The **Indian Christians of St. Thomas.** — Cambr: Cambridge Univ. Pr. 1956. XII, 315 p., 7 pl.; sh. 40,—.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Stuiber, Alfred: Refrigerium interim. Die Vorstellungen vom Zwischenzustand und die frühchristliche Grabeskunst. — Bonn: Hanstein 1957. 208 S. = Theophaneia XI. [Kath.,theol. Habil.-Schr. Bonn].

Unnik, W[illem] C[ornelis] van: The origin of the recently discovered **„Apocryphon Jacobi".** — VigChr X, 1956, 149—156.

Garitte, Gérard: Le fragment géorgien de l'**Évangile de Thomas."** — RHistEccl LI, 1956, 513—520; [p. 516—520 le texte:] Pueritia Domini nostri Iesu Christi.

Quispel, G[illes]: An unknown fragment of the **Acts of Andrews.** ⟨Pap. Copt. Utrecht N. 1⟩. — VigChr X, 1956, 129—148.

Der Hirt des **Hermas.** Hrsg. im Auftr. d. Komm. f. spätantike Religionsgeschichte d. Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin von Molly Whittaker. — B: Akad.-Verl. 1956. XXIV, 115,7 S. = GCS, Die Apostolischen Väter I; DM-Ost 17,—.

Orbe, Antonio, SJ: Los primeros **herejes** ante la persecución. — R: Univ. Gregoriana 1956. X, 314 p. = Estudios valentinianos, V = AnalGreg LXXXII. [=] Ser. fac. theol. A ⟨XV⟩.

Schoeps, Hans Joachim: Zur Standortbestimmung der **Gnosis.** — ThLZ LXXXI, 1956, 413—422.

Haardt, Robert: Die neue Gnosisforschung im Lichte der koptischen Handschriften von Chenoboskion. — Vorderasiatische Studien. Festschr. f. Viktor Christian, Wien 1956, 37—45.

Burzachechi, Mario: La πηγή e la παρθένος ἁγνή dell'**iscrizione di Abercio.** — RivArchCrist XXXI, 3/4, 1955 [, ed. 1956], 261—267.

Stelzenberger, Johannes: Conscientia bei **Tertullianus.** — Vitae et veritati. Festgabe für Karl Adam, Düs (1956), 26—43.

Crouzel, Henri: **Origène et Plotin,** élèves d'**Ammonios Saccas.** — BullLittEccl LVII, 1956, 193—214.

Pellegrino, M. Ponzio: Vita e martirio di S. **Cipriano.** — R: Edizioni paoline 1955. 207 p. = Verba seniorum III.

Capmany, José: „Miles Christi" en la espiritualidad de San Cipriano. — Barc: Seminario conciliar; Ed. Casulleras 1956. 396 p. = Colectanea San Paciano. Ser. teol. I; pes. 100,—.

Scheidweiler, Felix: **Marcell von Ancyra.** — ZNW XLVI, 3/4, 1956, 202—214.

Gaiffier, B[audouin] de [, SJ]: Sub **Juliano „Apostata"** dans le martyrologe romain. — AnalBoll LXXIV, 1956, 5—49.

Prestige, G. L.: St. **Basil the Great** and **Apollinaris** of Laodicea. Ed. by Henry Chadwick. — Lo: S. P. C. K. 1956. X, 68 p.; sh. 12/6; [ed. also:] NY: Macmillan 1956; $ 2,—.

Riedmatten, Henri de: La correspondance entre Basile de Césarée et Apollinaire de Laodicée. — JThSt, N. S. VII, 1956, 199—210.

Galtier, P[aul], SJ: Saint **Cyrille** et Apollinaire. — Greg XXXVII, 1956, 584—609.

Pompen, A., OFM: Sint **Victor van Xanten** en zijn betekenis voor de geschiedenis van Nederland. — Roermond en Maaseik: Romen 1955. XIX, 229 bl.; hfl. 12,50.

Daniélou, Jean: Chronologie des sermons de saint **Grégoire de Nysse.** — RScRel XXIX, 1955, 346—372.

Wistrand, Erik: Textkritisches zur **Peregrinatio Aetheriae.** — Göteborg: Wettergren & Kerber 1955. 25 S. = Göteborgs Kongl. Vetenskaps—och Vitterhets—Samhälles Handlingar. A VI, 1.

Abramowski, Luise: Die Zitate in der Schrift „In defensione trium capitulorum" des römischen Diakons **Pelagius.** — VigChr X, 1956, 160—193.

Pelagius I Papa: Epistulae quae supersunt ⟨556—561⟩. Collex., notulis hist. adornav. Pius M. Gassó (OSB), ad fid cod. rec., proleg. et ind. instr. Columba M. Batlle (OSB). — (Barc:) Abadia de Montserrat 1956. 360 p. = Scripta et documenta VIII; pes. 265,— ($ 7.40).

4. Mittelalter und Neuzeit

Wely, Daniël van, OFM: Bibliographie van de **Minderbroeders** der **Nederlandse** provincie ss. Martyrum Gorconnensium over de jaren 1945—1955. — Alverna 1955: Provincie drukkerij 95 p. = Neerlandia seraphica. Jg. XXV, 1955 Bijl.

Fehumer, Heinr.: **Oberösterreich.** — Wien: Oberösterreich. Landesverl. Ried 1956. 552 S., 1 Kt. = Erläuterungen z. Histor. Atlas der österreich. Alpenländer II, 7.

Sacrum **Poloniae** Millenium. Rozprawy, szkice, materiały historyczne. T. I—III. — Rzym ([: Sacrum Poloniae Millenium] : Typ. Pont. Univ. Gregorianae, Romae) 1954—56. 4°. à $ 8,—.

Szostkiewicz, Zbigniew: Katalog biskupów ob. łac. przedrozbiorowej Polski. — SacPolMill I, 1954, 391—608.

Skendi, Stavro: Religion in**Albania** during the Ottoman rule. — Südost-Forschungen XV, Mchn 1956, 311—327.

5. Mittelalter

Schreiber, Georg: **Irland** im deutschen und abendländischen Sakralraum. Zugleich ein Ausblick auf St. Brandan und die zweite Kolumbusreise. (Mit 20 Abb.) — Köln & Opladen: Westdeutscher Verlag [1956]. 120 S. = (Veröffentlichungen der) Arbeitsgemeinschaft f. Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften IX; DM 9,—.

Duft, Joh.: Iromanie — Irophobie. Fragen um die frühmittelalterliche Irenmission exemplifiziert an **St. Gallen** und Alemannien. — ZSchweizKG L, 1956, 241—262.

Héliot, Pierre: Die Abtei **Corbie** vor den normannischen Einfällen. — Westf. XXXIV, 1/2, 1956, 133—141.

Marie-Henri, Mère ⟨Marguerite Brisboa⟩: L'iconographie de saint **Lambert.** — Bulletin de la Commission royale des monuments et des sites VI, 1955, 85—248.

Beumann, Helmut: **Hersfelds** Gründungsjahr. — HessJLG VI, 1956, 1—24.

Petzolt, Helmut: Abtei **Kitzingen** — Gründung und Rechtslage. — Jahrbuch für fränkische Landesforschung XV, Kallmünz 1955, 69—83.

Burr, Viktor: **Ermenrich von Ellwangen.** — Ellwangen: Schwabenverl., Zweigniederlassung 1956. 15 S.; aus: Ellwanger Jahrbuch XVI.

Ohnsorge, Werner: Die Byzanzreise des Erzbischofs **Gebhard von Salzburg** und das päpstliche **Schisma** im Jahre **1062.** — HistJG LXXV, 1956, 153—166.

Borino, G. B.: Perché **Gregorio VII** non annunziò la sua elezione ad Enrico IV e non ne richiese il consenso. ⟨Relazioni tra Gregorio VII ed Enrico IV dall' aprile 1073 all'aprile 1074.⟩ — StudGreg V, 1956, 313—338.

Werner, Ernst: Pauperes Christi. Studien zu sozial-relegiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums. — Lpz: Koehler & Amelang 1956. 225 S.; Ln. DM-Ost 13,50.

Waas, Adolf: Geschichte der **Kreuzzüge.** Bd. I—II. — Frb(/Br): Herder 1956. 396; VI, 391 S.; Ln DM 48,—.

Small, R. C.: Crusading warfare. ⟨1097—1193⟩. Cambr: Univ. Pr. 1956. XI, 272 p. = Cambridge studies in mediaeval life and thought, N. S. III; sh. 30,—.

Stehkämper, Hugo: Die reichspolitische Tätigkeit Bischof **Hermanns II. von Münster** ⟨1174—1203⟩. — WestfZ CVI, 1956, 1—78.

Gottschalk, Joseph: Der geistliche Verwandtenkreis der heiligen **Hedwig** — ein Band zwischen Ost und West. — KgstBl II, 1956, 100—111.

Maurer, Wilhelm: Die heilige **Elisabeth** und ihr Marburger Hospital. — JHessKGV VII, 1956, 36—69.

Gill, J., SJ: The cost of the **Council of Florence**. — OrChrPer XXII, 1956, 299—318.

6. Gesamte Neuzeit

Hildebrand, OFMCap.: Les **Capucins** en **Belgique** et au Nord de la **France**. — Anv.: Archives des Capucins 1957. 250 p., 130 tabl., 22 repr.; bfr. 75,—.

Vollmar, Erward R., SJ: The catholic Church in **America**: an hist. bibliography. — New Brunswick, N. J.: Scarecrow Pr. 1956. XXVII, 354 p.; $ 7,50.

Ellis, John Tracy: American Catholicism. — Chic: Univ. of Chicago Pr. 1956. XIII, 208 p.; $ 3,—.

Dominique de Saint-Denis, OFMCap: L'Église catholique au **Canada**. Précis hist. et statist. The Catholic Church in Canada. Hist. and statist. summary. 6. ed. — Montr: Thau 1956. XIV, 269 S. 4°.

7. Reformation und Katholische Erneuerung.

Zeeden, Ernst Walter: Zeitalter der europäischen Glaubenskämpfe, Gegenreformation und katholische Reform. Ein Forschungsbericht. — Saec VII, 1956, 321—368.

Matanić, Athanasius, OFM: Francisci de Castrocaro O. F. M. Oratio seu in Martinum **Lutter**um invectiva in capitulo ordinis anno 1521 habita. [Cum texto.] — Anton XXXI, 1956, 409—418.

Mesnard, Pierre: **Bucer** et la réforme religieuse. — Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français CII, Paris 1956, 193—230.

Ohling, Gerhard: Junker Ulrich von Dornum. Ein Häuptlingsleben in der Zeitwende nebst dem **Oldersumer Religionsgespräch** (vom Jahre 1526) als Beitrag zur Geschichte der Frühreformation in Ostfriesland. Als Ms. gedr. — Aurich 1955. 146 S.

Kirchhoff, Karl-Heinz: Die Wiedertäufer in Coesfeld. — WestZ CVI, 1956, 113—174.

Thieme, Hans: Die Ehescheidung **Heinrichs VIII.** als europäischer Rechtsfall. — Syntagma Friburgense. Historische Studien Hermann Aubin dargebr. zum 70. Geb. am 23. 12. 1955 = Schriften des Kopernikuskreises I, Lindau & Kstz (1956), 257—278.

Hill, Christopher: Die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen der Reformation in **England**. — Beiträge zum neuen Geschichtsbild. Zum 60. Geb. v. Alfred Meusel, B (1956), 88—104.

Trusen, Winfried: Um die Reform und Einheit der Kirche. Zum Leben und Werk Georg **Witzels**. — Mstr: Aschendorff (1957). 83 S. = Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung XIV; DM 4,80.

Tromp, Sebastianus, SJ: De duabus editionibus **Concilii Tridentini** commentario vario et declarationibus cardinalium concilii interpretum desumptis e bibliothecis Prosperi Farinacci et Roberti Card. Bellarmini illustratis. — Greg XXXVIII, 1957, 51—96.

Brecher, August: Die kirchliche Reform in Stadt und Reich **Aachen** von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. — Mstr: Aschendorff (1957). XXII, 431 S. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. H. LXXX/LXXXI.

8. Neuere Zeit.

Welter, L: La réforme ecclésiastique du diocèse de **Clermont** au XVIIe siècle. — P: Letouzey & Ané 1956. 283 p. 4°; ffr. 1000,—.

Boresky, Theodosia: Life of St. **Josaphat:** martyr of the union, archbishop of Polotsk, member of the Order of St. Basil the Great. — NY: Comet Pr. 1955. 387 p.; $ 3,—.

Pekar, Basilius: De erectione canonica eparchiae **Mukačoviensis**. — R: Ed. PP. Basiliani 1956. 136 p. = AnalOSBM II, 1, VII.

Papàsogli, Giorgio: **Innocenzo XI** ⟨1611—1689⟩ Sommo Pontefice dal 1676 al 1689, elevato all'onore degli altari nel 1956. — R: Banco di Roma 1956. 420 p.

Schröer, Alois: Niels **Stensen**. — Westfälische Lebensbilder, Hauptr., Bd. VI = Veröffentlichungen der Hist. Komm. des Provinzialinst. für westf. Landes- und Volkskunde XVII A, Mstr [1957] 14—36.

Pöppel, Diether: Die Erhebung Christophs von **Bellinghausen** zum Fürstabt von Corvey und ihre Förderung durch Niels Stensen. — WestfZ CVI, 1956, 439—448.

Lett, É.: Les premiers biographes de **S. Jean—B. de la Salle**. — P: Ligel 1956. 347 p., 11 tabl.

Braubach, Max: Franz Wilhelm von **Spiegel**. — Westfälische Lebensbilder, Hauptr., Bd. VI = Veröffentlichungen der Hist. Komm. des Provinzialinst. für westf. Landes- und Volkskunde XVII A, Mstr [1957], 61—83.

Bornewasser, J[ohl. A[nton]: Kirche und Staat in **Fulda** unter Wilhelm Friedrich von Oranien 1802—1806. — **Fulda**: Parzeller; Utr: Dekker & Vegt 1956. XXIV, 343 S. = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda XIX; DM 12,90. [Zugl. Diss. Nimwegen]

Sahner, Wilhelm: Die Fürstin Amalie von **Gallitzin** als Erzieherin und Schulmeisterin ihrer Kinder. Ihr Freundeskreis. Eine Erinnerungsgabe zum 150jähr. Todestage ⟨27. April 1806⟩. Erw., durch zwei zeitgenöss. Illustr. verm. Neuaufl. — Gelsenkirchen-Buer: Post [1956]. 93 S.; Ppbd DM 3,60.

Pahlmann, Franz: Der Stand des Gesprächs über **Bismarcks** Glauben. — GeschWissUnt VII, 1956, 207—222.

9. Neueste Zeit.

Conrad, Walter: Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der **Hitlerzeit**. — B: Töpelmann 1957. XV, 151 S.; Ln. DM 12,80.

Lenz, Pater (= Lenz, Johann Maria): Christus in **Dachau**. Ein religiöses Volksbuch und ein kirchengeschichtliches Zeugnis. — (Wien:) Selbstverl.; Buchversand: Wien: „Libri catholici" 1956. VIII, 423 S.; DM 9,80.

Cantor, Peter: Die Kirchenpolitik der **SED**. — Die [mitteldeutsche] Zone und wir = Schriftenreihe f. d. Begegnung der dt. Stämme = Der Wegweiser. Kulturheft XXVI, 1956, 92—104.

Der Umschwung in **Polen**. — HK XI, 3, 1956, 122—132.

Káldi, Georg: Anatomie des Kirchenkampfes. Erfahrungen der Katholiken **Ungarns** in einem Jahrzehnt Verfolgung. — WoWa XI, 1956, 813—824.

Kardinal Mindszenty und der ungarische Freiheitskampf. — HK XI, 3, 1956, 133—135.

Zubek, Theodoric J., OFM: The Church of silence in **Slovakia**. — Passaic, N. J: Catholic Sokol Printery 1956. 310 p.; $ 2,50.

VI. Christliche Philosophie.

Bibliographisch repertorium 1956. — Leuv: N. V. Verenig. voor wijsg. uitg.; Ut: Spectrum 1956. 653 bl. = TPh XVIII [suppl.]

[Festschr.:] Gli Aspetti essenziali di una vita e di un pensiero. Studi in onore di Raffaele Resta. — Bari: Aster 1956. 173 p.

[Teils.:] Leese, Kurt: Ethische und religiöse Grundfragen im Denken der Gegenwart. — Stu & Düs: Ringverl. (1956). 280 S. = Schriften zur Zeit; Ln. DM 12,80.

Pfeil, Hans: Überwindung des Massenmenschen durch echte Philosophie. — Graz, Wien, Köln (1956). 291 S.; Ln. DM 13,20.

The Role of philosophy in the catholic liberal college. Ed. Charles A. Hart. — Wash: CUA Pr. (1956). IV, 247 p. = Proceedings of the American Catholic Philosophical Association XXX; $ 3,50.

Raeymaeker, L. de: **Thomisme** als levende filosofie. — TPh XVIII, 1956, 3—23; p. 24—26: Sommaire [en français]: Le thomisme comme philosophie vivante.

Wenzl, Aloys: **Metaphysik** als Weg von den Grenzen der Wissenschaft an die Grenzen der Religion. (2. Aufl.). — (Graz:) Styria [1956]. 286 S.; Ln. DM 12,60.

È possibile una metafisica? Come si pone „oggi" il problema della metafisica? (per) Sante Alberghi [e. a.] — GiornMet XI, 1956, 419—758.

Schoch, Max: Der **Gottes**glaube des modernen Menschen. — Zü: Niehans [1956]. 154 S.; Ln. DM 8,50.

Möller, Jos.: Zur philosophischen Bestimmung der Freiheit Gottes. — Vitae et veritati. Festg. f. Karl Adam, Düs (1956), 144—164.

Breuer, Adalbert, OSB: Objektiver Zufall als Erklärungsmöglichkeit des **Indeterminismus** in der Mikrophysik. — FrbZPhTh III, 1956, 257—286.

Rasolo, Louis, SJ: Le dilemme du concours divin — primat de l'essence ou primat de l'**existence?** — R: Pont. Univ. Gregoriana 1956. 134 p. = AnalGreg LXXX [=] ⟨Ser. fac. philos. B VII⟩; lir. 1300,— ($ 2,40).

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik.

1. Apologetik und Dogmatik.

Gott, Mensch, Universum (Essai sur Dieu, l'homme et l'univers, dt.) Die Antwort des Christen auf den Materialismus der Zeit. Hrsg. v. Jacques de Bivort de La Saudee. (Für die dt. Ausg. verantw.: Johannes Hüttenbügel.) — Graz, Wien, Köln: Styria [1956]. 664 S.; Ln. DM 26,—.

Pontificia Universidad eclesiástica Salamanca. El Evolucionismo en filosofia y en teología. Obra en colab. de var. especialistas. — Barc, Madr, Valencia, Lisboa: Flors 1956. VIII, 252 p. = Congreso de ciencias ecles.... Salamanca... 1954. Secc. II.

Gedda, L.: Novant'anni delle **leggi mendeliane**. — R: Typ. poligl. Vat 1956. XXIII, 494 p.; [cf.] Bosio, G[ius]., SJ: La figura e l'opera di Gregorio Mendel. — CivCatt CVII, 1956, IV, 533—539.

Desiderio, Francesco: Il valore apologetico del **miracolo**. Studio critico. — R: Angelicum 1955. 232 p.; lir. 1000,—. [Diss. teol. Pont. Athen. „Angelicum".]

Marcozzi, Vittorio, SJ: Il miracolo. — ScuCatt LXXXIII, 1955, 277—311.

Haubst, Rudolf: Welches Ich spricht in **Christus?** — TrThZ LXVI, 1957, 1—20.

Spindeler, Alois: Der Begriff der Erlösung und die Miterlösung durch **Maria**. — ThGl XLVI, 1956, 410—424.

Rondet, Henri, SJ: Aux origines de la théologie du **péché**. — NRTh, A. LXXXIX = T. LXXIX, 1957, 16—32.

Groß, Julius: Das ewige Los der **ohne Taufe verstorbenen Kinder**. Eine neue Theorie. — Die Pforte VII, 75/76, 1956, 290—301; ebd. S. 301—304: Zusatz des Hrsg. (Kurt Port).

Maiworm: Jos.: Das Jenseits ungetaufter Kinder. — ThGl XLVI, 1956, 377—378.

Ostkirche. — Orthodoxe Priesterkongregation vom Heiligen Demetrius von Thessalonike. **Orthodoxer** Katechismus. — Mchn: Slavisches Institut (1956). 42 S. = Die kulturelle kleine Ostreihe III; DM 2,40.

evang. — Buri, Fritz: Dogmatik als Selbstverständnis des christlichen Glaubens I: Vernunft und Offenbarung. — Bern: Haupt; Tü: Katzmann [1956]. IV, 433 S.; geb. sfr./DM 28.—

Senarclens, Jacques de: La concentration christologique. — Antwort. Karl Barth z. 70. Geb., Zo-Zü (1956), 190—207.

Flückiger, Felix: Vorsehung und Erwählung in der reformierten und in der lutherischen Theologie. — Ebd. S. 509—526.

2. Glaubens- und Dogmengeschichte (s. a. I, 2)

Kantzenbach, Friedr. Wilh.: Kirchen- und Dogmengeschichte als theologische Disziplin und als theologisches Problem. — EvLuthKZ XI, 1957, 21—25.

Neunheuser, Burkhard, OSB: **Taufe** und **Firmung**. — Frb (/Br): Herder 1956. 110 S. 4° = Handbuch der Dogmengeschichte VI, 2.

Crehan, Jos., SJ: Ten years' work on baptism and confirmation: 1945—1955. — ThStudies XVII, 1956, 494—515.

Steck, Karl Gerhard: Umgang mit der Dogmengeschichte der **Alten Kirche**. — EvTh XVI, 1956, 492—504.

Riedinger, Utto, OSB: Die Heilige Schrift im Kampf der griechischen Kirche gegen die Astrologie von Origenes bis Johannes von Damaskos. Studien zur Dogmengeschichte und zur Geschichte der Astrologie. — Innsbr: Wagner 1956. 216 S.; DM 20.

Solignac, A.: SJ: La condition de l'homme pécheur d'après saint **Augustin**. — NRTh, A LXXXVIII = T. LXXVIII, 1956, 359—387.

Schmaus, Michael: Das Fortwirken der augustinischen Trinitätspsychologie bis zur karolingischen Zeit. — Vitae et veritati. Festgabe f. Karl Adam, Düs (1956), 44—56.

Huhn, Jos.: Das Marienbild in den Schriften des **Hrabanus Maurus**. — Scholast XXXI, 1956, 515—532.

Bernards, Matthäus: Zur **frühscholastischen** Christologie. — RechThAncMéd XXIII, 1956, 165—193.

Landgraf, Artur Michael, Weihbisch.: Die Lehre vom Entzug der Gnade in der Frühscholastik. — ZkTh LXXVIII, 1956, 439—450.

Worrall, Peter, OP: St. **Thomas** and Arianism. — RechThAncMed XXIII, 1956, 208—259.

Amorós, León, OFM: La **significación** de **Juan Duns Escoto** en la historia del dogma de la Inmaculada Concepción. — Madr: Verdad y Vida 1956, 118 p.

Uribe, Angel, OFM: La Inmaculada en la **literatura franciscano-española**. — ArchIbAm XV, 57/58, 1955, 201—495.

Ceyssens, L[ucien], OFM: L'impasse de la bulle **„In eminenti"** en les années 1646—1649. — AnalPraem XXXI, 1955, 227—252; XXXII, 1956, 5—59.

Ceyssens, Lucien, OFM: La vingt-quatrième des trente-et-une propositions **jansénistes** condamnées en 1690. — Anton XXXII, 1957, 47—70.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Köberle, Adolf: Die konfessionelle Ausprägung des christlichen Ethos. — ZsystTh XXIV, 1, 1955 [ersch. 1956], 1—16.

Henn, Ernst: Das **Toleranzgespräch** zwischen der evang. Pfarrerschaft und dem kath. Klerus in Bayern. — EvLuthKZ XI, 1957, 60—62; S. 60: Vereinbarung zwischen dem Klerusverband e. V. in München und dem Evang.-Luth. Pfarrerverein in Bayern (1953).

Sartory, Thomas, OSB: Gedanken zur Toleranz-Ansprache von Landesbischof Dietzfelbinger. — UnSa XI, 1956, 158—175 [; vgl. ThR LII, 1956, 42].

Dietzfelbinger, Hermann, (evang. Landes-) Bischof: „Ich glaube an den Heiligen Geist". Eine Antwort an Pater Karl Hardt S. J. — InfBlNdtLuthLK VI, 1957, 1—5; ebd. S. 69—74: Künneth, Walter: Ist der Heilige Geist an Rom gebunden? Zur Auseinandersetzung mit Pater Karl Hardt S. J. [; vgl. ThR LII, 1956, 42].

Todd, John M.: Catholicism and the **ecumenical movement**. — Lo: Longmans 1956. XIV, 111 p.; sh. 6/6.

Cary-Elwes, Columba, OSB: The sheepfold and the shepherd. — Lo: Longmans 1956. 259 p.; sh. 15,—.

Newbigin, Lesslie: Von der Spaltung zur Einheit. Ökumenische Schau der Kirche. (The household of God. Lectures on the nature of the Church, Lo: SCM Pr. 1953 & 54, dt.) — Stu: Evang. Missionsverl.; Bas: Basler Missionsbuchhandl. (1956). 200 S.

Wolf, H. H.: In welchem Sinn kann von einer ökumenischen Theologie gesprochen werden? — OekRu V, 1956, 102—107.

Walz, Hans Hermann: Ökumenische Erziehung als Aufgabe. — OekRu V, 1956, 94—102.

Heiler, Friedr.: Die gottesdienstlich-sakramentale Erneuerung als Weg zur kirchlichen Einheit. — Liturgische Erneuerung der abendländischen Kirchen = EHK XXVIII, 2, 1955/56, 136—147.

Harling, Otto von: Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland. — KJEvKD LXXXII, 1955(, ersch. 1956), 357—381.

VIII. Moraltheologie

[Neue Zs.:] Zeitschrift für evangelische Ethik. Studien, Kommentare, Dokumente. Hrsg. v. K. v. Bismarck [u. a.] — Gü: Bertelsmann Jg. 1: 1956. [ersch. zweimonatlich; Einzelheft DM 3,60, im Abonn. DM 3,—.]

Connery, John R., SJ: Notes on moral theology. — ThStudies XVII, 1956, 549—583.

Closs, Lothar, OSB: Sittlicher Relativismus und Schelers Wertethik. — St. Ottilien: Eos-Verl. 1955. 110 S.

Grin, Edmond: Existentialismus et morale chrétienne. — ThZBas XII, 1956, 631—647.

Le May, Lionel, MS: Principles for a moral theology of the **human body** according to Saint Thomas. — La Salette-Attleboro, Mass.: Seminary 1955. XIII, 311 p. [Kath. theol. Diss. Freiburg/Schw.]

Bosio, G[ius]., SJ: Il problema del **trapianti** sotto l'aspetto morale. — CivCatt CVII, 1956, IV, 382—394.

Guzzetti, G[iov.] B[att.]: Il trapianto di organi nella morale e nel diritto. Punti acquisiti e punti discussi. — ScuCatt LXXXIV, 1956, 241—262.

Rava, A.: I trapianti di organi da individuo a individuo nel dinitto canonico. — Mil: Giuffrè 1956. 128 p.; Lir. 800,—.

Kelly, Gerald, SJ: The morality of **mutilation**: towards a revision of the treatise. — ThStudies XVII, 1956, 322—344.

Lohkamp, Nicholas, OFM: The morality of **hysterectomy operations**. — Wash: CUAPr. 1956. XI, 206 p = CUA. StSTh CXII.

Das Lebensrecht der Ungeborenen. Die **Schwangerschaftsunterbrechung** im Lichte der Medizin, des Rechts und des christlichen Sittengesetzes. Hrsg. v. Walter Baumeister [&] Rudolf Smets. (Als Ms. gedr.) — Mainz: Rheingold-Verl. 1955. VII, 136 S.; DM 6,50; S. 62—81: Hirschmann, H. [= Johannes Baptist], SJ: Die sittliche Beurteilung der strafrechtlichen Sicherung des keimenden Lebens; S. 82—96: Schreiber, Josef: Die sozial-caritativen Probleme des § 218 StGB; S. 97 — 100: Schumacher-Köhl, Wilhelmine: Um die Geborgenheit des Kindes im Mutterschoss.

IX. Christliche Soziologie

[Neue Zs.:] Archives de sociologie des religions. Publ. par le Groupe de sociologie des religions. — Éd. du Centre national de la recherche scientifique 1956. Vol. I: 1956.

Giordani, I.: Le encicliche sociali dei papi. Da Pio IX a Pio XII (1864—1956). — R: Ed. Studium 1956. XXIV, 1190 p.

Duff, E., SJ: The social thought of the World Council of Churches. — Lo: Longmans, Green 1956. XII, 339 p.; sh. 25,—.

Nell-Breuning, Oswald v., SJ: Katholische und evangelische Soziallehre — ein Vergleich. — UnSa XI, 1956, 184—195.

Martini, Raymond de, OFM: The right of nations to **expand by conquest**. — Wash: CUAPr. 1955. X, 174 p. = CUA StSTh.

Masson, Jos., SJ: Le chrétien devant le **„colour-bas"** ... — NRTh, A. LXXXVIII = T. LXXVIII, 1956, 611—633; p. 623—633: Bibliographie.

Bayart, Pierre: La **propriété** capitaliste et la doctrine sociale de l'Église. — MélScRel XII, 1955, 59—72. 187—200.

Todoli, José, OP: Filosofia del **trabajo**. — Madr: Instituto social León XIII [1955]. 189 p. = Publicaciones del Instituto social León XIII. T. V.; pes. 25,—.

Rondet, H[enri,] SJ: Éléments pour une théologie du travail. — NRTh, A. LXXXVII = T. LXXVII, 1955. 27—48. 123—143; [dt. Ubers. ersch. selbst. u. d. T.:] Die Theologie der Arbeit. — Wü: Echter-Verl. (1956). 67 S.; DM 2,40.

Höffner, Jos.: Tag des Herrn und „gleitende **Arbeitswoche**". — TrThZ LXV, 1956, 257—265.

Abschaffung des Sonntags in der deutschen Stahlindustrie? — HK XI, 5, 1957, 236—241 [; s. a. bei XII].

Nell-Breuning, Oswald von, SJ: Die **Gewerkschaften** als Machtfaktor in der Wirtschaft. — Ordo socialis IV, 1956, 145—160.

Zur Neugründung **christlicher Gewerkschaften** in Deutschland. — HK X, 4, 1956, 191—195.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Biser, Eugen: Mensch und Mitmensch vor Gott. — CaritasFr LVIII, 1957, 1—13.

Klein, Franz: Christ und Kirche in der sozialen Welt. Zur Stellung der Caritas im Spannungsfeld von Liebe und Recht. — Frb (/Br): Lambertus-Verl. [1956]. 251 S. DM 24,—.

Rüther, Bernhard OSC: Probleme des katholischen **Krankenhauses**. — CaritasFr LVII, 1956, 184—199.

Gerstenmaier Eugen: Zehn Jahre **Hilfswerk (der Evangelischen Kirche in Deutschland)**. — Gerstenmaier: Reden und Aufsätze. Stu (1956), 110—124.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Holt, Felix: Amerikanische Geschäftsleute untersuchen die [Verwaltung der] katholische[n] Kirche. — Orientierung XX, 1956, 223—226.